

Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2011

September 2011

Bezugsquelle

Departement für Erziehung und Kultur
Generalsekretariat
Schlossmühlestrasse 9
8510 Frauenfeld
Telefon 052 724 22 67
Fax 052 724 29 56
E-Mail dek@tg.ch

Vorwort der Chefin des Departements für Erziehung und Kultur	6	3 Kooperation im Schweizer Bildungswesen	31
Vorbemerkungen	8	3.1 HarmoS-Konkordat	32
Abkürzungsverzeichnis	9	3.2 Lehrplan 21 und nationale Bildungsziele	32
1 Rückblick auf den Bericht 2009	11	3.3 Umsetzung NFA, Sonderpädagogik-Konkordat	34
1.1 Bilanz	12	3.4 Stipendienkonkordat	34
1.2 Vorlagen im Zeitraum 2009 – 2011	13	3.5 Grund- und Basisstufe	35
1.3 Parlamentarische Vorstösse im Zeitraum 2009 – 2011	13	3.6 Nationales und kantonales Bildungsmonitoring	35
2 Eckdaten zum Bildungswesen im Kanton Thurgau	15	4 Übergreifende Themen	37
2.1 Kanton Thurgau im Vergleich	16	4.1 Kinder-, Jugend- und Familienpolitik	38
2.1.1 Bevölkerung	16	4.2 Erziehung, Bildung und Wertevermittlung	38
2.1.2 Wirtschaftsentwicklung	19	4.3 Konfliktmanagement	39
2.1.3 Bildungsausgaben	19	4.4 Unterrichtsentwicklung und Differenzierung im Unterricht	40
2.1.4 Schülerzahlen und -prognosen	21	4.5 Gesundheitsförderung	41
2.1.5 Lehrerinnen und Lehrer	23	4.6 Sport	41
2.1.6 Ergebnisse des Programme for International Student Assessment (PISA)	26	4.6.1 Einleitung	41
2.2 Bildungsindikatoren	28	4.6.2 Sporttests in der Volksschule	41
2.2.1 Bildungsstand der Bevölkerung	28	4.6.3 Kids Fit	43
2.2.2 Berufs- und Allgemeinbildung auf der Sekundarstufe II	28	4.6.4 Turnobligatorium voll umgesetzt	43
2.2.3 Tertiärstufe	30	4.7 Kulturelle Angebote für Schulen	43
		5 Volksschule	45
		5.1 Einleitung	46
		5.2 Entwicklungsbereiche	46
		5.2.1 Aktuelle Themen der Volksschule	46
		5.2.2 Stand der Arbeiten	46
		5.2.3 Externe Schulevaluation	54
		5.3 Herausforderungen	56
		5.4 Vertiefungsthema: Kompetenzorientierter Unterricht	58

6	Mittel- und Hochschulen	61		
6.1	Einleitung	62	7.3	Herausforderungen 73
6.2	Entwicklungsbereiche	62	7.3.1	Demografische Entwicklung 73
6.2.1	Gymnasien	62		in der beruflichen Grundbildung
6.2.2	Fachmittelschulen	63	7.3.2	Lehrstellenmarkt in wirtschaftlich 73
6.2.3	Handelsmittelschule	64		schwierigen Zeiten
6.2.4	Thurgauisch-Schaffhauserische	64	7.4	Vertiefungsthema: Zugang zum Arbeitsmarkt 73
	Maturitätsschule für Erwachsene TSME			für schwächere Schülerinnen und Schüler
6.2.5	Pädagogische Hochschule Thurgau /	64	7.4.1	Von der Sekundarstufe in die Arbeitswelt 73
	Ausbildung von Lehrpersonen		7.4.2	Fachkundige individuelle Begleitung (FiB) 74
6.2.6	Übriger Hochschulbereich	65		
6.3	Herausforderungen im Mittel- und	66	8	Erwachsenenbildung 77
	Hochschulbereich			
6.3.1	Entwicklung der Beiträge an ausserkantonale	66	8.1	Aktuelle Aktivitäten im Bereich 78
	Hochschulen und höhere Fachschulen			Erwachsenenbildung im Kanton Thurgau
6.3.2	Umsetzung der harmonisierten	66	8.2	Weiterbildungsgesetzgebung des Bundes 78
	Stipendiengesetzgebung			
6.3.3	Geschlechterverhältnis an den Mittelschulen	67	9	Ausblick 79
7	Berufsbildung und Berufsberatung	69	10	Finanzplan Entwicklungsprojekte 81
				2011 – 2015
7.1	Einleitung	70	11	Phasenplan Entwicklungsprojekte 85
7.2	Entwicklungsbereiche	70		2011 – 2020
7.2.1	Reformen in einer Verbundpartnerschaft	70	12	Bildungskosten 87
7.2.2	Finanzierung der höheren Berufsbildung	71		
7.2.3	Finanzierung und Qualitätssicherung	72	13	Anhang 91
	der überbetrieblichen Kurse			
7.2.4	Berufsbildungsforschung	72	13.1	Teil Bildung in RRL 2008 – 2012 92
7.2.5	Strategische Schwerpunkte	72	13.2	Grafik Thurgauer Bildungswesen 93
	der Berufsbildungskommission		13.3	Quellen 94

Vorwort der Chefin des Departements für Erziehung und Kultur

Vorwort der Chefin des Departements für Erziehung und Kultur

Mit diesem Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2011 nutzen wir bereits zum sechsten Mal die Gelegenheit, aktuelle Entwicklungen und Themen der verschiedenen Bildungsbereiche aufzugreifen und vertieft darzulegen.

Im laufenden Schuljahr 2011/2012 besuchen 28'630 Schülerinnen und Schüler die Thurgauer Volksschule. Sie werden von insgesamt 3'096 Lehrpersonen unterrichtet und betreut – an Schulen mit 136 Schulleiterinnen und Schulleitern. Nach wie vor sind die Gesamtschülerzahlen rückläufig. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich ein Rückgang um 2 %, der gemäss den aktuellen Prognosen in den nächsten Jahren abflacht und voraussichtlich im Jahr 2015 die Talsohle erreichen wird.

Die jungen Menschen begegnen einer gut funktionierenden, zeitgemässen Thurgauer Volksschule: Seit zwei Jahren sind die Geleiteten Schulen und die Durchlässige Sekundarschule gesamthaft eingeführt. Die Einführung des Englischunterrichts ab der 3. Primarschulklasse erfolgt einlaufend seit dem Schuljahr 2009/2010; der erste Durchlauf wird somit im Sommer 2013 abgeschlossen sein. Die Mehrheit der Primarschulen hat die Einführung von ICT im Unterricht bereits umgesetzt oder befindet sich in der Umsetzungsphase. Die Blockzeiten sind mit dem kommenden Schuljahr flächendeckend realisiert.

Im Hintergrund und für die Volksschülerinnen und -schüler weniger direkt wahrnehmbar sind die Neuerungen im Bereich der Schulfinanzierung. Mit dem am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen revidierten Beitragsgesetz ist die Pauschalierung der kantonalen Schülerbeiträge über Besoldungs- und Betriebspauschalen konsequent weiterentwickelt worden. Sie soll den Schulgemeinden den nötigen Freiraum verschaffen, vor Ort die adäquaten Schul- und Fördermodelle zu definieren. Zusammen mit dem Gesetz über Beitragsleistungen ist auch das Volksschulgesetz bezüglich Regelung der sonderpädagogischen Massnahmen angepasst worden. Beide Gesetzesanpassungen zeigen, dass der Autonomie der Schulgemeinden und der Schulen in unserem Kanton ein hoher Stellenwert zugemessen wird.

Auch die Sekundarstufe II entwickelt sich im Zeichen der Konsolidierung, ohne sich jedoch Neuem und Besserem zu verschliessen. An den Mittelschulen werden neben den bewährten Lehr- und Lernformen auch neue gepflegt: Interdisziplinärer Themennachmittag, Matura KiK (Kompetenzen im Kontext), bilinguale Lehrgänge, Netbook-Klassen. Im Bereich der Berufsfachschulen wird ab dem Schuljahr 2011/2012 die fachkundige individuelle Begleitung (FiB) von Jugendlichen in der zweijährigen beruflichen Grundbildung (Attest-Ausbildung) eingeführt.

Bewahren und erneuern – zwischen diesen beiden Polen wird sich auch das künftige bildungspolitische Handlungsfeld situieren. Dabei gilt es, Grundlegendes nicht aus den Augen zu verlieren. Jüngere Studien und Untersuchungen erinnern etwa daran, dass für den Bildungserfolg einerseits die Eltern, andererseits die Lehrpersonen ganz zentrale Akteure sind. Daraus ergeben sich zwei strategische Schwerpunktziele in der Thurgauer Bildungslandschaft: Die Elternbildung und die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus verdienen zum einen eine weitere Akzentuierung und Verbesserung. Zum anderen sollen die Rahmen- und Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen sorgfältig überprüft werden. Dazu gehören die Klärung des Berufsauftrages, die Prüfung der Jahresarbeitszeit und die Sicherstellung einer angemessenen Lehrbesoldung.

Die Volksschule hat sich weiterhin in einem gesellschaftspolitisch geprägten Spannungsfeld zu behaupten. Dabei darf sie sich den verschiedenen Forderungen und Vorstellungen nicht verschliessen. Der gesetzliche Auftrag, die geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder zu fördern, soll die jungen Menschen befähigen, dereinst ihr Leben eigenverantwortlich, leistungsbereit und selbständig zu gestalten. Eine wichtige Voraussetzung dazu bildet die Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Unterrichts auf allen Schulstufen.

Die Bildungslandschaft Thurgau entwickelt sich nicht nur von innen her, sondern bildet auch Teil des nationalen und europäischen Bildungsraumes. Die Bildungsharmonisierung auf föderalistischem Weg ist weiter im Gang. Lehrplan 21, nationale Bildungsziele, Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen sind wichtige Stichworte für diesen Prozess. Sie machen deutlich, wie wichtig die Mitarbeit des Kantons Thurgau in den Gremien der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ist, um Lösungen auf interkantonaler Ebene frühzeitig mitzugestalten und mitzuprägen.

Auf der europäischen Ebene werden die Bildungs-, Berufs- und Jugendprogramme seit diesem Jahr durch den Bund intensiviert. Damit steht der Thurgauer Jugend ein wesentlich erweitertes Bildungsangebot für Austausch und Mobilität zur Verfügung, das von der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit koordiniert wird.

Der vorliegende 6. Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens spannt einen weiten Bogen von der Thurgauer Volksschule bis zu den europäischen Bildungsprogrammen – mit dem Ziel, Ihnen ein umfassendes Bild des Bildungsraumes Thurgau zu vermitteln. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse.

Regierungsrätin Monika Knill

Vorbemerkungen

Der Bericht erfüllt folgende Funktionen:

- Zusammenführung von inhaltlicher, zeitlicher und finanzieller Planung in eine Gesamtsicht;
- Information und Kommunikation nach innen und nach aussen: Schaffen von Übersicht und Transparenz;
- Bildungspolitische Diskussionsgrundlage für Parlament und Öffentlichkeit;
- Internes Führungs- und Arbeitsinstrument.

Der Bericht 2011 ist der sechste in seiner Art. Er erscheint seit 2001 alle zwei Jahre und beleuchtet aktuelle Bildungsfragen und -projekte vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen im Kanton Thurgau. Neben einem kurzen Rückblick gibt er auch Auskunft über die Entwicklungen der kommenden Jahre.

Wichtige Grundlage des Berichts zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2011 bilden die Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode (RRL) 2008 – 2012. Sie geben auf den Seiten 39 und 40 einen Überblick zu den Grundlagen und Rahmenbedingungen der Bildung und Forschung im Kanton Thurgau. Der vorliegende Bericht schafft die Bezüge zum strategischen Planungs-, Führungs- und Kontrollinstrument der Regierung und knüpft an die Massnahmen des Departements für Erziehung und Kultur an (RRL, S. 72 – 76).

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung	IFES	Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II
ABB	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	IKW	Interkantonale Konferenz für Weiterbildung
Abs.	Absatz	IMS	Informatikmittelschule
AbS	Allgemeinbildendes Studienjahr	iScout	ICT-Verantwortliche, ICT-Verantwortlicher in den Schulen
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	IV	Invalidenversicherung
AMH	Amt für Mittel- und Hochschulen	KICK	Koordinationsstelle für die Integration von Computern und Kommunikationsmitteln an der PHTG
AV	Amt für Volksschule	KiK	Kompetenzen im Kontext
BBG	Berufsbildungsgesetz (SR 412.103.1)	KJF	Kinder-, Jugend- und Familienfragen
BBK	Berufsbildungskommission	LAU	Lehraufsicht
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie	LIFT	Leistungsfähig durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit
BFI	Bildung, Forschung und Innovation	MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
BFS	Bundesamt für Statistik	NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
BIP	Bruttoinlandprodukt	OdA	Organisationen der Arbeitswelt
BMS	Berufsmittelschule	OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
BV	Bundesverfassung (SR 101)	PH	Pädagogische Hochschule
CAE	Certificate in Advanced English	PHTG	Pädagogische Hochschule Thurgau
CMBB	Case Management Berufsbildung	PHZH	Pädagogische Hochschule Zürich
DaZ	Deutsch als Zweitsprache	PISA	Programme for International Student Assessment
DEK	Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau	PMS	Pädagogische Maturitätsschule
DLS	Durchlässige Sekundarschule	RB	Thurgauer Rechtsbuch
EBA	Eidgenössisches Berufsattest	RRB	Regierungsratsbeschluss
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern	RRL	Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	RRV	Regierungsrätliche Verordnung
EDK-Ost	Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein	SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz
EDK-Ost 4 bis 8	Schulversuch Basisstufe	SHP	Schulische Heilpädagogik
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis	SKIT	Schulisches Kriseninterventionsteam
ESP	Europäisches Sprachenportfolio	SMAK	Schweizerische Mittelschulämterkonferenz
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich	Tab.	Tabelle
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement	TSME	Thurgauisch-Schaffhauserische Maturitätsschule für Erwachsene
FBS	Flexibles Besoldungssystem	UH	Universitäre Hochschule
FH	Fachhochschule	üK	Überbetriebliche Kurse
FiB	Fachkundige individuelle Begleitung	UKN	Universität Konstanz
FIFG	Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz	VobeG	Verordnungen über die berufliche Grundbildung
FMS	Fachmittelschule	VSL TG	Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen	VTG	Verband Thurgauer Gemeinden
GLS	Geleitete Schule	VTGS	Verband Thurgauer Schulgemeinden
HFKG	Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz		
HMS	Handelsmittelschule		
HSK	Heimatliche Sprache und Kultur		
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien		

1

Rückblick auf den Bericht 2009

1.1 Bilanz

Die Umsetzung der neuen Bildungsartikel der Bundesverfassung (BV), auf deren Grundlage ein homogenerer Bildungsraum Schweiz sowohl im Volksschul- als auch im Hochschulbereich entstehen soll, ist im Gang.

Das **HarmoS-Konkordat** ist am 1. August 2009 in Kraft getreten. 15 Kantone (BE, BL, BS, FR, GE, GL, JU, NE, SG, SH, SO, TI, VD, VS, ZH) haben den Beitritt bis anhin beschlossen, 7 Kantone (AR, GR, LU, NW, UR, TG, ZG) haben ihn abgelehnt, in 4 Kantonen (AI, AG, OW, SZ) ist die Beitrittsfrage pendent. Auf der Ebene der kantonalen Gesetzgebung erfüllt der Kanton Thurgau die Inhalte dieser interkantonalen Vereinbarung (vgl. Kapitel 3.1).

Das **Sonderpädagogik-Konkordat** ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. 12 Kantone (AR, BL, BS, FR, GE, LU, OW, SH, TI, UR, VD, VS) haben den Beitritt bis heute beschlossen. Der Kanton Thurgau hat mit RRB Nr. 329 vom 11. Mai 2010 das Beitrittsverfahren auf unbestimmte Zeit sistiert, da im Bereich der Sonderpädagogik andere Rechtsanpassungen und die entsprechenden Erfahrungen im Vordergrund stehen, aber auch weil dem Sonderpädagogik-Konkordat eine gewisse Skepsis entgegengebracht wird (vgl. Kapitel 3.3).

Das **Stipendien-Konkordat** wird in Kraft gesetzt, wenn mindestens 10 Kantone beigetreten sind. Bis anhin haben 7 Kantone (BE, BS, FR, GR, NE, TG, VD) den Beitritt beschlossen. Die Arbeiten für die entsprechende Anpassung der kantonalen Gesetzgebung sind in unserem Kanton angelaufen (vgl. Kapitel 3.4).

Mit dem **Bildungsmonitoring Schweiz** sorgen Bund und Kantone gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz (Art. 61a Abs. 1 BV). Ein erstes Produkt des Bildungsmonitorings ist der Bildungsbericht Schweiz 2010, der im Februar 2010 veröffentlicht worden ist. Als wichtige Grundlage für ein nationales Bildungsmonitoring werden **nationale Bildungsziele** (Bildungsstandards, verstanden als landesweit verbindliche Minimalziele; Art. 62 Abs. 4 BV) für die Fachbereiche Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften erarbeitet. In der ersten Hälfte 2010 hat dazu eine breite Vernehmlassung stattgefunden (vgl. Kapitel 3.6).

Beim Projekt **Lehrplan 21** (Deutschschweizer Lehrplan) sind wichtige Meilensteine erreicht worden: Im Oktober 2010 ist der Grundlagenbericht zur Gestalt des Lehrplans

verabschiedet worden. Gegenwärtig läuft die Erarbeitung der konkreten Fachlehrpläne. Der Abschluss der Arbeiten ist für Frühling 2014 geplant (vgl. Kapitel 3.2).

In der Thurgauer Bildungslandschaft hat die Reformdichte weiter abgenommen. Im Vergleich zu früheren Berichtsperioden steht auch der Zeitraum von 2009–2011 im Zeichen der Konsolidierung. Hohen Stellenwert wird der Autonomie der Schulgemeinden und der Schulen zugemessen.

Folgende kantonale Reformprojekte wurden konzeptionell in der Zeit von 2009 bis 2011 abgeschlossen:

- Weiterentwicklung der Pauschalierung der Volksschulfiananzierung: Inkrafttreten der neuen Beitragsgesetzgebung per 1. Januar 2011;
- Revision der Grundlagen der sonderpädagogischen Massnahmen: Inkrafttreten der entsprechenden Anpassungen der Volksschulgesetzgebung per 1. Januar 2011;
- Sonderschulkonzept: Genehmigung mit RRB Nr. 758 vom 28. September 2010;
- Blockzeiten: Inkrafttreten der Änderung des Volksschulgesetzes per 1. Januar 2010 mit Einführung der Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule in einer Übergangsfrist von drei Jahren (Schuljahre 2010/2011 bis 2012/2013);
- Nachqualifikation von Primarlehrpersonen auf der Sekundarstufe: Beginn des Ausbildungsganges an der PHTG im Herbst 2011.

Folgende Projekte wurden im Grundsatz beschlossen, sind aber noch in Umsetzung:

- Optionale Einführung der Basisstufe: Grundsatzbeschluss mit RRB Nr. 322 vom 26. April 2011, die Einführung des optionalen Basisstufenmodells vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Rates zu ermöglichen; Vernehmlassung zur entsprechenden Änderung des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz; RB 411.11) in der zweiten Hälfte 2011;
- Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen: Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen per 1. Mai 2011; Vernehmlassung zur entsprechenden Anpassung des kantonalen Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz; RB 416.1) bis in der zweiten Hälfte 2011;
- Kinder-, Jugend- und Familienpolitik: Umsetzung des Konzepts für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau (April 2009) mit 17 Einzelmassnahmen aus 7 Handlungsfeldern; Betriebsaufnahme der Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (150 Stellenprozent) ab 1. Juni 2010.

Folgende Projekte laufen versuchsweise bzw. werden noch diskutiert:

- Versuchsschulen Basisstufe: Publikation der Versuchsergebnisse im Sommer 2010; Verlängerung der Übergangsbestimmungen für die fünf Versuchsschulen im Kanton Thurgau mit RRB Nr. 430 vom 31. Mai 2011;
- Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit für Lehrpersonen: Grundlagen für die Bereiche Volksschule (Bericht BAJAZ) und Mittelschulen liegen vor;
- Sicherstellung der Qualität des Unterrichts in den Bereichen Werken und Gestalten sowie Hauswirtschaft an der Thurgauer Volksschule: Bericht vom 17. Dezember 2010 mit insgesamt 20 Empfehlungen; Vernehmlassung im ersten Quartal 2011; Vorbereitung der Umsetzung läuft.

1.2 Vorlagen im Zeitraum 2009–2011

Im Zeitraum 2009–2011 wurden die folgenden Gesetzesrevisionen abgeschlossen:

- Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz; RB 411.61): Der Grosse Rat stimmte der Totalrevision des Beitragsgesetzes am 3. März 2010 mit 109:0 Stimmen zu. Die Inkraftsetzung erfolgte per 1. Januar 2011. Im Zusammenhang mit dem neuen Beitragsgesetz wurden verschiedene regierungsrätliche Verordnungen angepasst (Beitragsverordnung, Volksschulverordnung, Sonderschulverordnung und Musikschulverordnung).
- Änderung des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz; RB 411.11): Die sonderpädagogischen Massnahmen wurden im Zug der Totalrevision des Beitragsgesetzes neu geregelt (Zustimmung des Grossen Rates am 3. März 2010).
- Änderung des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz; RB 411.11): Am 20. Mai 2010 wurde die Thurgauische Volksinitiative «Elternrechte stärken bei der Einschulung ihrer Kinder!» mit 4'433 gültigen Unterschriften eingereicht. Am 10. November 2010 beschloss der Grosse Rat, die Initiative abzulehnen (108:5 Stimmen) und den Gegenvorschlag (Änderung von § 37 Abs. 1 VG) anzunehmen (103:9 Stimmen).

Folgende Gesetzesrevision ist zurzeit noch im Gang:

- Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz): Die grossrätliche Beratung des neuen Gesetzes wird voraussichtlich im Herbst 2011 abgeschlossen sein.

Weitere wichtige Vorlagen im Zeitraum 2009–2011:

- Thurgauische Volksinitiative «Ja! Freie Schulwahl für alle»: Am 3. April 2009 wurde diese Volksinitiative mit 4'124 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie sollte den Erziehungsberechtigten die freie Wahl zwischen den einzelnen öffentlichen und den privaten Schulen ermöglichen. Der Grosse Rat lehnte die Initiative am 4. November 2009 mit 103:10 Stimmen ab. Das Thurgauer Stimmvolk folgte dieser Ablehnung am 7. März 2010 mit 56'733 Nein gegen 11'462 Ja ab (Stimmbeteiligung 44,9 %).
- Interkantonale Vereinbarung vom 18. Juni 2009 zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen: Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt zu dieser Vereinbarung am 10. November 2010 mit 94:24 Stimmen (Behördenreferendum: 13 Stimmen) zu. Die Ratifikation erfolgte per 1. Mai 2011.

1.3 Parlamentarische Vorstösse im Zeitraum 2009–2011

Im Zeitraum vom August 2009 bis Juli 2011 sind insgesamt 17 parlamentarische Vorstösse (13 im Vergleichszeitraum 2007 bis 2009) mit bildungspolitischen Anliegen eingegangen, die in den Zuständigkeitsbereich des DEK fallen:

- 1 Parlamentarische Initiative;
- 3 Motionen;
- 8 Interpellationen;
- 5 Einfache Anfragen.

Thematische Schwerpunkte dieser Vorstösse bilden:

- Volksschule: Lehrplan 21; Gesamtsprachenkonzept; Mundart im Kindergarten; Erfolg neuer Unterrichtsformen; praktische Ausbildungsfächer (Werken und Gestalten, Hauswirtschaft); Förderung einheimischer Werte in der Volksschule; Sexualpädagogik; Vorbereitung auf mögliche Arbeitslosigkeit; Religion in der Schule; Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus; Schulevaluation und -aufsicht;
- Berufsfach-, Mittel- und Hochschulen: Stipendien und Darlehen; BMS-Vorbereitungskurse; einheitliche Maturitätsprüfungen; Forschungsprojekt zur Langeweile in der Schule; Zulassung (Berufsmaturität) zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung;
- Privatschulen: Bewilligungspraxis für Privatschulen.

2

Eckdaten zum Bildungswesen im Kanton Thurgau

2.1 Kanton Thurgau im Vergleich

2.1.1 Bevölkerung

Ende Dezember 2010 zählte der Kanton Thurgau 247'073 Einwohnerinnen und Einwohner und belegt im Vergleich mit den übrigen Kantonen bezüglich der Bevölkerungsgrösse die dreizehnte Stelle. Die Bevölkerungszunahme von 1,1 % bzw. 2'700 Einwohnerinnen und Einwohner seit dem Vorjahr fällt im Mehrjahresvergleich immer noch recht deutlich aus, aber das Wachstumstempo hat sich in den letzten beiden Jahren klar verlangsamt (vgl. Abb. 1). Der Geburtenüberschuss ist, nach einem leichten Einbruch im Jahr 2008, wieder etwas gestiegen und lag bei 493 Personen. Sowohl in der Schweiz als auch im Kanton Thurgau liegt der Geburtenüberschuss je 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner bei 2,0 Personen.

Gemäss dem mittleren (plausibelsten) Szenario des Bundesamtes für Statistik wird die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Thurgau bis zum Jahr 2035 auf rund 286'700 Personen ansteigen (vgl. Abb. 2). Dies sind rund 39'000 Personen oder 16 % mehr als im Jahr 2010. Damit übersteigt das für den Kanton Thurgau prognostizierte Bevölkerungswachstum auch jenes der Nachbarkantone. Dieses

prognostizierte Bevölkerungswachstum wird vor allem auf die Zuwanderung sowohl aus dem Ausland wie auch aus anderen Kantonen zurückzuführen sein.

Migration

Ende 2010 zählten im Thurgau rund 53'000 Personen ausländischer Nationalität zur ständigen Wohnbevölkerung (vgl. Abb. 3). Dies sind rund 3 % bzw. 1'550 Personen mehr als im Vorjahr. Der Ausländeranteil an der Thurgauer Bevölkerung liegt wie bereits im Jahr 2009 bei 21 %. Nach wie vor stellen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit einem Anteil von 32 % die mit Abstand grösste Gruppe unter der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung dar. Zusammen mit Italienerinnen und Italienern machen sie fast die Hälfte der ausländischen Wohnbevölkerung aus.

Ein Blick ins Jahr 2000 zeigt, dass sich im vergangenen Jahrzehnt die Ausländerstruktur im Kanton Thurgau deutlich verändert hat. Besonders augenfällig ist die starke Zunahme von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Zunahme der älteren Bevölkerung

Der demografische Wandel setzte sich auch im Jahr 2010 fort. Ende 2010 lebten 500 Kinder und Jugendliche unter

Abb. 1: **Ständige Wohnbevölkerung und Wachstumsrate**

Kanton Thurgau, 2005–2010, Wohnbevölkerung in Anzahl Personen, Wachstum in %

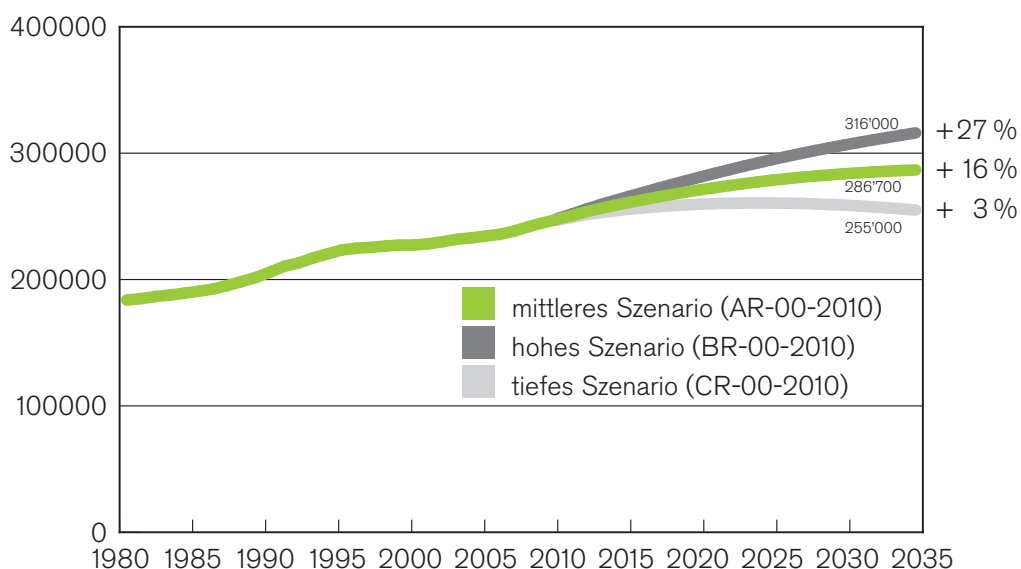


2 Eckdaten zum Bildungswesen im Kanton Thurgau

20 Jahren weniger im Kanton Thurgau als 2009, während die Zahl der älteren Einwohnerinnen und Einwohner (über 65 Jahre) um gut 1'000 Personen zugenommen hat. Seit 1960 hat sich der Anteil der unter 20-Jährigen an der

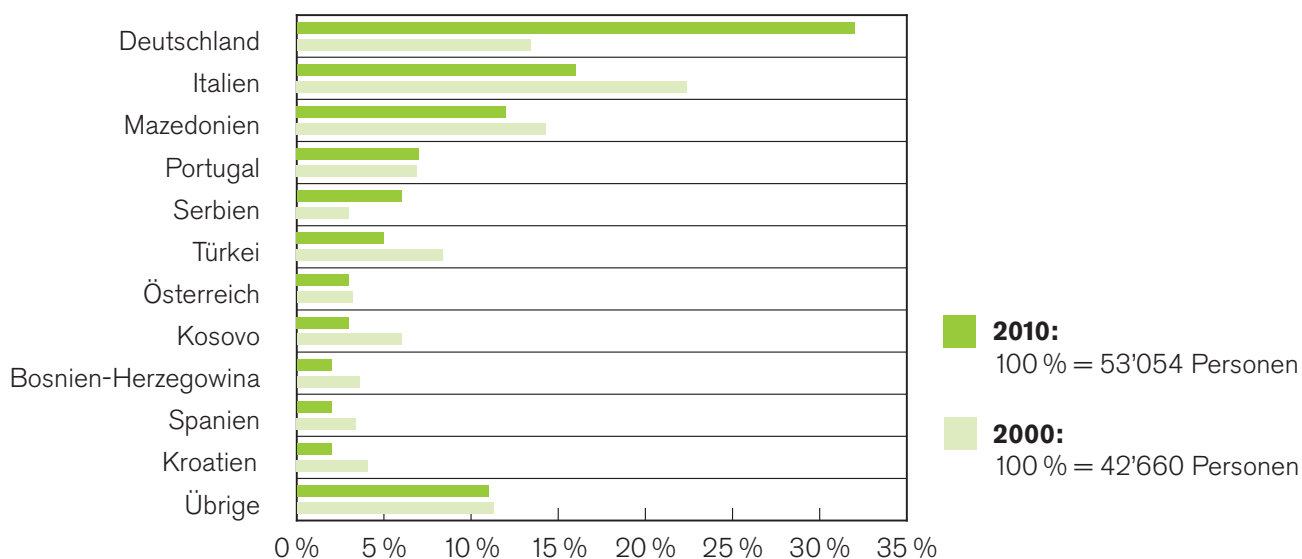
Gesamtbevölkerung von 33 % auf 22 % zurückgebildet. Der Anteil der Personen im Rentenalter ist im gleichen Zeitraum von 11 % auf 15 % gestiegen.

Abb. 2: **Bevölkerungsszenarien für den Kanton Thurgau**
Ständige Wohnbevölkerung, 1980–2035, Anzahl in Personen



Quelle: Bundesamt für Statistik

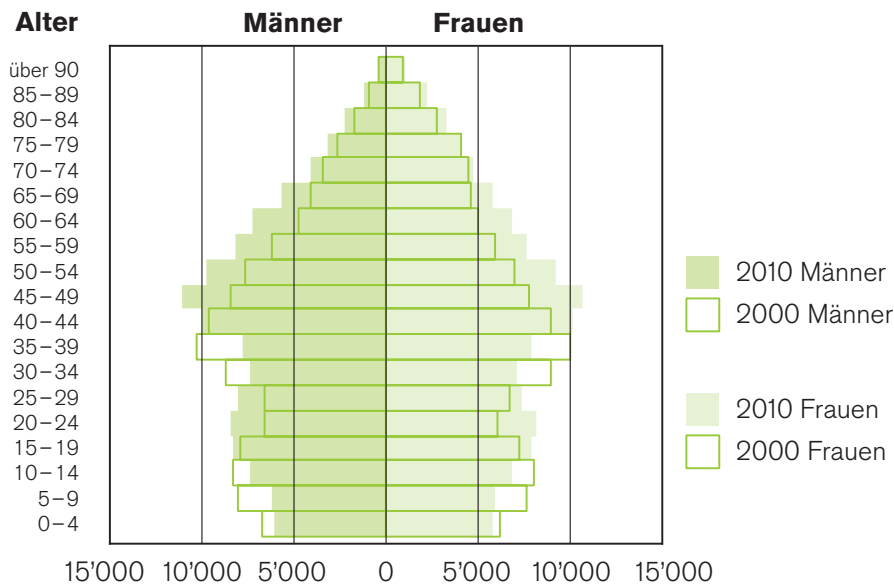
Abb. 3: **Ständige Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit**
Kanton Thurgau, Jahr 2000 und 2010



Quelle: Bundesamt für Migration, Zentrales-Migrations-Informationssystem (ZEMIS)

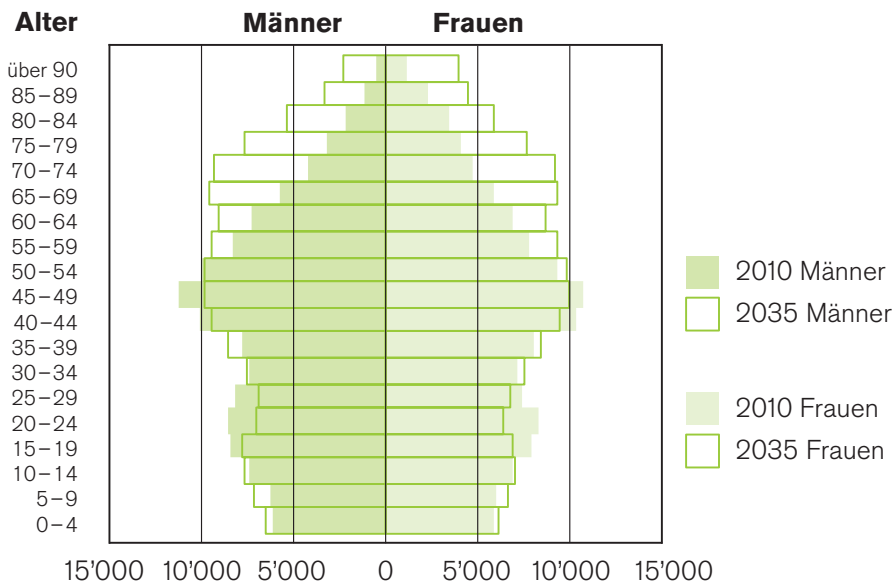
Die Altersstruktur hat sich bereits in den letzten 10 Jahren stark verändert (vgl. Abb. 4). Gemäss den Prognosen des BFS ist zu erwarten, dass die Anzahl älterer Menschen bis im Jahr 2035 massiv zunehmen wird: Während im Jahr 2010 rund 39'000 Menschen oder 16 % der Bevölkerung 65 Jahre oder älter waren, dürften im Jahr 2035 mit rund 77'600 (27 % der Bevölkerung) beinahe doppelt so viele Seniorinnen und Senioren im Thurgau leben (vgl. Abb. 5).

Abb. 4: **Altersstruktur der Wohnbevölkerung**
Kanton Thurgau, 2000 / 2010



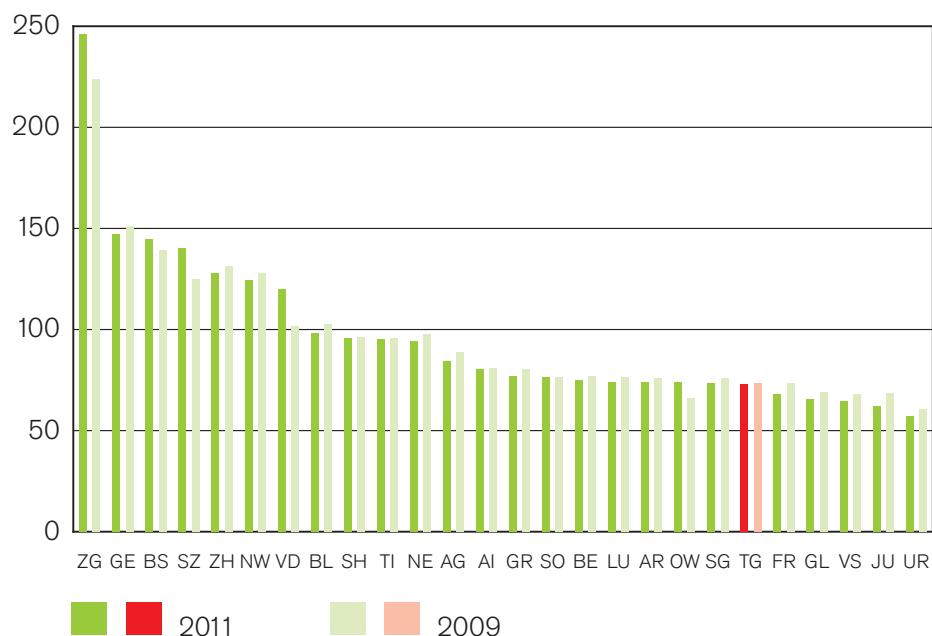
Quelle: Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau, Bundesamt für Statistik

Abb. 5: **Altersstruktur der Wohnbevölkerung**
Kanton Thurgau, 2010 / 2035



Quelle: Bundesamt für Statistik

Abb. 6: **Ressourcenindex – Interkantonaler Vergleich für die Jahre 2009 und 2011**



Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement: Finanzausgleich

2.1.2 Wirtschaftsentwicklung

Der in die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) einfließende Ressourcenindex beträgt 2011 73.1 Indexpunkte (Schweiz = 100 Punkte; vgl. Abb. 6).

Ende 2008 zählte der Kanton insgesamt 115'075 Beschäftigte in knapp 14'900 Arbeitsstätten. Zwischen den Betriebszählungen 2005 und 2008 entstanden im Kanton Thurgau beinahe 9'000 neue Arbeitsplätze. Der Beschäftigungszuwachs fiel mit 8,4 % kräftiger aus als in der Gesamtschweiz (7,4 %). Verantwortlich für die Beschäftigungszunahme im Kanton war zum grössten Teil der Dienstleistungssektor.

Im Verlauf des Jahres 2010 entspannte sich der Thurgauer Arbeitsmarkt deutlich. Während zu Beginn des Jahres noch Arbeitslosenquoten von 4 % (knapp 5'000 Personen) gemessen wurden, reduzierte sich diese auf 2,9 % (3'610 Personen). Im Schnitt lag die Arbeitslosenquote bei 3,3 % (CH: 3,9 %).

Die Sozialhilfequote blieb unverändert auf recht tiefem Niveau und betrug Ende 2009 1,6 %. Im Vergleich zum Jahr 2008 stieg sie lediglich um 0,1 %. Kinder, Jugendliche und

junge Erwachsene (bis 25 Jahre) sind im Kanton Thurgau nach wie vor überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen. Ihr Anteil macht 42 % aller Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger aus. Zu den Gruppen mit einem hohen Sozialhilferisiko zählen nebst ausländischen Personen auch Alleinerziehende.

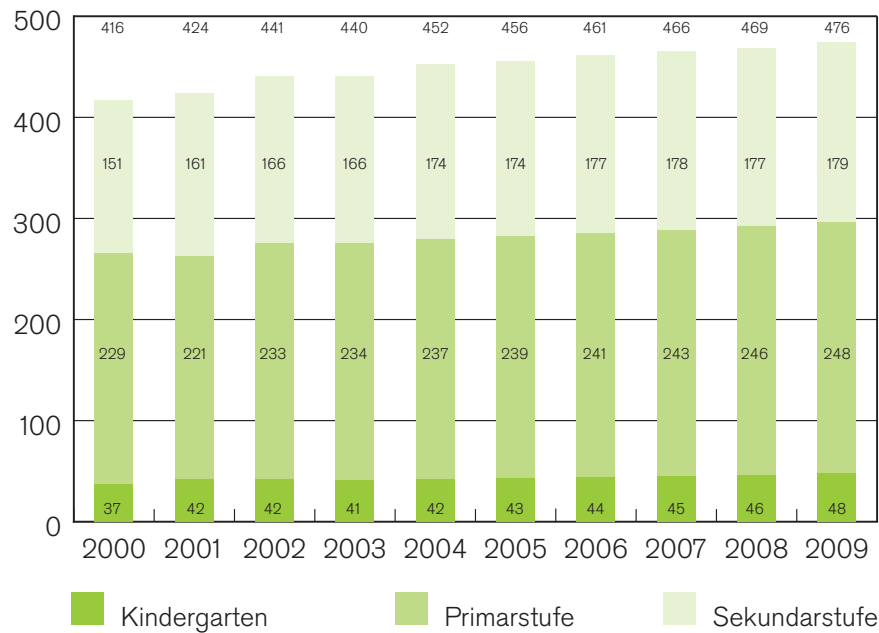
2.1.3 Bildungsausgaben

Im Jahr 2008 gaben Bund, Kantone und Gemeinden 5,4 % des Bruttoinlandproduktes für Bildung aus, was 29,2 Mia. Franken entspricht. Damit beanspruchen die Bildungsausgaben 19,5 % des Budgets der öffentlichen Hand. Im Kanton Thurgau beanspruchen die Bildungsausgaben 30 % des Budgets (2009), was 392 Millionen Franken entspricht.

Die gesamten Aufwendungen der Thurgauer Schulgemeinden beliefen sich im Jahr 2009 auf 476 Mio. Franken. Im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren ist damit pro Schulstufe der Aufwand gestiegen (+ 7 Mio. Franken), prozentual blieb aber der Anteil konstant (vgl. Abb. 7).

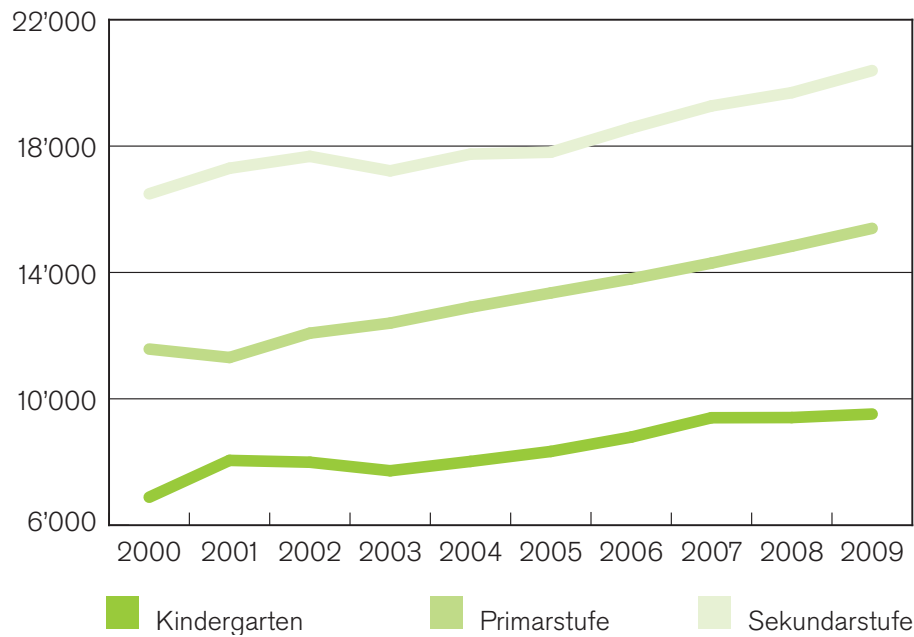
Pro Schülerin oder Schüler ergibt sich an der Volksschule ein Aufwand von 15'900 Franken, wobei sich die Kosten je

Abb. 7: **Aufwand absolut und pro Stufe in Millionen Franken**
Kanton Thurgau, Jahr 2000–2009



Quelle: Amt für Volksschule

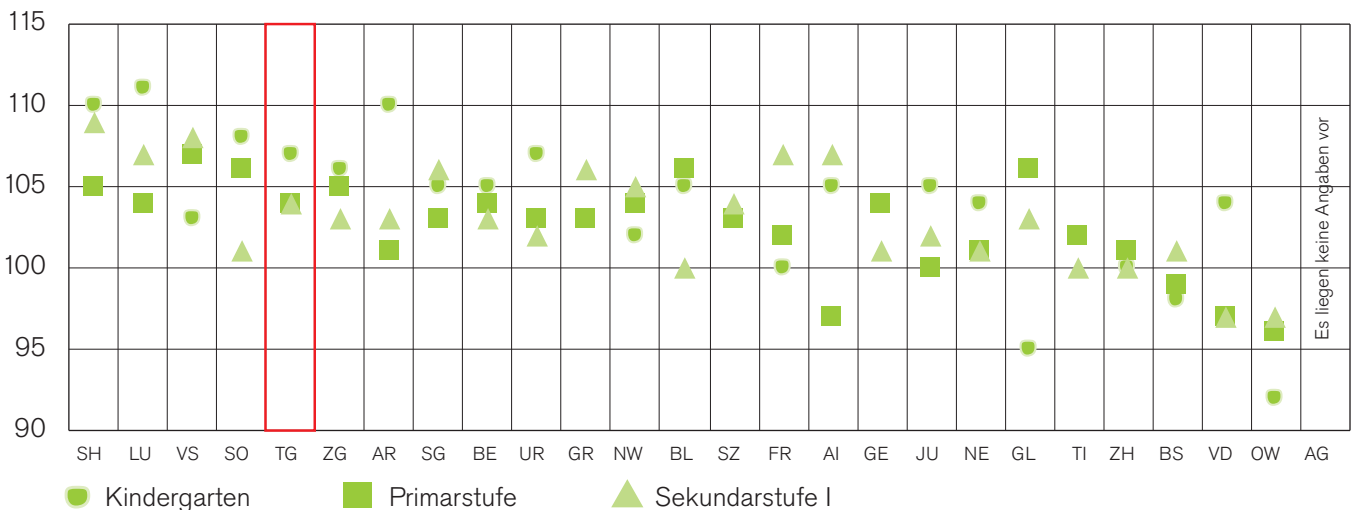
Abb. 8: **Aufwand pro Schülerin und Schüler nach Stufe und Franken**
Kanton Thurgau, Jahr 2000–2009



Quelle: Amt für Volksschule

Abb. 9: **Indexierte Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben pro Schüler nach Kanton und Bildungsstufe 2007**, (Index: 2006 = 100 %), (sortiert nach summiertem Index)

Ein stichhaltiger Vergleich der absoluten Bildungsausgaben ist aufgrund grosser kantonalen Unterschiede bei der Erfassung der Bildungsausgaben und den Lohnniveaus der Lehrerlöhne nicht möglich.



Quelle: Bundesamt für Statistik, Amt für Volksschule (Angaben Kanton Thurgau)

nach Schulstufe unterscheiden (vgl. Abb. 8). Der Hauptgrund für das erneute Wachstum der Kosten liegt in den sinkenden Schülerzahlen, die eine geringere Klassengrösse zur Folge haben, und den steigenden Kosten – insbesondere der Lohnkosten – begründet.

Das BFS weist jährlich die öffentlichen Bildungsausgaben pro Schülerin oder Schüler nach Schulstufen und Kanton aus. Dabei zeigen sich erhebliche Differenzen zwischen den Kantonen, die sich vor allem auf die unterschiedliche Erfassung der Ausgaben, aber auch auf die unterschiedlichen Lohnniveaus bei den Lehrerlöhnen zurückführen lassen. Ein interkantonaler Vergleich der Bildungsausgaben ist aufgrund dieser Differenzen nur wenig aussagekräftig. Wird die Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben zwischen den Jahren 2006 und 2007¹ innerhalb der einzelnen Kantone betrachtet (vgl. Abb. 9), dann zeigt sich, dass in den meisten Kantonen die Bildungsausgaben gestiegen sind, allerdings je nach Bildungsstufe unterschiedlich stark.

2.1.4 Schülerzahlen und -prognosen

Im Schuljahr 2010/2011 befanden sich rund 40'500 (2009/2010: 41'100) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in einer Ausbildung in einer öffentlichen oder

privaten Bildungseinrichtung des Kantons Thurgau. Davon waren insgesamt 8'043 Personen (19,9 %) ausländischer Herkunft (2009/10: 7'939 Personen bzw. 19,3 %). Auf der Volksschulstufe besuchten 875 Schülerinnen und Schüler (2,2 %) eine Privatschule.

Seit dem Höchststand 1997 mit 34'811 schulpflichtigen Kindern bilden sich die Schülerzahlen kontinuierlich zurück. Der Rückgang hat sich im Jahr 2009 zum zweiten Mal in Folge abgeschwächt und ist mit einer Abnahme um weitere 416 (-1,4 %) Schülerinnen und Schüler zu beziffern. Wie im Vorjahr hat der Kindergarten als einzige Stufe einen Zuwachs von 244 Kindern zu verzeichnen. Dieser ist letztmals durch den vorgezogenen Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten begründet. Auf der Primar- und der Sekundarstufe ist der Rückgang mit 446 (-2,7 %) respektive 214 (-2,4 %) Schülerinnen und Schüler im ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr.

Die Schülerzahlen sind in den letzten zehn Jahren um rund 4'200 zurückgegangen. Die neusten Zahlen des Amtes für Volksschule deuten darauf hin, dass der Schülerbestand bis auf knapp 28'000 sinken wird. Innerhalb der nächsten vier Jahre wird der Bestand um weitere 2'000 abnehmen, was ein durchschnittlicher Rückgang von rund 500 Schülern pro Jahr bedeutet.

¹ Aufgrund einer Revision der Berechnungsweise der Bildungsausgaben seitens der Eidgenössischen Finanzverwaltung ergeben sich beim Bundesamt für Statistik Verzögerungen bei der Publikation der öffentlichen Bildungsausgaben. Die aktuell verfügbaren Daten stammen deshalb aus dem Jahr 2007.

Abb. 10: **Kindergarten 2010/11 im Vergleich zu 2014/15 nach Schulgemeinden²**

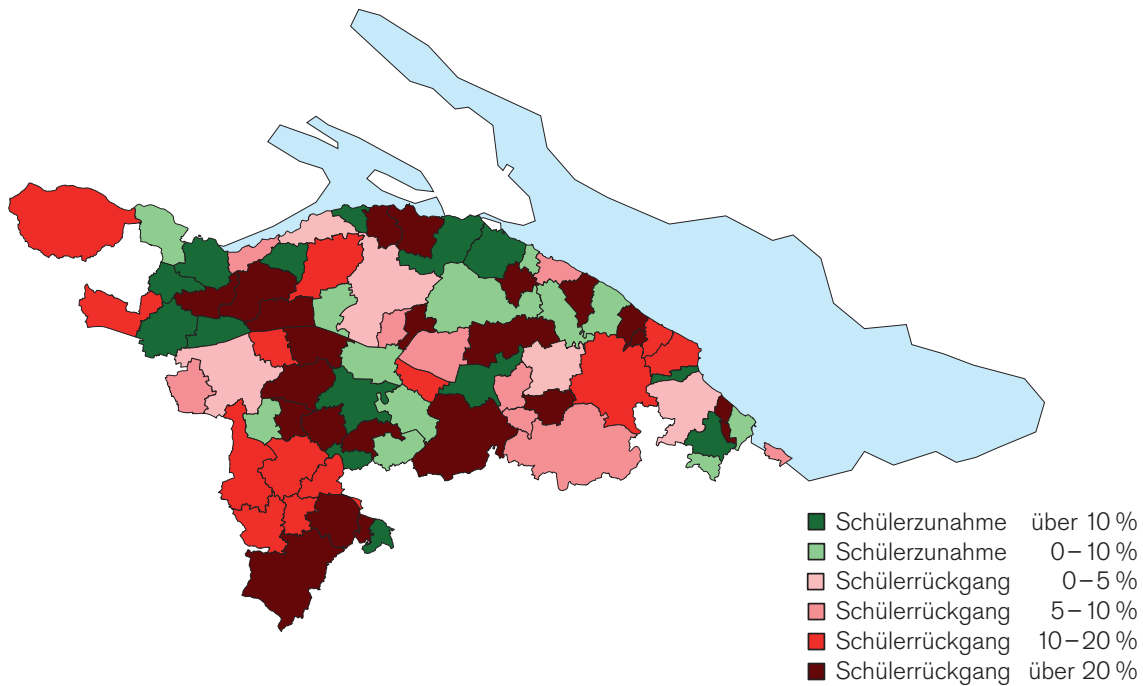


Abb. 11: **Primarschule 2010/11 im Vergleich zu 2014/15 nach Schulgemeinden²**

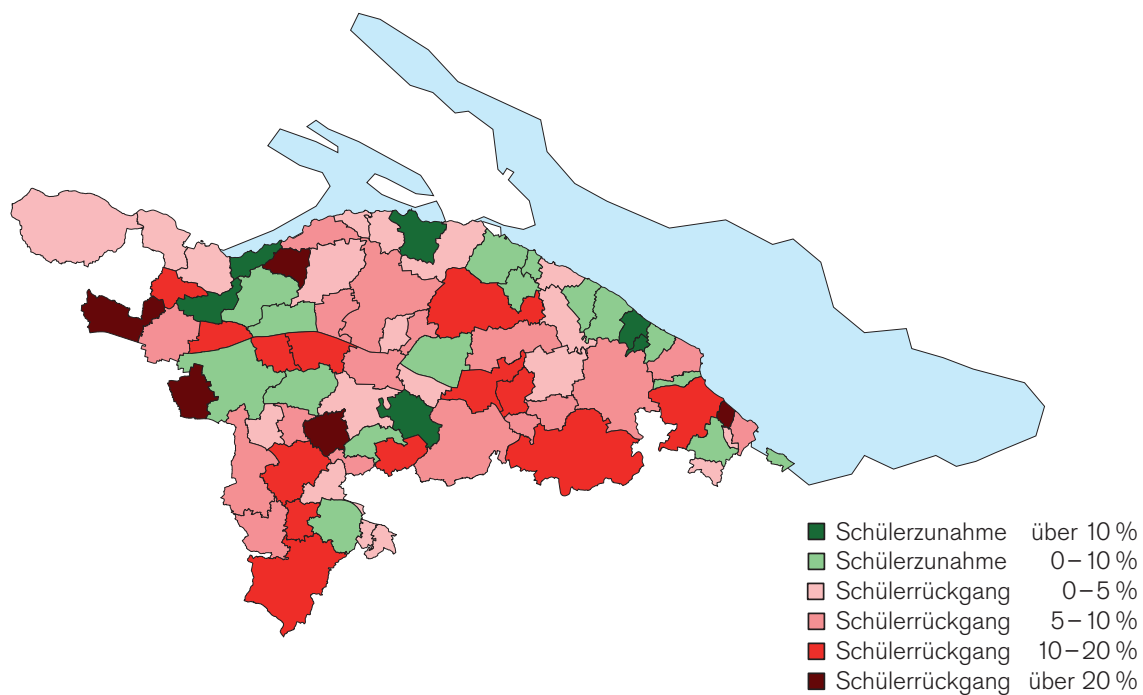
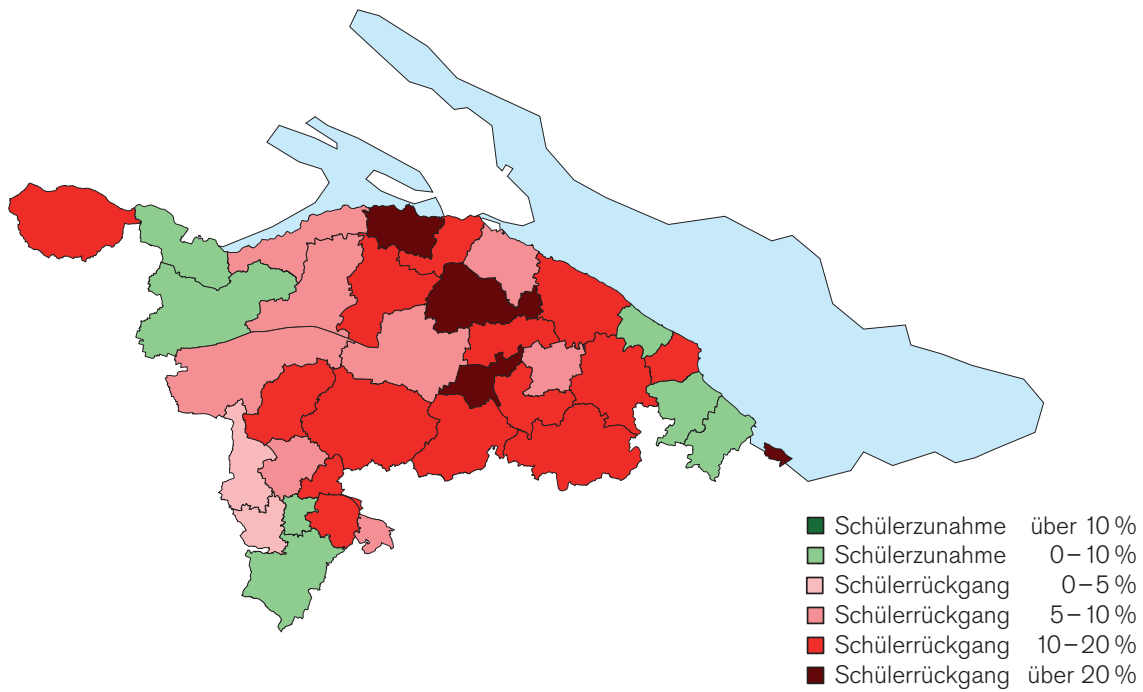


Abb. 12: **Sekundarschule 2010/11 im Vergleich zu 2014/15 nach Schulgemeinden²**



Quelle: Amt für Volksschule

Gemäss den Szenarien BFS zum Bildungssystem des Kantons Thurgau für den Zeitraum 2011–2020 dürfte der Rückgang der Schülerbestände in der obligatorischen Schule bald durch ein Wachstum abgelöst werden (vgl. Abb. 13). Der Kindergartenbestand, der seit 2008 kontinuierlich wächst, wird gemäss diesen Berechnungen auf rund 6'000 Kinder im Jahr 2020 anwachsen (2010/11: 5'100). Bei den Primarschulbeständen wird mit einer kontinuierlichen Abnahme der Schülerbestände gerechnet. Erst ab dem Jahr 2014 sollen die Bestände wieder zunehmen, so dass diese im Jahr 2020 rund 16'200 Schülerinnen und Schüler (2010/11: 15'300) umfassen sollen. Auf der Sekundarstufe I ist bis 2018 mit einer Abnahme der Schülerbestände zu rechnen. Erst ab 2019 werden die Schülerbestände wieder wachsen, wobei die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit 7'850 deutlich unter dem aktuellen Bestand von 8'300 sein wird.

Für die Sekundarstufe II wird mit einem Rückgang der Gesamtzahl der Lernenden auf einen Bestand von 6'830 zu rechnen sein (2010/11: 8'300). Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Abwärtstrend gegen 2020 verlangsamen

wird und sich anschliessend die Bestände stabilisieren und später auch wieder zunehmen werden.

Gesamtschweizerisch geht das BFS bei der Zahl der Studierenden an den Schweizer Hochschulen (UH, FH oder PH) davon aus, dass es bis im Jahr 2014 einen klaren Anstieg der Bestände geben wird (23'000 bis 29'000 Studierende mehr im Jahr 2014 als im Jahr 2010). In den folgenden Jahren wird die Zunahme aufgrund des erwarteten Bevölkerungsrückgangs insgesamt vermutlich geringer ausfallen (durchschnittliches jährliches Wachstum von 0,4 % bis 1,3 % zwischen 2014 und 2020).

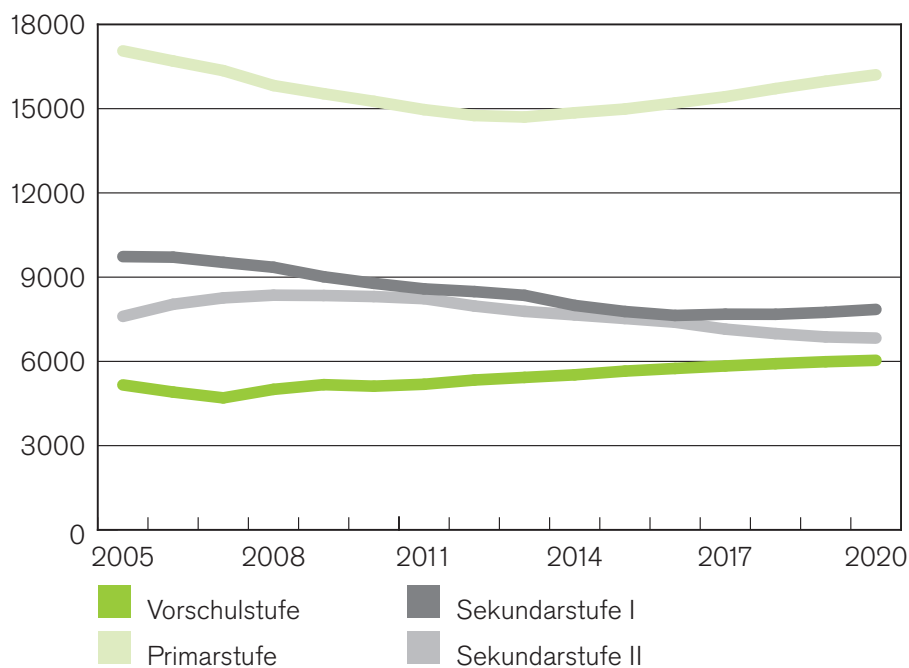
2.1.5 Lehrerinnen und Lehrer

Im Schuljahr 2010/11 waren 4'100 Lehrpersonen an den Schulen im Kanton Thurgau beschäftigt, davon rund 2'700 Frauen. Je nach Schulstufe zeigt sich ein unterschiedlicher Geschlechteranteil: Je höher die Schulstufe, desto mehr Männer finden sich unter den Lehrpersonen (vgl. Abb. 14).

² Basis für die Berechnung der Prognosen bilden die Schülermeldungen der Schulgemeinden für die Beitragsleistungen sowie die Anzahl der nicht schulpflichtigen Kinder. Wanderbewegungen können in den Prognosen nicht berücksichtigt werden.

Abb. 13: **Entwicklung der Schülerzahlen gemäss BFS Szenario «neutral»³**

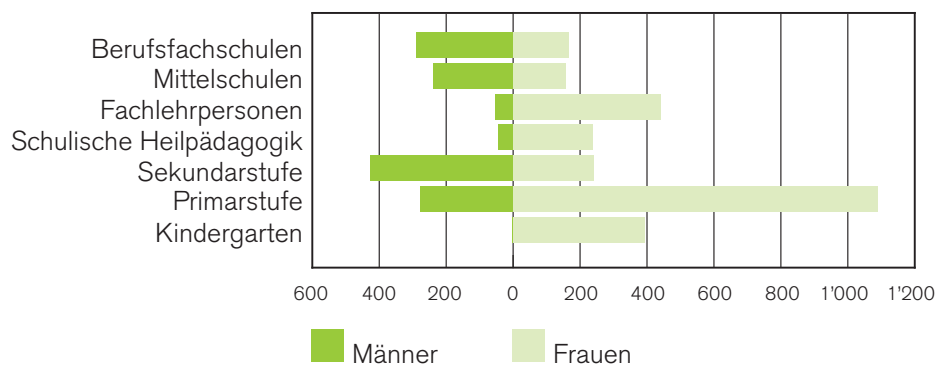
Kanton Thurgau, 2005–2020



Quelle: BFS

Abb. 14: **Anzahl Lehrpersonen pro Bildungsstufe und Geschlecht**

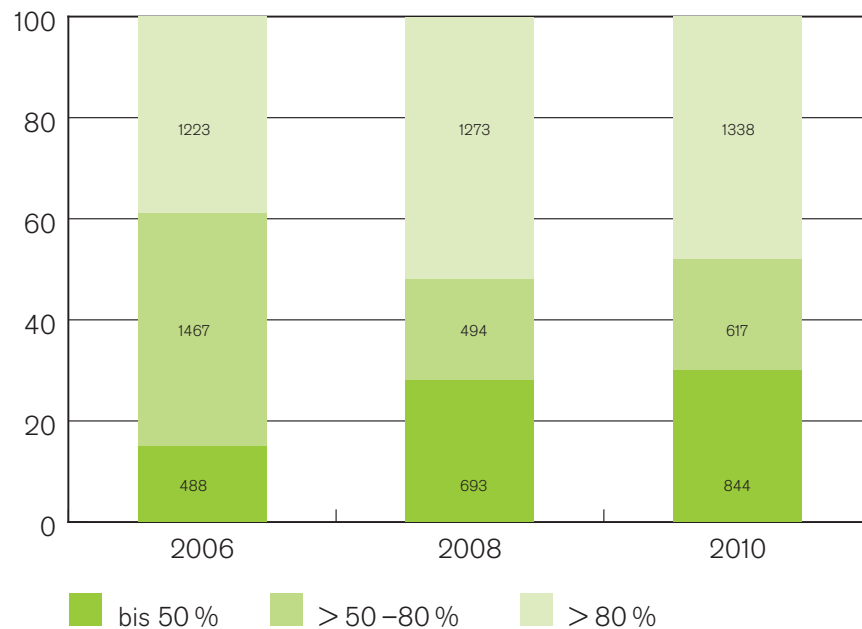
Kanton Thurgau, Jahr 2010



Quelle: Bildungsstatistik Kanton Thurgau

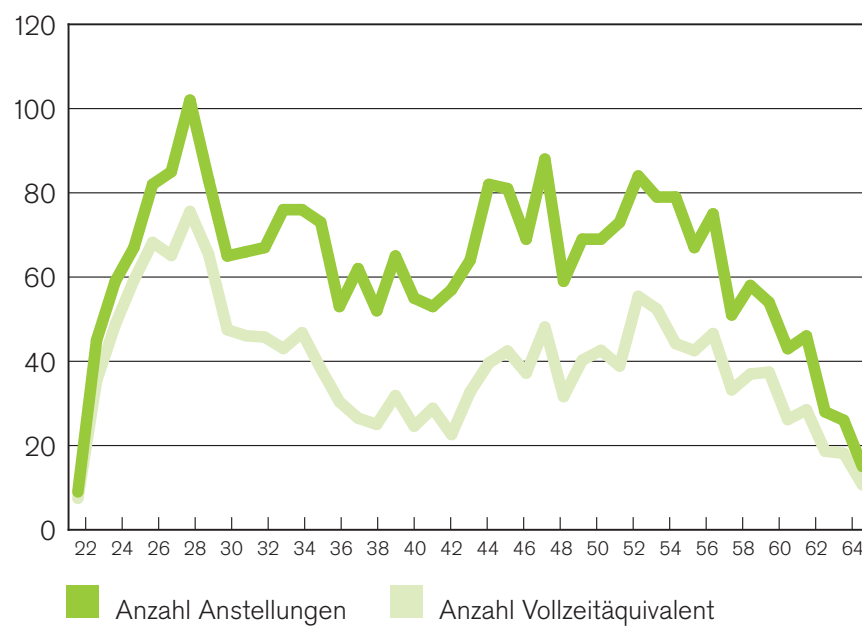
³ Kleinklassen und Sonderschulen werden bei der Berechnung der Schülerzahlen vom BFS nicht berücksichtigt.

Abb. 15: **Pensen kantonal besoldeter Lehrpersonen auf allen Stufen der Volksschule**
Kanton Thurgau, Jahre 2006–2010, Angaben in Prozent



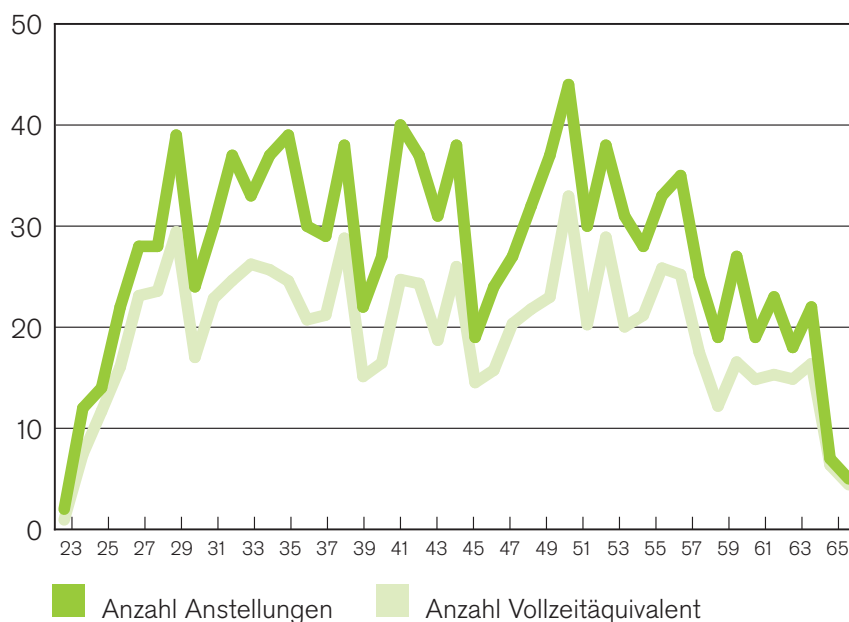
Quelle: Bildungsstatistik Kanton Thurgau

Abb. 16: **Anzahl Lehrpersonen auf der Primarstufe nach Alter**
Kanton Thurgau, Schuljahr 2010/11



Quelle: Amt für Volksschule

Abb.17: **Anzahl Lehrpersonen auf der Sekundarstufe nach Alter**
Kanton Thurgau, Schuljahr 2010/11



Quelle: Amt für Volksschule

Bezüglich der Lehrerpensen hat in der Volksschule im Verlauf der letzten Jahre eine deutliche Verschiebung stattgefunden: Währenddem im Jahr 2006 rund 15 % der Lehrpersonen mit einem Pensum bis zu 50 % unterrichteten, sind es im Jahr 2010 mit 30 % doppelt so viele (vgl. Abb. 15). Gleichzeitig nahm der Anteil Lehrpersonen mit einem Pensum von über 80 % von rund 38 % auf 48 % zu. Eine Abnahme fand hingegen bei den mittleren Pensen statt, nämlich von 46 % auf 22 %.

Die Altersverteilung der Lehrpersonen auf der Primar- wie auch auf der Sekundarstufe zeichnet sich durch eine gleichmässige Verteilung aus (vgl. Abb. 16 und Abb. 17). Einzig im Alter zwischen 29 bis 45 Jahren kommt es bei den Lehrpersonen auf der Primarstufe zu einem Rückgang bei den Anstellungen. Es zeigt sich zudem, dass sich die Anzahl Anstellungen, die einem Vollzeitäquivalent (100 %-Stellen) zu Grunde liegen, je nach Alter unterscheidet: Währenddem junge Lehrpersonen eher in einem höheren Pensum angestellt sind, arbeiten viele Lehrpersonen im mittleren Lebensalter in einem tieferen Pensum, so dass einer 100 %-Anstellung mehrere Anstellungen entsprechen.

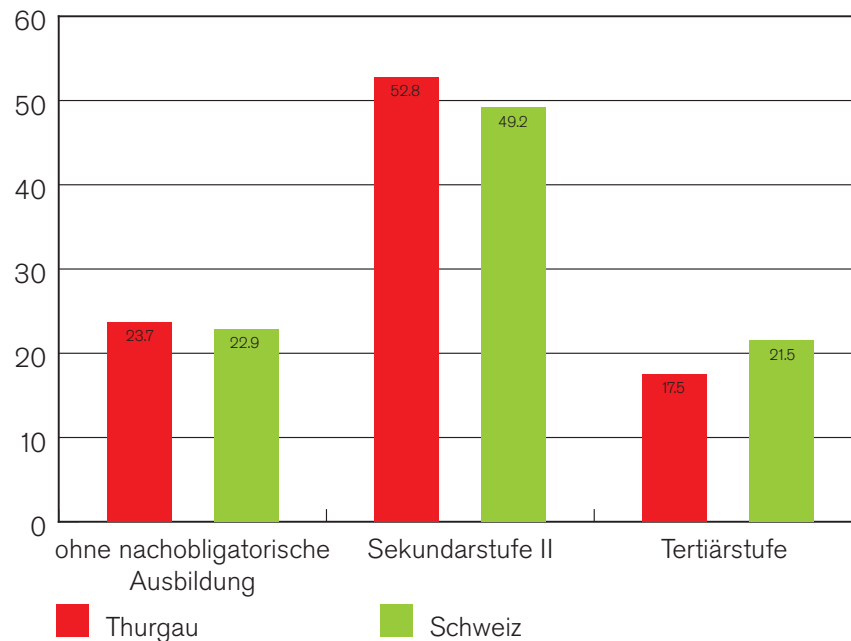
2.1.6 Ergebnisse des Programme for International Student Assessment (PISA)

Anfangs Dezember 2010 wurden die ersten nationalen Ergebnisse der PISA Erhebung 2009 veröffentlicht. Insgesamt beteiligten sich die 34 Länder der OECD sowie 31 Partnerländer an PISA 2009. Neun Jahre nach der ersten Erhebung im Jahr 2000 standen zum zweiten Mal die Lesekompetenzen der 15-Jährigen im Zentrum des Interesses, die besonders umfassend erhoben wurden.

Bei PISA 2009 haben die Schweizer Jugendlichen in allen drei Kompetenzbereichen statistisch signifikant besser als das OECD-Mittel abgeschnitten. Wie in den drei vorangehenden Erhebungen erreicht die Schweiz bei PISA 2009 in der Mathematik im internationalen Vergleich einen Spitzenplatz. Auch in den Naturwissenschaften erreicht die Schweiz ein gutes Ergebnis.

Im Lesen fallen die Ergebnisse der Schweiz zwar etwas schlechter aus als in den Naturwissenschaften, aber im Vergleich zu PISA 2000 haben die Schweizer 15-Jährigen im Lesen 7 Punkte hinzugewonnen. Die Schweiz liegt nun mit 501 Punkten über dem neuen Mittelwert von 493 Punkten

Abb. 18: **Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Thurgauer Bevölkerung im Vergleich zur Schweiz**
Jahr 2000, Angaben in Prozent



Quelle: Bundesamt für Statistik: Volkszählung 2000

aller OECD-Länder. Es ist gelungen, den Anteil der leistungsschwachen Jugendlichen, die zwar einfache Texte lesen können, deren Lesekompetenzen aber nicht für die Nutzung des Bildungsangebots ausreichen, signifikant zu senken, und zwar von 20,4 % im Jahr 2000 auf 16,8 % im Jahr 2009. Zugleich haben sich die Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessert: Damals erreichten jugendliche Migranten 86 Punkte weniger als Schweizer Jugendliche. Nun ist dieser Abstand auf 48 Punkte geschrumpft.

Dennoch zeigt sich, dass es beim Lesen einen besonders markanten Unterschied zwischen den Geschlechtern gibt: Mädchen lesen mehr und besser als Knaben. In der neuesten PISA-Studie zeigt sich dieser Zusammenhang in allen 65 teilnehmenden Ländern. Im Durchschnitt beträgt der Vorsprung der Mädchen 39 Punkte, was etwa einem Schuljahr entspricht.

Ausblick

Die EDK hat im Hinblick auf die Überprüfung der nationalen Bildungsziele zwischen 2014 und 2017 beschlossen, ab PISA 2015 die Teilnahme der Schweiz auf eine nationale Stichprobe zu beschränken und auf Vergleiche zwischen den Sprachregionen und Kantonen im Rahmen von PISA mittelfristig zu verzichten. Es ist zu erwarten, dass durch die Beteiligung am nationalen Bildungsmonitoring der Thurgau zukünftig ein differenzierteres Bild zum Stand der Schulleistungen erhalten wird (vgl. Kapitel 3.2).

Der Kanton Thurgau hat sich vor diesem Hintergrund mit 220 Schülerinnen und Schülern an der nationalen Stichprobe beteiligt und auf eine Zusatzstichprobe, die repräsentativ für den Kanton Thurgau gewesen wäre, verzichtet. Der finanzielle Aufwand für eine repräsentative Stichprobe von rund 1'000 Schülerinnen und Schülern wäre im Vergleich zum Ertrag zu gross gewesen. Im Vergleich zu den PISA-Erhebungen 2003 und 2006 können deshalb für das Jahr 2009 keine Aussagen zu den PISA-Resultaten im Kanton Thurgau gemacht werden.

2.2 Bildungsindikatoren

2.2.1 Bildungsstand der Bevölkerung

Zum Bildungsstand der Bevölkerung (vgl. Abb. 18) sind wie bereits in den Jahren zuvor die Angaben aus der Volkszählung 2000 massgebend, so dass keine neuen Aussagen zum Bildungsstand der Thurgauer Bevölkerung möglich sind.

Gemäss den Szenarien des BFS wird sich das Bildungsniveau der Bevölkerung der Schweiz in den kommenden Jahren deutlich erhöhen. Gemäss dem mittleren Szenario dürfte der Anteil der Personen mit Tertiärabschluss in der Bevölkerungsgruppe der 25- bis 64-Jährigen von 35 % in der Zeit von 2010 bis 2025 auf ein Niveau von 50 % steigen, wobei die höhere Berufsbildung einen bedeutenden Beitrag leistet.

Demgegenüber nimmt der Anteil der 25- bis 64-jährigen Personen ohne abgeschlossene nachobligatorische Ausbildung unabhängig vom Szenario praktisch während des gesamten Beobachtungszeitraums ab. Beim mittleren Szenario reduziert er sich von 13 % im Jahr 2010 auf rund 9,6 % gegen 2025.

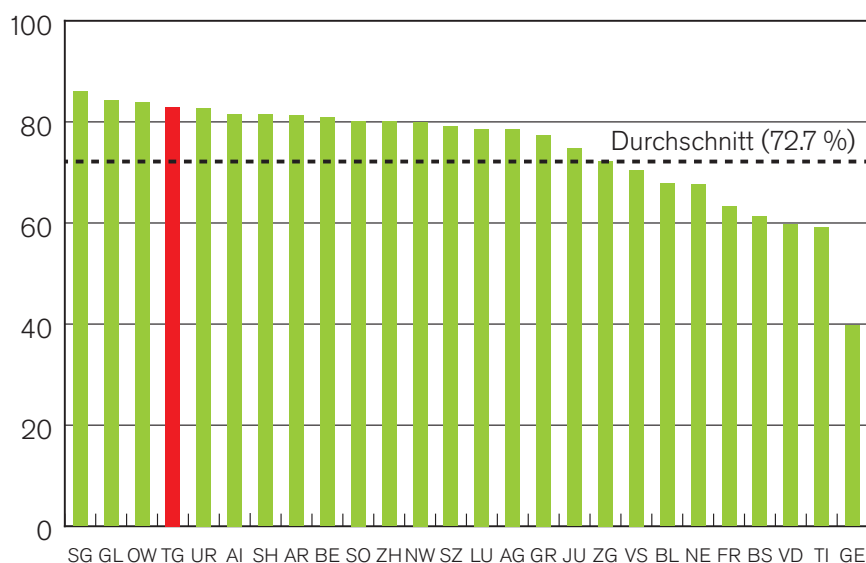
2.2.2 Berufs- und Allgemeinbildung auf der Sekundarstufe II

Im Jahr 2009 blieb mit gesamtschweizerisch rund 81'221 Jugendlichen die Zahl der Eintritte in die berufliche Grundbildung stabil. Im Kanton Thurgau hatten im Schuljahr 2010/11 7'164 Jugendliche einen Lehr- oder Anlehrvertrag; 2'511 Verträge wurden neu abgeschlossen. Im gleichen Jahr schlossen 2'232 Personen ihre Berufsbildung mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis erfolgreich ab.

Im Durchschnitt befanden sich im Jahr 2009 schweizweit auf der Sekundarstufe II rund 73 % in einer beruflichen Ausbildung. Im Kanton Thurgau waren es rund 83 % (vgl. Abb. 19). Einen allgemeinbildenden schulischen Bildungsgang (Maturitätsschulen, Fachmittelschulen u.ä.) besuchten in der gesamten Schweiz rund 27 %, im Kanton Thurgau waren es rund 10 % weniger (vgl. Abb. 20).

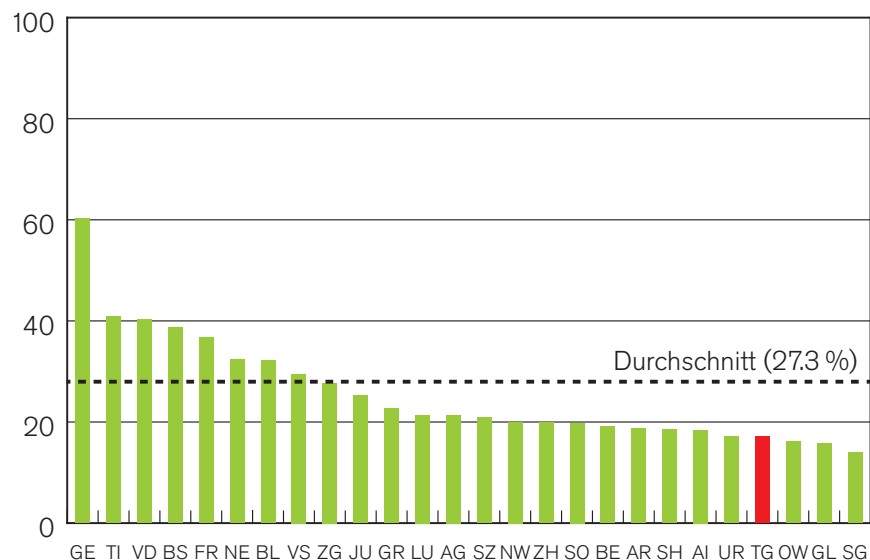
Die Maturitätsquote lag in der Schweiz im Jahr 2010 bei 32,6 %, wobei sich diese in 19,8 % gymnasiale Maturität und 12,8 % Berufsmaturität unterteilt (vgl. Abb. 21). Im Kanton Thurgau liegt die gymnasiale Maturitätsquote mit 14,6 % tiefer als der schweizerische Durchschnitt. Die Berufsmatu-

Abb. 19: **Personen in der Berufsbildung auf der Sekundarstufe II nach Wohnkanton, 2009**
Anteil in Prozent (absteigend sortiert)



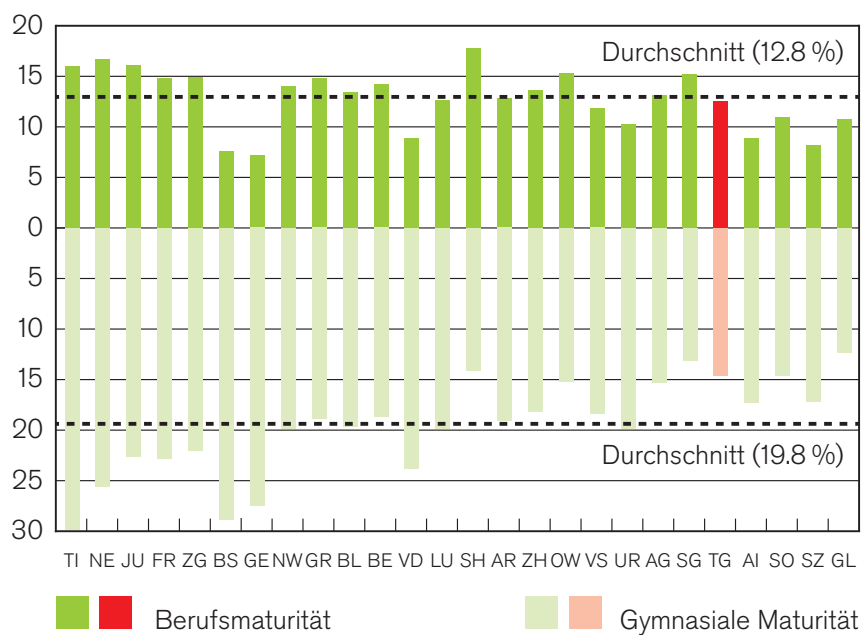
Quelle: Bundesamt für Statistik

Abb. 20: **Personen in allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II nach Wohnkanton, 2009**
Anteil in Prozent (absteigend sortiert)



Quelle: Bundesamt für Statistik

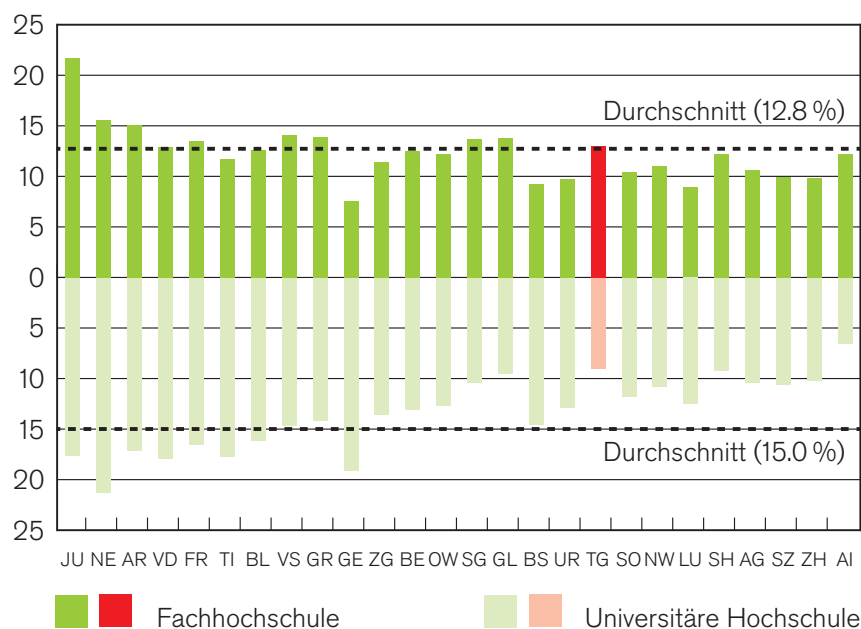
Abb. 21: **Maturitätsquote nach Maturitätstyp und Kanton, 2010**
Anteil in Prozent (absteigend sortiert nach kumulierter Maturitätsquote)



Quelle: Bundesamt für Statistik

Abb. 22: **Hochschulabschlussquote nach Hochschultyp und Kanton, 2009**

Anteile in Prozent (absteigend sortiert nach kumulierter Quote)



Quelle: Bundesamt für Statistik

ritätsquote entspricht mit 12,5 % etwa dem schweizerischen Mittel.

Insgesamt verfügt 2010 ein Drittel der jungen Erwachsenen über einen Maturitätsabschluss.

Gemäss den Prognosen des BFS werden die Zahlen der Maturitäten in der Schweiz im Jahr 2011 ihren Höhepunkt erreichen und bis im Jahr 2018 wieder zurückgehen. Für das Jahr 2018 werden zwischen 17'700 und 18'300 gymnasiale Maturitäten und zwischen 11'200 und 11'500 Berufsmaturitäten erwartet.

2.2.3 Tertiärstufe

Im Studienjahr 2010/11 waren 2'299 Thurgauerinnen und Thurgauer an einer universitären Hochschule oder einer der beiden Eidgenössischen Hochschulen immatrikuliert. Die meisten Studentinnen und Studenten haben sich an der Universität Zürich mit 44 % oder an der ETH Zürich mit 18 % immatrikuliert. Rund 2'267 Thurgauer Studentinnen und Studenten waren an einer Fachhochschule eingeschrieben.

Gesamtschweizerisch zeigt sich, dass die Schaffung der Fachhochschulen und damit verbunden die Möglichkeit, ein Studium berufsbegleitend zu absolvieren, einer breiteren sozialen Bevölkerungsschicht den Zugang zu einem Hochschulstudium ermöglicht. Währenddem 46 % der Studierenden einer universitären Hochschule aus einer Familie stammen, in denen mindestens ein Elternteil über einen Hochschulabschluss verfügt, sind es bei Fachhochschulstudierenden nur 30 %.

Die Hochschulabschlussquote zeigt, dass sich der Kanton Thurgau im gesamtschweizerischen Vergleich an achtzehnter Stelle befindet (vgl. Abb. 22). Die Quote zeigt den Anteil Personen, die an einer schweizerischen Hochschule einen Abschluss erworben haben, gemessen am Total der ständigen Wohnbevölkerung im vergleichbaren Alter. Wird die Quote getrennt nach universitärer Hochschule und Fachhochschule betrachtet, ergibt sich für den Kanton Thurgau ein differenziertes Bild: Befindet sich der Thurgau bei der universitären Hochschulabschlussquote mit 9,1 % im Vergleich mit den übrigen Kantonen auf dem zweitletzten Platz, so belegt er bei der Fachhochschulabschlussquote mit 13 % den neunten Platz und ist damit leicht über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 12,8 %.

3

Kooperation im Schweizer Bildungswesen

3.1 HarmoS-Konkordat

Mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat), die von der EDK ausgearbeitet wurde, soll die in der Bildungsverfassung in Art. 62 Abs. 4 BV geforderte Harmonisierung des Schulwesens der Kantone umgesetzt werden. Diese umfasst das Schuleintrittsalter, die Schulpflicht, die Dauer und Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge und die Anerkennung von Abschlüssen.

Das Konkordat ist auf den 1. August 2009 in Kraft getreten (vgl. Abb. 23). Die Beitrittskantone haben spätestens auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 diejenigen Inhalte des Konkordats umzusetzen, welche sie noch nicht erfüllen.

Obwohl sich die Bevölkerung des Kantons Thurgau am 30. November 2008 gegen einen Beitritt zum HarmoS-Konkordat ausgesprochen hat, ist der Kanton per Bundesverfassung dazu verpflichtet, wichtige Eckwerte im Bildungsbereich mit den übrigen Kantonen abzustimmen. Auf kantonaler Ebene hat der Kanton Thurgau in § 5 des Gesetzes über die Volksschule (RB 411.11) die Grundlage für diese interkantonale Zusammenarbeit gelegt.

3.2 Lehrplan 21 und nationale Bildungsziele

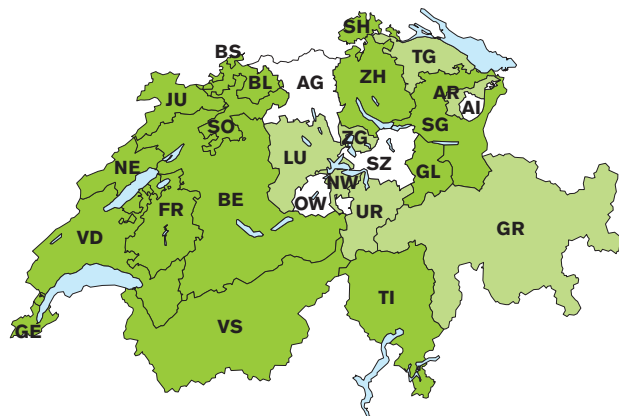
Projektstand Lehrplan 21

Mit dem Lehrplan 21 lösen die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone den Verfassungsauftrag ein, Dauer und Ziele der Bildungsstufen zu harmonisieren (Art. 62 Abs. 4 BV).

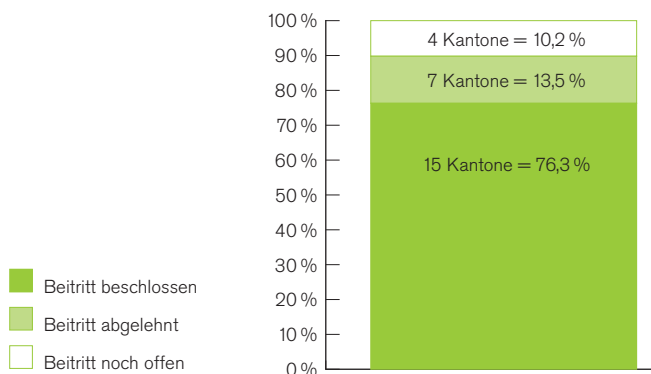
Nach einer breiten öffentlichen Vernehmlassung wurde am 18. März 2010 der Grundlagenbericht für den Lehrplan 21 von der Plenarversammlung der deutschsprachigen EDK-Regionen verabschiedet. Seit Herbst 2010 sind sechs Fachbereichsgruppen (Sprachen, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft, Gestalten, Musik sowie Bewegung und Sport) an der Erarbeitung der Fachlehrpläne. Diese Gruppen setzen sich zusammen aus Praktikerinnen und Praktikern sowie Fachdidaktik-Dozentinnen und Dozenten der Pädagogischen Hochschulen.

Im März und November 2011 sowie im Juni 2012 werden Entwürfe in Fachhearings diskutiert, an denen auch Thurgauer Lehrpersonen teilnehmen. Ende Januar 2013 sollte eine ausgereifte Lehrplanvorlage vorliegen, welche auch in unserem Kanton einer breiten Vernehmlassung unterzogen wird (vgl. Abb. 24). Nach deren Auswertung wird der Lehrplan nochmals überarbeitet. Die definitive Lehrplanvorlage soll im März 2014 von der Konferenz der Projektkantone zur Einführung in den Kantonen freigegeben werden.

Abb. 23: **Stand der Beitrittsverfahren, August 2011**

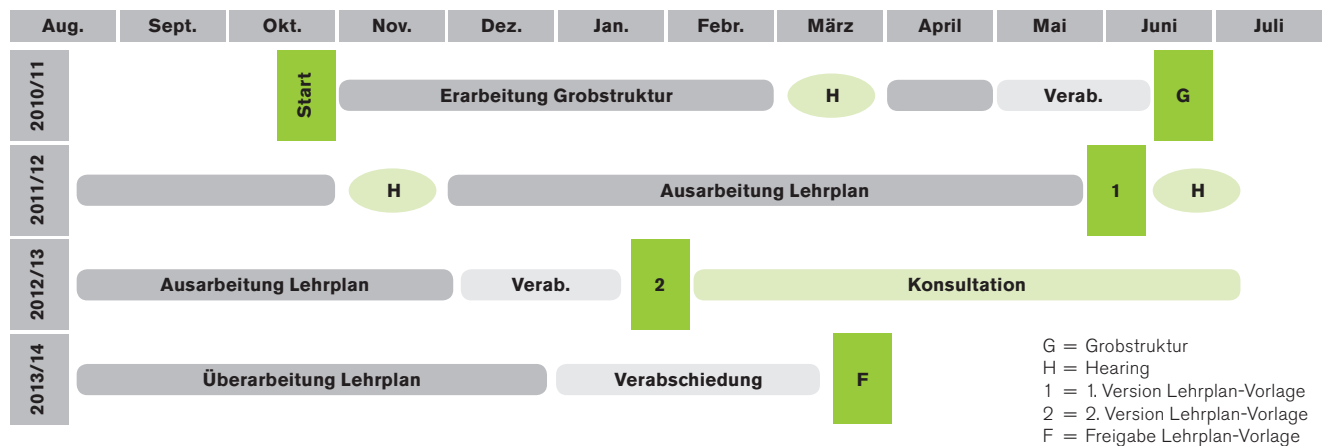


Anteil an der Wohnbevölkerung: Kantone gruppiert nach dem Stand der Beitrittsverfahren zum HarmoS-Konkordat und in Bezug gesetzt zur Wohnbevölkerung



Quelle: EDK

Abb. 24: **Zeitplan Erarbeitungsprojekt des Lehrplans 21**



Quelle: D-EDK

Einführung Lehrplan 21

Im Mai 2011 nahm die Arbeitsgruppe Implementierung, in der auch der Thurgau vertreten ist, ihre Arbeit auf mit dem Ziel, bis Mai 2012 Planungs- und Umsetzungsunterlagen sowie Empfehlungen für die Einführung des Lehrplans 21 zu Händen der Kantone und der Pädagogischen Hochschulen zu entwickeln. Damit sollen die Einführung in der Deutschschweiz koordiniert und Synergien aus der Zusammenarbeit der Kantone genutzt werden. Insbesondere sollen mögliche Auswirkungen des Lehrplans 21 auf Lehrmittel, Beurteilung, Übertrittsverfahren, Leistungstests sowie auf die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen beschrieben werden.

Zusammenhang Lehrplan 21 und nationale Bildungsziele

Der Lehrplan 21 wird für jeden Fachbereich Kompetenzen beschreiben, die im Laufe der Volksschule von den Schülerinnen und Schülern erworben werden. Damit wird der Blick verstärkt auf die Anwendbarkeit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gerichtet. Der Kompetenzaufbau wird in Stufen beschrieben, so dass die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Leistungsmöglichkeiten im Erwerb der Kompetenzstufen unterstützt werden können (vgl. Kapitel 4.4 und 5.3). Pro Zyklus werden zudem Mindestansprüche definiert, die spätestens bis zum Ende des jeweiligen Zyklus von allen Schülerinnen und Schülern (ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen) erreicht werden müssen. In den Fächern Mathematik, Fremdsprachen, Schulsprache und Naturwissenschaften orientieren sich diese Mindestansprüche an den Grundkompetenzen der nationalen Bildungsziele.

Projektstand nationale Bildungsziele

Im März und Juni 2011 hat die Plenarversammlung der EDK die ersten nationalen Bildungsziele freigegeben. Diese wurden von vier wissenschaftlichen Konsortien für die Fachbereiche Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften entwickelt und anschliessend in einen breiten öffentlichen Anhörungsprozess gegeben. Nach der Verabschiedung der ersten nationalen Bildungsziele können nur noch diejenigen Kantone, die dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind, Veränderungen beschliessen oder Standards für weitere Fachbereiche erlassen.

Kantone, die dem HarmoS-Konkordat beitreten, setzen sich dafür ein, die vorgegebenen Bildungsziele mit ihren Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Inwieweit sich Kantone, die dem Konkordat nicht beigetreten sind, an diesem Prozess beteiligen und beispielsweise die sprachregionalen Lehrpläne übernehmen, obliegt diesen Kantonen. Sie stehen auf jeden Fall gemäss Bundesverfassung in der Pflicht, die Ziele ihrer Bildungsstufen mit denjenigen der anderen Kantone zu harmonisieren.

3.3 Umsetzung NFA, Sonderpädagogik-Konkordat

Seit dem 1. Januar 2008 tragen die Kantone in der Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf. Ein wesentlicher Teil der sonderpädagogischen Massnahmen war bis zu diesem Zeitpunkt von der Invalidenversicherung (IV) mitfinanziert und damit auch mitgeregelt worden. Während einer Übergangszeit von drei Jahren müssen die Kantone gewährleisten, dass die bisherigen Leistungen der IV in vergleichbarem Umfang und vergleichbarer Qualität angeboten werden. Jeder Kanton ist deshalb verpflichtet, im Rahmen eines kantonalen Sonderpädagogik-Konzepts darzulegen, wie er die sonderpädagogischen Massnahmen konkret organisiert. Ein entsprechendes Konzept hat der Regierungsrat am 28. September 2010 genehmigt (vgl. Kapitel 5.2.2 Weiterentwicklung sonderpädagogische Massnahmen).

In der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 (Sonderpädagogik-Konkordat) legen die Kantone im Hinblick auf den NFA-Aufgabentransfer gemeinsame Rahmenbedingungen bezüglich Grundangebot, Berechtigte und gemeinsamer Instrumente fest. Das Konkordat ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten (vgl. Abb. 25).

Der Kanton Thurgau verzichtet vorerst auf einen Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat, da zunächst auf kantonomer Ebene Erfahrungen mit dem total revidierten Beitragsgesetz und dem Sonderschulkonzept gesammelt werden sollen. Nachteile rechtlicher Natur durch das Sistieren des Beitrittsverfahrens sieht der Regierungsrat keine.

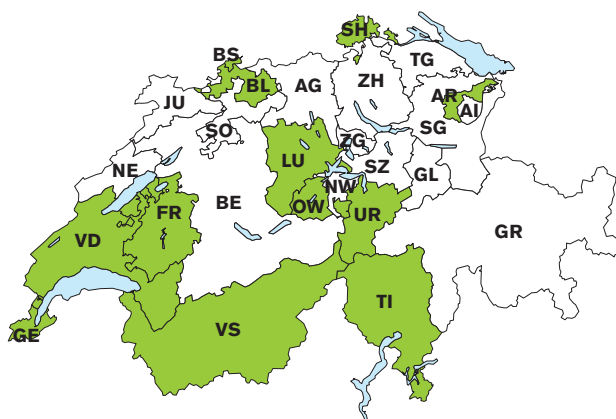
3.4 Stipendien-Konkordat

Die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien-Konkordat) wurde am 18. Juni 2008 von der Plenarversammlung der EDK zu Handen der kantonalen Beitrittsverfahren verabschiedet mit dem Ziel, die 26 kantonalen Stipendiengesetzgebungen zu harmonisieren.

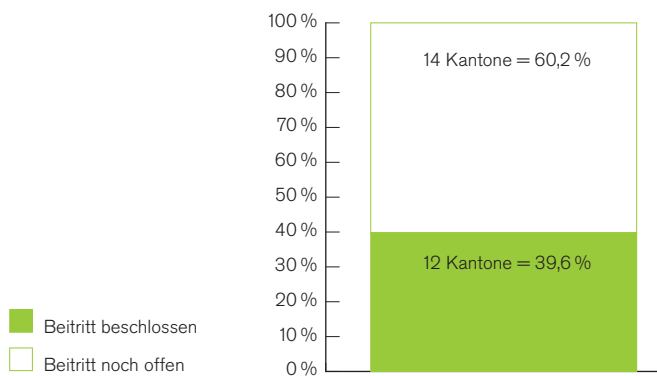
Inzwischen haben sieben Kantone (BS, FR, GR, NE, TG, VD, BE) den Beitritt zum Konkordat beschlossen. Die beitretenden Kantone verpflichten sich dazu, die im Konkordat festgehaltenen Grundsätze und Mindeststandards in ihren kantonalen Stipendiengesetzgebungen zu übernehmen. Der Vorstand der EDK setzt die Vereinbarung in Kraft, wenn ihr mindestens zehn Kantone beigetreten sind.

Der Kanton Thurgau ist dem Konkordat am 10. November 2010 beigetreten und hat nun innerhalb der nächsten vier Jahre die notwendigen, wenn auch geringfügigen Anpassungen im Thurgauer Stipendienrecht vorzunehmen (vgl. Kapitel 6.3.2).

Abb. 25: **Stand der Beitrittsverfahren Sonderpädagogik-Konkordat, August 2011**



Anteil an der Wohnbevölkerung: Kantone gruppiert nach dem Stand der Beitrittsverfahren zum Sonderpädagogik-Konkordat und in Bezug gesetzt zur Wohnbevölkerung



Quelle: EDK

3.5 Grund- und Basisstufe

Das Projekt «EDK-Ost 4bis8», das den Übergang zwischen Kindergarten und Primarschule fließend gestalten und der individuellen Entwicklung und Leistung des Kindes anpassen wollte, ist im Sommer 2010 ausgelaufen. Der Kanton Thurgau beteiligte sich im Zeitraum von 2003 bis 2010 mit insgesamt fünf Versuchsschulen in den Schulgemeinden Amlikon-Holzhäusern, Bischofszell, Egnach, Frauenfeld und Mammern am Basisstufenprojekt.

Die wichtigsten positiven Effekte aus diesen Schulversuchen im Thurgau decken sich weitgehend mit denjenigen der übrigen neun beteiligten Kantone (AG, AR, BE, FR, GL, LU, NW, SG, ZH) und des Fürstentums Liechtenstein. Es sind dies:

- die optimale Förderung der Vorläuferfertigkeiten, die später das systematische Lernen erleichtern,
- die weitgehende Vermeidung früher Aussonderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (keine Einschulungsklassen mehr),
- die variable Durchlaufzeit.

Optimierungsbedarf gibt es beim Übergang in die Primarschule, mindestens da, wo ab der 2. bzw. 3. Klasse wieder in Jahrgangsklassen nach dem «Gleichheitsprinzip», also weniger differenzierend unterrichtet wird.

Optionale Einführung der Basisstufe im Kanton Thurgau

Auf der Grundlage der Berichte «Basisstufe im Kanton Thurgau – wie weiter ab 2010?» und «Differenzierung im Unterricht und Flexibilisierung der Stufenübergänge» des Amtes für Volksschule hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 322 vom 26. April 2011 verfügt, dass die optionale Einführung des Basisstufenmodells ab 2014 für weitere Schulgemeinden möglich sein soll. Hierzu sind Anpassungen der Rechtsgrundlagen notwendig, die eine Aufhebung der Trennung von Kindergarten und Primarschulstufe, die Anpassung der Besoldung der Kindergartenlehrpersonen und die Ausweitung des Mehrklassenzuschlags auf gemischte Kindergarten- und Unterstufenabteilungen umfassen. Die erwähnten Anpassungen des Gesetzes über die Volksschule werden im Herbst 2011 samt Botschaft in die Vernehmlassung gegeben. Der grossrätliche Entscheid über die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen wird im Herbst 2012 erwartet. Ab 1. Januar 2014 könnte voraussichtlich die optionale Einführung in Kraft gesetzt werden, sofern der Grosse Rat zustimmt.

Den bestehenden fünf Versuchsschulen verlängerte der Regierungsrat Ende Mai 2011 den Betrieb bis zum Vorliegen des Entscheids über die optionale Einführung des Basisstufenmodells durch den Grossen Rat. Für die finanzielle Unterstützung hält RRB Nr. 430 vom 31. Mai 2011 fest, dass sich die Schulen inhaltlich auf die 15 «Leitideen zum Rahmenkonzept der Grundstufe und Basisstufe» der Projektkommission 4bis8 der EDK-Ost und Partnerkantone abstützen haben. Hierin werden Aussagen zum Bildungsauftrag und zur Didaktik der Eingangsstufe sowie zur Zusammenarbeit auf Ebene der Erwachsenen gemacht. Mit Blick auf mögliche künftige finanzielle Rahmenbedingungen wird den Versuchsschulen in der Übergangszeit der Mehrklassenzuschlag in der Höhe von 10 % auf gemischte Kindergarten- und Unterstufenabteilungen gewährt.

3.6 Nationales und kantonales Bildungsmonitoring

Bildungsbericht Schweiz 2010

Gemäss Bundesverfassung sorgen Bund und Kantone gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeit für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz. Ein Instrument für die Erfüllung dieser Aufgabe ist das Bildungsmonitoring Schweiz. Es wird vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD), dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verantwortet. Ein erstes Produkt des Bildungsmonitorings ist der Bildungsbericht Schweiz 2010, der im Februar 2010 veröffentlicht wurde. Auf rund 300 Seiten trägt der Bildungsbericht das aktuelle Wissen über das Bildungssystem der Schweiz zusammen – von der Vorschule bis zur Weiterbildung. Der Bildungsbericht 2010 enthält zwar Befunde, aber keine konkreten Handlungsanweisungen an die Adresse der Akteure der Bildungspolitik.

An die Publikation des Bildungsberichts schliesst eine Auswertungsphase an, bei welcher Bildungsverwaltung, Bildungsforschung und Bildungsstatistik, Hochschulkreise, Lehrerinnen- und Lehrerverbände, Organisationen der Arbeitswelt und andere interessierte Organisationen einbezogen werden. Aus der Auswertung resultieren sowohl Folgerungen für die Systemsteuerung als auch Folgerungen für die Verbesserung des Wissens über das Bildungssystem Schweiz.

Auf dieser Basis legen die politischen Behörden von Bund (EVD/EDI) und Kantonen (EDK) eine koordinierte Strategie fest und können Massnahmen auf der Ebene der Systemsteuerung beschliessen. Bundesseitig werden diese in der BFI-Botschaft 2013–2016 verankert. Auf Seiten der Kantone fliessen die Befunde – soweit sie Koordinationsgeschäfte der EDK betreffen – in das Tätigkeitsprogramm der EDK ein.

Kantonales Bildungsmonitoring

Das kantonale Bildungsmonitoring unterteilt sich in die Bereiche Datenerhebung, Datenanalyse und Datenpublikation, wobei die einzelnen Bereiche unterschiedlich stark im Fokus der Arbeiten stehen.

Besonders intensiv werden die Arbeiten im Bereich der Datenerhebung verfolgt: Hier gilt es, die Vorgaben des Projekts «Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich» – dem gemeinsamen Projekt der Kantone (EDK), des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) sowie des Bundesamtes für Statistik (BFS) – umzusetzen. Übergeordnetes Ziel ist die Entwicklung eines gesamtschweizerisch koordinierten Statistiksystems im Bildungsbereich. Es soll auf der Basis von aussagekräftigen, vernetzbaren Daten die Realität und den Wandel des Bildungssystems beschreiben und damit der Bildungspolitik verlässliche Grundlagen zur Steuerung des Bildungssystems zur Verfügung stellen. Die Daten fliessen unter anderem in den Bildungsbericht Schweiz ein (vgl. oben). Im Rahmen dieser Modernisierung wurden zum Beispiel Nomenklaturen und Merkmalskataloge der einzelnen Kantone aufeinander abgestimmt und optimiert sowie neue Informatiklösungen im Bereich der Datenerlieferung und Datenplausibilisierung installiert. Als Schlüsselement dieses Projekts steht für das Schuljahr 2011/2012 die Einführung der AHV-Versichertennummer als Identifikator für alle Personen in Ausbildung an. Mittels des Identifikators lassen sich die einzelnen Erhebungen zu den Personen in Ausbildung über die Erhebungsjahre verknüpfen, was das Beschreiben von Bildungsverläufen – ein zentraler Bedarf von Bildungspolitik und Forschung – ermöglichen soll.

Im Bereich der Datenanalyse wird zurzeit an einem Indikatorensystem gearbeitet, das wichtige Faktoren des Thurgauer Bildungssystems kompakt und anschaulich darstellen soll (vgl. auch Kapitel 9). Das Indikatorensystem soll nicht nur Aussagen zu Entwicklungen innerhalb des Kantons Thurgau, sondern auch Vergleiche mit anderen Kantonen zulassen. Anhand des Indikatorensystems soll letztlich fundiertes Steuerungswissen generiert werden.

Im Bereich der Datenpublikation wird eine bessere Abstimmung der verschiedenen bildungsstatistischen Publikationen aufeinander angestrebt. Insbesondere sollen die bildungsstatistischen Daten der Öffentlichkeit besser zugänglich gemacht werden. Die bildungsstatistische Webseite des Kantons Thurgau – www.bista.tg.ch – wird deshalb ausgebaut und besser strukturiert. Ein entsprechendes Konzept befindet sich zurzeit in der Erarbeitung und soll im Sommer 2012 umgesetzt werden.

4

Übergreifende Themen

4.1 Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

Im April 2009 stellte der Kanton Thurgau ein Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik vor. Das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen, deren Schutz und die Förderung der Familie sowie die Anerkennung ihrer Leistungen stehen dabei im Vordergrund. Für die Umsetzung der 17 Massnahmen und einer Weiterentwicklung des Konzepts ist seit 1. Juni 2010 die neue kantonale Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF) verantwortlich. Das Departement für Erziehung und Kultur hat die Fachstelle mit zwei Fachpersonen zu insgesamt 150 % besetzt.

Seit Sommer 2010 ist die neue Fachstelle KJF daran, einerseits die wichtigen Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben wahrzunehmen und die Fachstelle in der kantonalen Verwaltung zu installieren und andererseits die vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen. Bereits werden einige Projekte in den Bereichen Frühe Förderung, Elternbildung und Projekte an der Schnittstelle Schule – Elternhaus – Integration durch die Fachstelle KJF mitfinanziert und begleitet.

Zu den wichtigsten Projekten gehören:

Frühe Förderung

- Projekt «Spiel mit mir» – Ein Projekt zur Frühförderung in Weinfelden;
- Projekt «Guter Start ins Kinderleben», in Zusammenarbeit mit dem DFS;
- Projekt «Aufsuchende Elternarbeit in Frauenfeld»;
- Zusammenarbeit mit der PHTG im Bereich Frühe Kindheit.

Vernetzung und Koordination:

- Projekt «Sozialnetz Thurgau» – Internetplattform der Akteure im Sozialbereich und deren Angebote im Kanton Thurgau;
- Projekt „Reorganisationsprozess» Ehe- und Familienberatungsstellen;
- Projekt «Reorganisationsprozess» Mütter- und Väterberatungsstellen;
- Projekt «Familienplattform Ostschweiz»;
- Austausch mit der PHTG im Bereich Frühe Kindheit.

Elternarbeit

- Projekt «Mediencoaching für Eltern»;
- Projekt «Ostschweizer Familienforum» in Weinfelden.

Zusammenarbeit Schule – Elternhaus – Integration

- Projekt «Erziehungsflyer»;
- Projekt «Netzwerk Migration, Schule und Elternbildung» im Kanton Thurgau.

Eine Gesamtübersicht zu den Arbeiten und Projekten der Fachstelle KJF findet sich auf der Internetplattform www.kjf.tg.ch.

4.2 Erziehung, Bildung und Wertevermittlung

Die Frage, welches Wissen, welche Fähigkeiten und Kenntnisse, aber auch welche Wertvorstellungen und Haltungen mit der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in unseren Schulen vermittelt werden sollen, ist ein zentrales Thema. § 2 des Gesetzes über die Volksschule (RB 411.11) gibt den Zielrahmen vor, in dem die Volksschule «die geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder» fördern soll. In Ergänzung zum Erziehungsauftrag der Eltern solle sie die Kinder «nach christlichen Grundsätzen und demokratischen Werten zu selbständigen, lebensstüchtigen Persönlichkeiten und zu Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt» erziehen. Aktuell ist die Diskussion geprägt durch den schnellen Wechsel der Positionen und durch die Vielfalt an Vorstellungen und Anforderungen an die Bildung, sei es von den politischen Parteien, von den Eltern oder Verbänden wie auch von weiterführenden Schulen. Zum Beispiel wurde die Einführung von Englisch auf der Primarschulstufe quer durch alle politischen Parteien kontrovers diskutiert: Soll im Zuge der Globalisierung Englisch als Kommunikationsmittel früh gefördert werden oder werden dabei die Kinder, vor allem jene, deren Zweitsprache Deutsch ist, überfordert? Ebenso stellt sich die Frage, inwiefern die Schule in spezifischen erzieherischen Themen, wie der Sexualerziehung, der Medienerziehung, der Verkehrserziehung oder der Umwelterziehung in der Pflicht steht. Zudem sieht sich die Schule mit der Frage konfrontiert, wie in Schulen nach christlichen Grundsätzen erzogen werden kann, in denen verschiedene Religionen und Glaubenshaltungen repräsentiert sind. Sollen respektive müssen Schulen sich im Zuge der Säkularisierung religiös neutral verhalten? Es hat sich gezeigt, dass sich die meisten Schulen in ihrem Schulleben auf unsere religiösen Wurzeln besinnen, ohne den verständnisvollen Umgang mit anderen Religionen zu vernachlässigen. Die Problemlage entschärft sich grundsätzlich in allen Erziehungssituationen, wenn es der Schule gelingt, konstruktiv mit den Eltern zusammenzuarbeiten und mit ihnen, einzeln oder als Gruppe, den klären-

den Dialog zu führen, wie es § 21 des Gesetzes über die Volksschule einfordert.

Es fällt auf, dass die Volksschulbildung in letzter Zeit verstärkt Gegenstand der politischen Diskussion geworden ist. Die berufliche Bildung und die Hochschulbildung waren aufgrund des sich schnell verändernden wirtschaftlichen und technologischen Umfelds permanent politische Themen. Die Volksschule jedoch, welche die Bildungsgrundlagen gewährleisten sollte, tat dies lange Jahre zur Zufriedenheit der abnehmenden Schulstufen und stand deshalb weniger im Fokus der politischen Auseinandersetzung. Verschiedene politische Gruppierungen monieren denn auch aktuell nicht allein inhaltliche Entwicklungen wie den erhöhten Stellenwert der sprachlichen Förderung und eine stiefmütterliche Behandlung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik), sondern das Tempo der Reformen, welches die Leistungsfähigkeit des Systems Volksschule an seine Grenzen bringt und Lehrpersonen, Schulleitungen, Behörden, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zu überfordern droht.

Mit den in den letzten Jahren in unserem Kanton auf politischer Ebene vorgebrachten Themen wie z. B. dem HarmoS-Konkordat, der Selektion und dem Übertritt nach der obligatorischen Schule, der freien Schulwahl, der schulischen Integration oder dem Kindergarteneintritt musste sich die Volksschule ganz direkt mit Fragen der Bildungsziele und der Wertevermittlung befassen. Dabei zeigte es sich, dass der aktuell gültige Lehrplan aus dem Jahre 1996 nicht mehr in allen Teilen für alle Beteiligte zuverlässige Orientierungshilfe ist, vor allem in Bezug auf das verbindliche Erreichen von konkreten Zielen. Das Projekt der 21 deutschsprachigen Kantone zur Gestaltung eines gemeinsamen Lehrplanes soll hier ab 2014 als verlässliche Grundlage für Planung, Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Unterricht die Situation verbessern (siehe auch 3.2 Lehrplan 21 und nationale Bildungsziele) und verbindlich zu erreichende Mindestansprüche definieren. Es wird sich zeigen, ob mit dem neuen Instrument der Kompetenzbeschreibungen und entsprechenden Entwicklungsstufen die Zielerreichung besser gesteuert werden kann, von den Lehrpersonen wie auch den Schülerinnen und Schülern. Durch die verstärkte Ausrichtung auf zu bestimmten Zeitpunkten zu erreichende Ziele wird wohl die zeitweise Infragestellung der ungenügenden Leistungsorientierung unserer Volksschule obsolet.

Nimmt der Staat zu stark und zu früh Einfluss auf Erziehung und Wertevermittlung? Gelingt es der Schule in genügendem Masse, den Schülerinnen und Schülern Leistungsbe-

reitschaft beizubringen und sie in Bezug auf Selbständigkeit, Kooperationsfähigkeit oder Problemlösekompetenz zu fördern und sie so auf die Lebensanforderungen vorzubereiten? Diese Fragen werden die Schule auch in Zukunft begleiten und nach zeitgemässen Antworten verlangen. Die grosse Herausforderung für Lehrpersonen und Schulleitungen ist es wohl, einen Mittelweg zwischen Offenheit gegenüber dem sich verändernden Umfeld und einer gewissen Prinzipientreue zu finden. Erziehung ist auf Konsequenz angewiesen und das Erreichen von Bildungszielen ist ein längerfristiges Projekt. Mit schnellen Wechseln der Parameter kommt die Schule nicht zurecht. Die Aufgabe der politischen Führung und der Bildungsverwaltung muss es sein, das System Volksschule vor Hektik zu schützen, ohne die notwendigen Entwicklungen zu vernachlässigen.

4.3 Konfliktmanagement

Konflikte in der Volksschule sind vielfältiger Art. Sie können unter Schülerinnen und Schülern, innerhalb eines Teams, zwischen Lehrpersonen und Schulleitung, zwischen Schule und Eltern oder zwischen Schule und Kanton entstehen. Während ein Teil der Konflikte schnell und einfach zu lösen ist, stellen andere alle Beteiligten vor grössere Herausforderungen. Bei wiederum anderen handelt es sich gar um Krisen, die höchste Komplexität aufweisen und oft nur unter Beizug von Fachpersonen deeskaliert und stabilisiert werden können.

Die bewusste Gestaltung der Schulhauskultur und die Förderung der Sozialkompetenzen bei Schülerinnen und Schülern sind dabei ebenso wichtige Erfolgsfaktoren wie Teamentwicklung, die Aneignung von Gesprächsführungskompetenzen, die Pflege einer partnerschaftlich ausgerichteten Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und konzeptionell verankerte Überlegungen zum Umgang in Krisensituationen.

Mit der Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung hat das Amt für Volksschule ein ganzheitlich orientiertes Unterstützungs- und Beratungsangebot für Schulen aufgebaut. Die Fachpersonen der Schulpsychologie, Logopädie und Schulberatung unterstützen und beraten bei schulischen Konflikten jeglicher Art. Mit dem schulischen Kriseninterventionsteam SKIT wird gewährleistet, dass Schulen im Krisenfall rund um die Uhr Unterstützung, kontinuierliche Beratung und eine Begleitung vor Ort anfordern können.

Das SKIT steht allen öffentlichen Schulen zur Verfügung, somit auch den Mittel- und Berufsfachschulen. Die Mittelschulen verfügen – ergänzend zur Intervention im Krisenfall – über weitere Anlaufstellen. Damit werden für die Jugendlichen insbesondere Hilfen für individuelle Krisenbewältigung angeboten. Die in diesem Alter auftauchenden Schwierigkeiten sind häufig mit Leistungsschwankungen verknüpft und sollen rasch und im gewohnten Kontext angesprochen werden. Die niederschwellig ausgerichtete Unterstützung ist zeitlich begrenzt und bei Bedarf wird an externe Beratungsangebote verwiesen.

Die Kantonsschule Romanshorn verfügt über eine interne Anlaufstelle «Beratung/Unterstützung», die sich sowohl an die Schülerinnen und Schüler wie an die Lehrpersonen richtet. Die anderen Kantonsschulen und die Pädagogische Maturitätsschule haben mit der Perspektive Thurgau jeweils Vereinbarungen getroffen und nehmen im Bedarfsfall deren Hilfe in Anspruch («fallschirm» und «Beratungsstelle für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte»).

Teilweise wird in einem Leitfaden festgehalten, welche Anzeichen ernst zu nehmen sind und wie in einem Krisenfall vorzugehen ist. Generell wird darauf hingearbeitet, dass einerseits mit einem konstruktiven Zusammenwirken aller Beteiligten ein gutes Schulklima geschaffen wird, in dem Konflikte angesprochen und bewältigt werden. Andererseits werden mit der klaren Regelung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten Voraussetzungen geschaffen, dass möglichst wenige Konflikte entstehen. Für Konflikte zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten schliesslich finden Betroffene auch in den Beratungsstellen von Bildung Thurgau und Personal Thurgau Ansprechpersonen.

4.4 Unterrichtsentwicklung und Differenzierung im Unterricht

Ein guter Unterricht orientiert sich an den Lernzielen, wie sie durch die Lehrpläne vorgegeben und in den Lehrmitteln konkretisiert sind, sowie an den Bedürfnissen bzw. Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler. Neben den grundlegenden Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen sind die weiteren Lernziele Spiegel der gesellschaftlichen Anforderungen. Die Volksschule soll die Grundlagen für eine Bildung legen, welche die Schülerinnen und Schüler befähigt, ihr Leben in Berufswelt und Gesellschaft zu gestalten. Aus diesem Postulat ergibt sich die Notwendigkeit zur ste-

ten Reflexion und Entwicklung des Unterrichts. Die zunehmende Komplexität der für das Bestehen in der Gesellschaft notwendigen Kompetenzen dürfte das System «die Klassenlehrperson und ihre Klasse» künftig vermehrt fordern. Ein Gebot der Stunde ist deshalb die gemeinsame Unterrichtsentwicklung in den einzelnen Schuleinheiten, allerdings so, dass definierte Gestaltungsräume für die einzelnen Lehrpersonen bestehen bleiben.

Statt von Individualisierung wird zunehmend von Differenzierung im Unterricht gesprochen. Damit soll signalisiert werden, dass es nicht um einen Unterricht geht, der für «jedes Kind ein eigenes Programm» vorsieht, sondern vielmehr um eine Unterrichtsgestaltung, die der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler Rechnung trägt. Es können in unterschiedlichen Fachbereichen «Lernstandgruppen» gebildet werden, wie wir sie aus den Basisstufenversuchsschulen kennen. Es können auch für beispielsweise zwei Lektionen pro Woche «Groupingangebote» gemacht werden, in denen Kinder mit gleichen Bedürfnissen bzw. gleichen besonderen Interessen klassenübergreifend unterrichtet werden. Ferner können in Formen kooperativen Lernens unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten der verschiedenen Schülerinnen und Schüler für das gemeinsame Lernen und Üben genutzt werden.

Ein weiterer Aspekt der Differenzierung ist der Umstand, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt den gleichen Lernstand erreichen können. Hier können die nationalen Bildungsziele, die Beschreibung von Grundkompetenzen also, über die möglichst alle Kinder, die keine Lernzielanpassungen haben, zu bestimmten Zeitpunkten verfügen sollen, gute Dienste leisten (vgl. Kapitel 3.2 und 5.3.). Operationalisierte Kompetenzbeschreibungen auf dieser Grundlage im Lehrplan 21 (vgl. Kapitel 3.2) und entsprechende Diagnoseinstrumente sollen helfen, den jeweiligen Lernstand kompetenzorientiert darstellen zu können. Daraus wird klar, wer in welchem Bereich wie besonders gefördert werden muss, um die geforderten Grundkompetenzen zu erreichen, und wer sich im Sinne der Begabungsförderung auf den Weg machen kann, um sich weitere Lernfelder zu erschliessen. Eine so verstandene Differenzierung kann durch Lehrmittel und Lernmaterialien, die Aufgabenstellungen mit unterschiedlichen Anforderungen bereitstellen, gefördert und erleichtert werden. Erste Ansätze lassen sich in den jüngst erschienenen Lehrmitteln erkennen.

Ziel ist, annähernd allen Jugendlichen bis zum Abschluss der Volksschule die Grundkompetenzen zu vermitteln und

damit den gemäss PISA hohen Prozentsatz der Jugendlichen, die über diese Kompetenzen nicht verfügen, deutlich zu senken.

4.5 Gesundheitsförderung

Gesundheit und Gesundheitsförderung gewinnen als fächerübergreifende Themen an Bedeutung. Insbesondere die Zielsetzungen eines gesunden Körpergewichtes sowie von gesunder Ernährung und genügend Bewegung werden im Rahmen des Aktionsprogrammes «Thurgau bewegt 2008–2012» angegangen, welches Perspektive Thurgau in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und dem Sportamt durchführt.

Im Bericht «Bewegung und Ernährung an Thurgauer Schulen» wird die Situation der Gesundheitsförderung an den Thurgauer Schulen aufgrund einer Umfrage bei den Schulleitungen im Jahr 2010 dargestellt:

- In vier von fünf Schulen gibt es Empfehlungen für ein gesundes Znüni. In drei von vier Schulen ist die Gestaltung von Pausenplätzen auf die Bewegungsförderung ausgerichtet. Weitere verbreitete Massnahmen sind «Integration von Bewegungselementen im Unterricht», «Natur- und Waldtage» sowie das «Verbot von Süssgetränkeautomaten».
- Fragen zu Ernährung und Bewegung werden in drei von fünf Schulen an Elternabenden und Lehrerkonferenzen thematisiert.
- In der Hälfte aller Schulen haben die Schüler die Möglichkeit, ihre Pausenverpflegung zu beziehen, meistens an einem Pausenkiosk.
- 86 % der Sekundarschulen betreiben ein regelmässiges freiwilliges Schulsportangebot, an 33 % aller Schulen werden mehr Sportlektionen unterrichtet als dies von der Stundentafel vorgesehen ist.
- Auf der Sekundarschulstufe wird die Wichtigkeit der Förderung im Ernährungsbereich verortet, während auf der Primarschulstufe die Förderung von Bewegung priorisiert wird.
- Der Stellenwert der Themen Ernährung und Bewegung im Schulalltag wird auf einer Skala von 1–10 über alle Schulen hinweg mit 5,9 beurteilt, was auf eine mittlere Priorität schliessen lässt.

Im Projekt Purzelbaum werden genügend Bewegung und gesunde Ernährung auf der Kindergartenstufe gefördert. Dabei geht es auch um die bewegungsfördernde Umgestal-

tung der Kindergartenräume. Elterninformationsveranstaltungen und Weiterbildungskurse für Lehrpersonen sind ebenfalls verpflichtende Elemente des Programmes. Im September 2011 startet die zweite Staffel mit 20 weiteren Kindergartenlehrpersonen.

Open Sunday ist eine weitere Massnahme des Aktionsprogrammes. Danach soll an Sonntagen die Sporthalle mit einem begleiteten, polysportiven Angebot für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen. Nach dem Pilotversuch in Kreuzlingen soll das Angebot an weiteren Orten etabliert werden.

Es wird geprüft, ob das Aktionsprogramm nach 2012 weiter geführt werden soll.

Gesundheit umfasst ebenso psychisches Wohlbefinden und persönliche Integrität. Nach der erfolgreichen Durchführung eines Pilotversuches im Jahr 2007 steht den Schulen im Sinne präventiver Schutzmassnahmen vor sexueller Gewalt ab 2011 ein permanentes Angebot zur Verfügung. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Klasse. Das Angebot umfasst die Ausstellung «Mein Körper gehört mir» sowie damit verbunden eine Weiterbildung für Lehrpersonen, eine Information für die Eltern sowie begleitende Materialien und fachliche Unterstützung bei der Führung durch den Parcours.

4.6 Sport

4.6.1 Einleitung

Sport ist fester Bestandteil der Bildung. Dies vor allem deshalb, weil neben den sportbezogenen Kompetenzen auch soziale Kompetenzen gefördert werden. Der obligatorische Sportunterricht, zusätzliche Wettkampf- und Bewegungsangebote und die vorgegebenen Sporttests bieten Möglichkeiten, um die Entwicklung im Sportunterricht zu steuern. Gestützt auf die Feedbacks von Lehrpersonen, Schulleitungen und -präsidien einerseits und wissenschaftliche Erkenntnisse andererseits überprüft das Sportamt seine Strategie. Wo notwendig werden Anpassungen vorgenommen.

4.6.2 Sporttests in der Volksschule

Die Kantone sind gemäss der Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport (Sportförderungsverordnung; SR 415.01) des Bundes verpflichtet, für die Überprüfung der

Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu sorgen. Im Thurgau erfolgt die Umsetzung durch das Sportamt. In Zusammenarbeit mit der Schulturnkommission werden jeweils stufenspezifische Tests erarbeitet. Auf Beginn des Schuljahres 2010/2011 wurden neue Testversionen für den Kindergarten, die Unterstufe und die Sekundarstufe eingeführt. Damit bietet sich erstmals die Möglichkeit, ein Gesamtbild in der Volksschule zu erhalten. Vom Kindergarten bis zur Sekundarschule werden alle zwei Jahre die sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Schülerinnen und Schülern getestet. Die Tests wurden mit stufengerechten Übungen aus dem Lehrmittel «Sporterziehung» zusammengestellt und den Schulen gratis abgegeben. Die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler werden von Klasse zu Klasse gesteigert (vgl. Tab. 1):

- Schülerinnen und Schüler der Vorschule und Unterstufe (2. Klasse) *absolvieren* den Test.
- Bei den Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe (4. und 6. Klasse) wird unterschieden zwischen *erfüllt* und *nicht erfüllt*.
- Bei den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe (8. Klasse) *wird deren Leistungsfähigkeit gemessen*.

Rumpf als Schwachpunkt

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler bei den Bauch- und Rückenübungen am meisten Mühe haben. Arme und Beine werden ausreichend trainiert, aber der Rumpf wird (zu) oft vergessen. Spielerisch und motivierend den Rumpf zu trainieren, ist die grosse Herausforderung für Lehrpersonen, Trainerinnen und Trainer. Die stärksten Beine und der beste Oberkörper nützen nichts, wenn die Verbindung (Rumpf) zu schwach ist.

Sekundarschule Test 1 im 8. Schuljahr

Der neue Sekundarschultest ist innerhalb eines Schuljahres durchführbar. Alle Übungen wurden mit Pilotklassen auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft. Um die Übungen nicht nur zu beschreiben, wurde entschieden, die verschiedenen Übungen zu filmen. Als Akteure wirkten dabei nicht etwa Spitzentalente der jeweiligen Sportart, sondern Schülerinnen und Schüler einer normalen Turnklasse. Dank dem modularen Aufbau kann der Test jederzeit erweitert werden.

Tab. 1: **Testkonzept Sportamt Thurgau**

	Vorschule 2. Kindergarten	Unterstufe 2. Klasse	Mittelstufe 4. Klasse	Mittelstufe 6. Klasse	Sekundarschule 8. Klasse
messen					SEK Test 1 – Leichtathletik – Geräteturnen – Tanzen – 3 Spiele, und davon immer Volleyball und zwei aus: – Handball – Unihockey – Basketball – Fussball
erfüllen			Mittelstufentest 1 – einzelne Posten der Testreihe 1 üben und danach testen	Mittelstufentest 2 – einzelne Posten der Testreihe 2 üben und danach testen	
machen	Mach mit – isch dä Hit – Übungen durchführen – Kindern verschiedene Bewegungsmöglichkeiten anbieten	Mach mit – isch dä Hit – Übungen durchführen und erschwerte Varianten anbieten			
	machen		erfüllen		messen

Quelle: Sportamt

4.6.3 Kids Fit

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen sowie neuer Erkenntnisse der Gesundheitsförderung intensiviert das Sportamt die Aktivitäten bei den 5- bis 10-Jährigen. Das Programm Kids Fit sieht vor, dass zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht pro Woche eine bis zwei polysportive Lektionen angeboten werden. Dadurch werden insbesondere Schülerinnen und Schüler aktiv gefördert, die sich wenig bewegen. Darüber hinaus sensibilisieren die Leiterpersonen die Kinder für den Bereich Ernährung. Organisatorisch müssen nachfolgende Rahmenbedingungen erfüllt sein:

- Semesterkurse: Mindestens 15 Wochen, 1–2 Lektionen pro Woche.
- Jahreskurse: Mindestens 30 Wochen, 1–2 Lektionen pro Woche.
- Eine Lektion dauert 45–60 Minuten.
- Gruppengrösse ab 5 Kinder.
- Im Zentrum steht eine umfassende polysportive Förderung der physischen und psychischen Fähigkeiten.
- Ausgebildete Leiterpersonen J+S-Kids.

Obwohl das Programm noch ganz neu ist, konnten im Schuljahr 2010/2011 wöchentlich 471 zusätzliche Sportstunden unterstützt werden.

4.6.4 Turnobligatorium voll umgesetzt

Das Bundesgesetz und die Bundesverordnung über die Förderung von Turnen und Sport regeln den Sportunterricht im Umfang und in der Qualität. Im Idealfall erhalten die Kinder pro Woche drei Lektionen Sport. Es gibt aber auch die Möglichkeit, zwei Lektionen Sport durchzuführen und die dritte Lektion mit Projekten (Sporttage, OL etc.) und Lagern (Skilager) zu kompensieren. Im Thurgau erhalten die Schülerinnen und Schüler auf der Volksschulstufe drei Lektionen Turnunterricht pro Woche. Auf der Sekundarschulstufe können in der dritten Klasse zusätzlich zwei Lektionen als Wahlpflichtfach gewählt werden. An einigen Schulen wird das Angebot rege benutzt. Dadurch erhalten die Schülerinnen und Schüler fünf Lektionen Sportunterricht. Die Schulleitungen sind für die korrekte Umsetzung vor Ort verantwortlich. Das Sportamt arbeitet deshalb eng mit der Schulaufsicht zusammen.

Auf der Sekundarstufe II müssen die Mittelschulen ebenfalls drei Turnlektionen pro Woche anbieten. Der Kanton setzt die Vorgaben des Bundes in den Stundentafeln vollumfänglich um. Dabei wird mit gesundem Augenmass modernen Unter-

richtsformen wie Projektwochen, Inputlektionen, Selbststudium, Sport- und Bewegungsevents etc. Rechnung getragen.

An den Berufsfachschulen muss der Sportunterricht differenziert betrachtet werden. Die bundesgesetzlichen Vorgaben sind dabei nicht immer leicht in der Praxis umsetzbar. Die Schultage variieren je nach Beruf und Ausbildungsniveau zwischen ein bis drei Tagen. Hinzu kommen Einführungs- und Blockkurse. Insgesamt wird das Bundesobligatorium sehr gut umgesetzt.

4.7 Kulturelle Angebote für Schulen

Die kantonalen Museen bieten themen- oder ausstellungsbezogene museumspädagogische Angebote für Schulen an. Insbesondere das Kunst- und Ittinger Museum, das Historische Museum Thurgau, das Naturmuseum Thurgau und das Museum für Archäologie mit ihren teilzeitlich angestellten Museumspädagoginnen bzw. Museumspädagogen können mit erlebnisorientierter Vermittlung auf spezifische Bedürfnisse von Schulklassen eingehen und bieten teilweise auch entsprechende Arbeitsmaterialien für den Schulunterricht an. Zudem werden durch die PHTG/Weiterbildung Schule (WBS) Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen im Rahmen von Einführungskursen zu Sonderausstellungen organisiert.

Für Schulklassen aller Stufen, die eine professionelle Theateraufführung, ein Konzert oder ein Museum besuchen, richtet das Kulturstamt einen Beitrag aus dem Lotteriefonds aus in gleicher Höhe wie die Schule (Hälfte der Kosten für Hin- und Rückfahrten sowie für Eintritte oder Führungen), max. Fr. 200.– pro Schulklasse und Ereignis.

Das Theater Bilitz bietet im Theaterhaus Thurgau in Weinfelden sowohl eigene Kinder- und Jugendtheaterproduktionen, Forumstheater zu bestimmten Themenbereichen, Gastspiele auswärtiger Kinder- und Jugendtheater-Truppen sowie Workshops und Dienstleistungen für Lehrpersonen und Schulklassen im Bereich Schultheater an. Diese Angebote werden wesentlich vom Kanton mitfinanziert.

Kulturelle Trägerschaften, die das Kulturstamt aufgrund einer Leistungsvereinbarung unterstützt, werden nach Möglichkeit verpflichtet, Vermittlungsangebote für Schulklassen anzubieten (Bsp. Kunsträume, Theater- oder Tanzveranstalter

4 Übergreifende Themen

etc.). Von den Musikschulen werden für einzelne Schulklassen Klassensätze mit Musikinstrumenten für das Klassenmusizieren zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf wird das Klassenmusizieren von Lehrpersonen der Musikschulen unterstützt.

Es gibt sehr viele verschiedene Vermittlungsangebote privater Trägerschaften im Kanton oder in den angrenzenden Städten, vor allem in den Bereichen Musik (Orchester), Bildende Kunst, Tanz und Theater. Einige der privaten Anbieterinnen und Anbieter nutzen ebenfalls die Informationsmöglichkeit über das kantonale Schulblatt Thurgau bzw. über den Newsletter Schulblatt Thurgau. Es fehlt aber eine Informations- und Vermittlungsstelle bzw. eine Plattform, die einen Überblick mit stufengerechter Auswahl nach qualitativen Kriterien bietet. Davon würde man sich eine noch bessere Nutzung des breiten kulturellen Angebots durch die Schulen erhoffen.

5

Volksschule

5.1 Einleitung

Die Strukturen für eine zielführende lokale Unterrichtsentwicklung in den Schuleinheiten sind mit der inzwischen abgeschlossenen Einführung der Schulleitungen und mit den im Aufbau begriffenen Qualitätskonzepten gelegt. Nun sind die Schulen herausgefordert, im Rahmen der mit dem revidierten Beitragsgesetz noch weitergehend pauschalieren Beiträgen des Kantons die inhaltlichen Entwicklungen möglichst selbstständig an die Hand zu nehmen. Selbstverständlich werden sie dabei subsidiär durch das in der gleichen Zeitspanne aufgebaute kantonale Supportsystem und die Rückmeldungen der externen Schulevaluation unterstützt.

Für diese lokalen Prozesse ist eine gewisse Mindestgrösse der Schulgemeinden hilfreich. So hat die Gesamtzahl der Schulgemeinden in den letzten zehn Jahren von 161 (2001) auf 92 (2011) abgenommen.

	1.1. 2003	1.1. 2006	1.1. 2009	1.1. 2010
Primarschulgemeinden	104	68 ¹	59 ¹	57 ¹
Sekundarschulgemeinden	24	17	16	16
Volksschulgemeinden	11	18	19	19
Total	139	103	94	92

¹ davon 5 in politische Gemeinden integriert

5.2 Entwicklungsbereiche

Die Entwicklungsbereiche in der Volksschule sind, wie bereits ausgeführt, letztlich abhängig von den gesamtgesellschaftlichen und demzufolge politischen Entwicklungen. Konkret finden die Entwicklungen zunehmend weniger im Rahmen kantonaler als viel mehr lokaler Projekte und Entwicklungsvorhaben statt. Dabei gibt insbesondere die Fachstelle Schulevaluation entsprechende Inputs und unterstützt so Entwicklungen vor Ort (vgl. Kapitel 5.2.3).

5.2.1 Aktuelle Themen der Volksschule

Im Zentrum der Anstrengungen für eine anhaltend hohe Schul- und Unterrichtsqualität steht die optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Dieses übergeordnete Ziel ist handlungsleitend für die Umsetzung der kantonalen Projekte Blockzeiten, Englisch in der Primarschule und Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in der Primarschule.

Gleiches gilt für lokale Projekte wie etwa die Neugestaltung der Sekundarschule im Hinblick auf den Übergang zur Sekundarstufe II, die Arbeit mit Portfolios, das Lernen in altersgemischten Gruppen, die Frühförderung für fremdsprachige Kinder, die gezielte Förderung der Sozialkompetenzen u.a.

5.2.2 Stand der Arbeiten

ICT im Unterricht der Primarschule

Die Einführung von ICT im Unterricht der Primarschule ist nach wie vor freiwillig. Trotzdem – oder gerade deshalb? – haben schon 75 % der Primarschulen diese Entwicklung in Angriff genommen: In drei Schulgemeinden ist die Einführung abgeschlossen; sie haben den Umsetzungsbeitrag des Kantons bezogen. 20 Schulgemeinden haben die Vorbereitungen (Ausbildung der Lehrpersonen, ausreichende Infrastruktur, pädagogisches ICT-Konzept) abgeschlossen und den Startbeitrag bezogen. 35 Schulgemeinden befinden sich in der Startphase. Lediglich 18 Schulgemeinden beschäftigen sich noch nicht explizit mit den Vorbereitungen auf dieses Projekt.

Noch bis Ende 2013 können die Schulen zu Lasten des Schulentwicklungsbudgets ihre pädagogischen ICT-Verantwortlichen (iScouts) durch die Koordinationsstelle für die Integration von Computern und Kommunikationsmitteln (KICK) an der PHTG ausbilden lassen. Der Einstieg ins kantonale Projekt muss ebenfalls bis dahin erfolgt sein.

2013 soll eine breit angelegte Standortbestimmung den Entwicklungsstand der einzelnen Schulen zeigen. Aufgrund der Resultate soll dann entschieden werden, ob am bestehenden Konzept festgehalten wird oder ob ein Zeitpunkt festgesetzt werden soll, an dem alle Schulen ICT im Unterricht gemäss den kantonalen Vorgaben einsetzen müssen.

Wie erwartet, erwerben sich die Lehrpersonen die didaktischen Fertigkeiten und Unterrichtsideen zum integrativen Einsatz der neuen Medien nicht wie die reinen Anwenderkompetenzen einfach in entsprechenden Kursen. Das Thema Medienpädagogik sowie die dazu nötige Weiterbildung muss im Entwicklungsplan einer Schule Eingang finden und mit adäquaten Zeitgefässen versehen werden.

Projekt	ICT im Unterricht der Primarschule		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	2008–2018		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung		

Blockzeiten

Die Einführung der Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule ist im Gang. Am Morgen gelten im Kindergarten Blockzeiten von drei oder dreieinhalb Stunden, in der Primarschule von dreieinhalb Stunden. Die Unterrichtszeiten werden durch die Schulgemeinden festgelegt.

Die Einführung und Umsetzung der Blockzeiten ist ein lokales Schulentwicklungsprojekt, das sinnvoll in die laufende Schulentwicklung integriert werden soll. Die Umstellung muss innert dreier Jahre erfolgen. Die Schulgemeinden bestimmen selbst, wann sie mit der Umstellung beginnen wollen. Auf den erst möglichen Termin, aufs Schuljahr 2010/2011 starteten 20 Schulgemeinden. Aufs Schuljahr 2011/2012 beginnen weitere 37 Schulgemeinden und auf den letztmöglichen Termin, nämlich aufs Schuljahr 2012/2013 starten die restlichen 19 Schulgemeinden. Im Allgemeinen verläuft die Umsetzung ohne grosse Probleme.

Die Umstellung auf Blockzeiten verlangt insbesondere im Kindergarten und in der Unterstufe einen Unterricht, der den neuen Lernzeiten angepasst ist. Die Handreichung und Planungsgrundlagen für die Einführung und Umsetzung der Blockzeiten inkl. Modellstundenplänen, die das Amt für Volksschule den Schulen zur Verfügung gestellt hat, unterstützen Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen, die Blockzeiten auf strategischer, organisatorischer und pädagogischer Ebene vorzubereiten. Dazu ermöglichen Foren den Austausch zwischen den Schulen.

Für die Lehrpersonen entstehen aufgrund der Blockzeiten neue, zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten. Die verlängerten Präsenzzeiten für die Schülerinnen und Schüler fordern ein breites methodisches Repertoire und eine gute Rhythmisierung des Unterrichts. Dabei wird die Balance zwischen fremd- und selbstgesteuerten Lernangeboten sowie zwi-

schen individuellem und kooperativem Lernen sehr wichtig. Dank der Erhöhung des Lektionenfaktors stehen dem Penspool mehr Lektionen zur Verfügung, welche nach Möglichkeit für Teamteaching oder der Bildung von Halbklassen eingesetzt werden können. Erfreulich sind die lokalen Entwicklungen, die in Zusammenarbeit mit den örtlichen Musikschulen die Musikalische Grunderziehung in den Unterricht einbauen oder ihn ergänzen.

Projekt	Blockzeiten		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit			
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung bis Schuljahr 2012/2013		

Deutsch als Zweitsprache und Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur

Die Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen, die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterrichten, werden nach wie vor sehr gut frequentiert, was von einem hohen Qualitätsbewusstsein der Verantwortlichen zeugt. Neu steht das von der PHTG in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule (AV) erarbeitete DaZ-Förderdossier zur Verfügung, mit dem die Lehrpersonen den Sprachstand in der Zweitsprache eruieren und entsprechende Fördermassnahmen treffen können. Dies nicht zuletzt auch, weil gemäss Regierungsrätlicher Verordnung (RRV) über die Volksschule § 28 Abs. 2 alle Schulen ein Förderkonzept haben müssen, das auch regelt, wie die einzelnen Massnahmen periodisch auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Für die DaZ-Lehrpersonen steht ferner ein durch den Bereich Schulentwicklung moderiertes Netzwerk zur Verfügung. Auf der Netzwerkplattform im Internet steht eine umfangreiche Sammlung an Unterrichtseinheiten bereit, die jährlich mit weiteren Materialien aus der obligatorischen Weiterbildung ergänzt wird. Ein regelmässig erscheinender Newsletter informiert über Weiterbildungsangebote, Lehrmittel, Studien, usw.

Die durch die verschiedenen Konsulate bzw. Botschaften der Ursprungsländer beschäftigten Lehrpersonen für Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) werden, soweit sie dies wünschen, durch den Bereich Schulentwicklung betreut. Einerseits gibt es auch hier ein Netzwerk. Andererseits werden kleine Weiterbildungen angeboten, wird den HSK-Lehrpersonen das Thurgauer Schulsystem erklärt und werden ihnen auf Gesuch moderate Beiträge an die Deutschkurse ausgerichtet, die sie gemäss Integrationsvereinbarung besuchen müssen, wenn sie noch nicht über Deutschfertigkeiten entsprechend der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) verfügen.

Neu ist der jüngst gestartete russische HSK-Unterricht, der bereits an zwei Standorten Fuss gefasst hat.

In Vorbereitung befindet sich ein durch AV und PHTG betreutes Kooperationsprojekt HSK-Lehrpersonen und Regellehrpersonen. Die Einführung des überarbeiteten HSK-Rahmenlehrplans ist auf Herbst 2011 in Zusammenarbeit mit anderen Ostschweizer Kantonen geplant. Eine dreiteilige Weiterbildung wird in Kooperation mit der PHZH angeboten.

Projekt	Deutsch als Zweitsprache und Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit			
	Ständiges Arbeitsfeld		

Umsetzung Sekundarschulreform

Seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 werden alle Schulen der Sekundarstufe I als Durchlässige Sekundarschule (DLS) geführt. Die Schülerinnen und Schüler werden in zwei Schultypen eingeteilt, Typ E mit erweiterten Anforderungen und dem Typ G mit grundlegenden Anforderungen. Zudem besuchen die Schülerinnen und Schüler je nach Angebot der lokalen Schule in zwei oder mehr Fächern Niveaunkurse; das heisst, es erfolgt eine Aufteilung nach Leistung in zwei oder drei Niveaus, e für das anspruchsvollste und g für das einfachste. In den meisten Sekundarschulen wird auch das Niveau m für das mittlere Niveau angeboten. Lokale Schulen können innerhalb der kantonalen Vorgaben eigene Profile entwickeln. Der Veränderungsprozess stellt eine grosse Herausforderung an die lokalen Schulen. Engagierte Lehrpersonen entwickeln kreative Lösungsmodelle für die Grösse ihrer Schule. Organisatorische Umstell-Probleme ergaben sich in jenen Schulen, in

denen die Sekundar- und die Realschule je in eigenen Gebäuden weit auseinander lagen.

Der Erfahrungsstand ist sehr verschieden. Während die einen Schulen noch an der Umsetzung der Durchlässigkeit arbeiten, möchten andere Sekundarschulen, die bereits auf mehrere Jahre zurückblicken können, ihre Durchlässigkeit optimieren. Im Zentrum der Neugestaltung steht das 9. Schuljahr. An verschiedenen Ort laufen diesbezügliche Projekte. Wer jedoch das 9. Schuljahr verändern möchte, muss immer auch die ganze Sekundarschulzeit im Fokus haben. Aus den lokalen Projekten erhofft man sich Hinweise für Entwicklungsmöglichkeiten, die anderen Schulen als Impulse weiter helfen können.

Die Einführung der DLS brachte im Unterricht eine Entwicklung zum vermehrt schülerzentrierten Lernen, bis hin zu Lernräumen. Die Förderung in den Niveaus kann differenzierter angeboten werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein individuelleres Lernangebot, das ihren eigenen Profilen entspricht und weniger unter- bzw. überfordert.

Der Übertritt von der Mittelstufe in die Sekundarschule hat sich entschärft. Die Brisanz der Zuteilung in Sekundarschüler/-innen und Realschüler/-innen steht nicht mehr im Fokus, sondern die Zuteilung zu den Typen und Niveaus. Die Akzeptanz der Empfehlungen der abgebenden Mittelstufenlehrpersonen ist gewachsen. Die Anmeldungen zu den Koordinierten Aufnahmeprüfungen (KAP) haben sich halbiert. Die Repetitionsquote im 7. Schuljahr hat sich von ca. 15 % auf unter 2 % gesenkt. Die Durchlässigkeit findet während des Schuljahres zwischen den Klassentypen und Niveau-Fächern statt. Über alle Sekundarklassen gesehen halten sich die Auf- und Abstufungen etwa die Waage. In den Niveaus Mathematik und Englisch gibt es mehr Aufstufungen und im Niveau Französisch sind die Abstufungen deutlich grösser.

Lehrmittel sind das Rückgrat des Unterrichts. In der Mathematik wird ab Schuljahr 2011/2012 einlaufend mit der 1. Klasse ein neues obligatorisches Lehrmittel eingeführt, das dem Niveauunterricht unserer Sekundarschule sehr entspricht. *Mathematik 1 Sekundarstufe I* bietet allen Schülerinnen und Schülern parallel die gleichen mathematischen Lerninhalte und ist abgestuft auf die Anforderungsstufen g, m und e. Das garantiert die Durchlässigkeit zwischen den Anforderungsstufen und ermöglicht jederzeit Umstufungen.

Auf das Schuljahr 2013/2014 folgt einlaufend die Einführung eines neuen obligatorischen Englisch-Lehrmittels. Zu

diesem Zeitpunkt werden die ersten Primarschülerinnen und Primarschüler mit vier Jahren Englischunterricht übertreten. Die Lehrpersonen, die auf der Sekundarstufe I Englisch erteilen, haben sich auf diesen Zeitpunkt weiterzubilden und vorzubereiten.

Projekt	Umsetzung Sekundar- schulreform		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit			
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung und Konsolidierung laufend		

Weiterentwicklung sonderpädagogische Massnahmen

Wie im Kapitel 3.3 dargestellt, hat der Regierungsrat am 28. September 2010 das vom Bund geforderte Sonderschulkonzept genehmigt und gleichzeitig die dazugehörige Verordnung über die Sonderschulung, Heilpädagogische Früherziehung, Spitalschulung und spezielle Unterstützungsangebote angepasst und erweitert. Diese gesetzlichen Bestimmungen beschlagen ausschliesslich den Sonderschulbereich.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus, welche integrativ im Rahmen der Volksschule (Regelschule) gefördert werden, nimmt um ca. 10 Schülerinnen und Schüler pro Jahr zu. Aktuell beträgt die Zahl der integrativen Sonderschulungen 78. Bezogen auf die gesamte Anzahl von Sonderschülern (742) entspricht dies einem Anteil von 10,5 %. Sämtliche Sonderschulmassnahmen, auch die integrativ in der Regelschule durchgeführten, werden zu 100 % vom Kanton finanziert. Die Schulen erhalten einen je nach Behinderung und Förderbedarf abgestuften Beitrag pro Schülerin oder Schüler, mindestens aber die dreifache Besoldungspauschale. Eine integrative Sonderschulung kann dann erfolgen, wenn Schule, Eltern und der Kanton (Schulpsychologie, Schulaufsicht und Fachstelle Sonderschulung) einverstanden sind. Am runden Tisch werden unter der Leitung der Schulaufsicht und der Teilnahme aller Beteiligten (ausser den Eltern) die lokalen Voraussetzungen überprüft, die personellen Ressourcen festgelegt

und die Grundlagen zur Erarbeitung eines individuellen Förderkonzeptes definiert. Die Schulen werden durch Sonderschulen fachlich begleitet und beraten. Integrative Sonderschulungen werden laufend intern und extern evaluiert.

Die für die Volksschule gültigen neuen gesetzlichen Regelungen zur Sonderpädagogik sind am 1.1.2011 in Kraft getreten. Danach sind sonderpädagogische Massnahmen im Rahmen der Regelschule integrativ oder separativ durchzuführen, soweit es möglich ist und dem Wohle des Kindes dient. Insbesondere betrifft dies nicht allein Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf der Volksschule, sondern auch Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus (siehe oben). Die Schulgemeinden erhalten einen pädagogischen Handlungsspielraum zugesprochen, der situativ je nach Qualifikation und Einstellung des Lehrpersonals, sozialer Belastung, Zusammenbeitskultur und Tragfähigkeit der Klassen gute lokale Lösungen erlaubt. Damit eine gewisse Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit und insbesondere eine sachgerechte Umsetzung des gesetzlichen Auftrages in den Schulen gewährleistet ist, erhält der Kanton in Form eines vom Amt zu genehmigenden Förderkonzeptes ein notwendiges Steuerungsinstrument. Gemäss § 28 Abs. 2 der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule haben die Schulgemeinden nämlich bis spätestens zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 ein Förderkonzept zu erlassen, welches folgende Bereiche regelt:

1. Zielsetzung und Festlegung der Stütz- und Fördermassnahmen, der sonderpädagogischen Massnahmen sowie der Massnahmen der Begabtenförderung;
2. Umgang mit sonderschulbedürftigen Kindern;
3. Verfahren und Zuständigkeiten betreffend Anordnung von Massnahmen;
4. Zusammenarbeit aller beteiligten Personen;
5. Weiterbildung;
6. Art und Periodizität der Überprüfung der Wirksamkeit der individuellen Massnahmen.

Zur Erstellung des Förderkonzeptes hat das Amt für Volksschule eine Handreichung (siehe www.av.tg.ch > Themen/Dokumente) erarbeitet. Die Schulen werden bei Bedarf durch die Schulberatung oder die Schulaufsicht unterstützt.

Projekt	Weiterentwicklung sonderpädagogische Massnahmen		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	2011–2014		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung		

Lehrplanarbeiten, Einführung Lehrplan 21

vgl. Kapitel 3.2 Lehrplan 21 und nationale Bildungsziele

Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden

Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit BAJAZ

Vom November 2009 bis Januar 2011 bearbeitete eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden VTGS, des Verbandes Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau VSL TG und Bildung Thurgau sowie dem Amt für Mittel- und Hochschulen AMH, dem AV und dem Rechtsdienst DEK folgenden Auftrag der Departementschefin:

- Das Zeitbudget für die direkt unterrichtsbezogenen Tätigkeiten und die nicht direkt unterrichtsbezogenen Tätigkeiten ist zu überprüfen.
- Die Definition des Arbeitspensums mit Lektionen erschwert einen ressourcenorientierten Einsatz der Lehrpersonen. Es sind deshalb andere Arbeitszeitmodelle zu prüfen.
- Im Zuge dieser Arbeit ist ebenso die heutige Form der Altersentlastung zu diskutieren und einer neuen Lösung zuzuführen.

Konsens herrschte bezüglich der Tatsache, dass eine Anstellung auf Grund einer Jahresarbeitszeit von 1910 Stunden netto wie beim Staatspersonal bei 23 Tagen Ferien für alle Lehrpersonen und der Möglichkeit zu einer altersbedingten Arbeitszeitreduktion ab dem 58. Altersjahr die Organisation der Arbeit in den Schulen erleichtern würde. Keine Einigkeit konnte bei der Verteilung der Zeiteile auf die vier Arbeitsfelder «Klasse und Unterricht», «Lehrperson», «Schule» und «Schülerinnen und Schüler, Schulpartner» gefunden werden. Während VTGS und VSL TG der Meinung sind, mit einem ressourcenorientiert optimierten Einsatz der Lehrpersonen und der weiteren Schulangestellten würde

das Zeitbudget zur Erfüllung des Auftrages ausreichen, ist die Lehrerschaft der Meinung, die Unterrichtsverpflichtung müsse reduziert werden.

Weitere Diskussionspunkte waren:

- Die Anordnung einer Zeiterfassung soll Sache der Schulgemeinden sein. Allerdings soll in der Regel im Arbeitsfeld «Klasse und Unterricht» keine Zeiterfassung verlangt werden.
- Die Zeitgefässe der einzelnen Arbeitsfelder können individuell angepasst werden, auch bei Personen, die in einer Teilzeitbeschäftigung arbeiten. Abweichungen von der «Normalarbeitsverteilung» müssen schriftlich festgehalten werden.
- Alle Arbeiten der Lehrpersonen sind gleichwertig und nicht «Unterricht ist mehr wert als andere Arbeiten».
- Die Altersentlastung soll neu linear bis zu einem minimalen Beschäftigungsgrad von 40 % gewährt werden.
- Schulleitungen sollen maximal sechs «Sperrtage» pro Jahr anordnen können.

Auf der Basis des Berichtes der Arbeitsgruppe gilt es nun, Änderungen der regierungsrätlichen Verordnung über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an der Volksschule (RSV VS) zu erarbeiten und zu prüfen, ob die entsprechende Verordnung für Berufsfachschul- und Mittelschullehrpersonen (RVS BM) parallel oder zeitlich nachgelagert angepasst werden soll. Die entsprechenden Verordnungsentwürfe werden den Bildungsverbänden zur Vernehmlassung unterbreitet.

Situation Lehrermarkt

Die Arbeitsgruppe Personalentwicklung, in welcher die Verbände Thurgauer Schulgemeinden VTGS, Schulleiterinnen und Schulleiter VSL TG, Bildung Thurgau sowie die Pädagogische Hochschule, das AV und das AMH beteiligt sind, lieferte im Zeichen des sich schweizweit abzeichnenden Lehrermangels der Departementschefin einen Bericht zur Attraktivität des Lehrberufes ab. Dabei wurden 13 Attraktivitätsfaktoren definiert und die aktuelle Situation im Kanton Thurgau eingeschätzt. Davon abgeleitet wurden verschiedene Massnahmen beschrieben, deren Planung ab Herbst 2011 gestartet und umgesetzt wird.

Im Sommer 2011 präsentierte sich die Situation des Thurgauischen Lehrermarktes gegenüber 2010 leicht verändert. Während 2010 vor allem auf der Sekundarstufe I eine Mangelsituation im Typ SEK G zu verzeichnen war, zeigte sich im Jahre 2011 der Mangel primär auf der Primarstufe, wo speziell kleinere Schulgemeinden mit Mehrklassensituationen mit Rekrutierungsschwierigkeiten kämpften. Nach wie vor

fehlen schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, obwohl unser Kanton an der Hochschule für Heilpädagogik HfH in Zürich weiterhin zusätzliche Ausbildungsplätze besetzt. Ebenso bedarf es besonderer Anstrengungen, mehr sonderpädagogisches Fachpersonal (Logopädie und Psychomotorik) auszubilden.

Die zukünftige Situation im Lehrermarkt wird stark von der Entwicklung in den umliegenden Kantonen und von der Schülerzahlentwicklung in unserem Kanton abhängen. Es ist festzuhalten, dass die Zahl der Pensionierungen im Thurgau mit ca. 40–50 pro Jahr relativ tief ist und von der Zahl der Absolventinnen und Absolventen der PHTG um einiges übertroffen wird. Trotzdem bedarf es weiterhin einer aufmerksamen Beobachtung des Lehrermarktes im Bildungsraum der Deutschschweiz. Mit gezielten Massnahmen sollen die Arbeitsbedingungen der Lehrerschaft verbessert werden, falls jene des Kantons Thurgau sich nicht mehr als konkurrenzfähig erweisen sollten. So hat der Regierungsrat Ende August 2011 eine Projektgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, das heutige Lohnsystem zu überprüfen und insbesondere die Lohnkurve zu optimieren, die Einreihung bestimmter Lehrpersonenkategorien zu überprüfen und das Instrument der Leistungsprämie zu entwickeln.

Schulleitungen und Schulbehörden

Die Einführungsphase der Einsetzung von Schulleitungen in den Schulgemeinden ist erfolgreich vollzogen. Seit 2009 sind alle Schulen geleitet. In der jetzigen Konsolidierungsphase sind Schulleitungen mit hohen Ansprüchen an die Professionalisierung konfrontiert. Trotz regen Wechsels können jeweils fast alle Stellen wieder besetzt werden. Die Thurgauer Schulgemeinden haben jedoch wenig Auswahl bei der Anstellung von qualifizierten Schulleitungen. Besonders kleine Leitungspensen sind wenig attraktiv, erschwert doch eine Zusammenarbeit mit mehreren Schulteams und Schulbehörden die Arbeitssituation beträchtlich. In den Bereichen der pädagogischen und effizienten betrieblichen Führung müssen Schulleiterinnen und Schulleiter die Möglichkeit erhalten, durch Weiterbildung und Weiterqualifikation vertiefte Kompetenzen zu erarbeiten, die ihnen den Schritt zu einer professionellen Personalführung und zu einer qualitätssichernden pädagogischen Schulführung optimieren helfen. Massnahmen zur Verbesserung der Rekrutierungsbasis an geeigneten Schulleitungspersonen werden in Zusammenarbeit mit dem Verband Thurgauer Schulgemeinden und dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau geplant und durchgeführt.

Die Einführung von Geleiteten Schulen stellt auch die Schulbehörden vor grosse Herausforderungen. Eine professionelle Amtsführung fokussiert auf die strategische Führung der Schule und eine effiziente Führung der Schulleitungen, welche sich schwerpunktmässig dem operativen Tagesgeschäft widmen. Durch den Konzentrationsprozess infolge von Zusammenschlüssen entstehen einerseits grössere Anstellungspensen, was eine höhere berufliche Qualifikation ermöglicht, andererseits unterstützt diese ein grosses, rege benutztes Weiterbildungsangebot. Im Hinblick auf die Erneuerungswahlen 2013 ist wiederum ein spezifisches Kursangebot geplant.

Flexibles Besoldungssystem (FBS)

Das flexible Besoldungssystem (FBS) dient der Umsetzung von § 4 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen, wonach die Besoldung unter anderem auf einer qualifizierten Beurteilung der Lehrpersonen basiert. Die für die jeweiligen Unterrichtsstufen festgelegten Lohnbänder werden in vier Abschnitte eingeteilt. Je am Ende der ersten drei Abschnitte, also in den Lohnpositionen 2, 8 und 18, findet eine besoldungswirksame Beurteilung statt, welche zwei Beurteilungsstufen zulässt: «gut» oder «ungenügend». Bei der Beurteilung «gut» folgt der Anstieg auf die nächste Lohnposition innerhalb des Lohnbandes, bei der Beurteilung «ungenügend» bleibt die Lehrperson auf derselben Position. Sie kann diesen Ausfall frühestens ein Jahr später mit der Beurteilung «gut» wieder aufholen. Eine lohnwirksame Beurteilung kann jedoch auch innerhalb eines der vier Abschnitte erfolgen. Die Beurteilung erfolgt durch die Schulleitung, welche für die Personalführung der Lehrpersonen sowie des weiteren schulischen Personals zuständig ist.

Projekt	Flexibles Besoldungssystem (FBS)		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit			
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung		

Das FBS wird erstmals im Jahr 2012 wirksam. Darum finden im Jahr 2011 die ersten lohnwirksamen Mitarbeiterbeurteilungen statt. Dies betrifft im ganzen Kanton Thurgau insgesamt 265 Lehrpersonen, nämlich 70 in Lohnposition 2, 98 in Lohnposition 8 und 97 in Lohnposition 18.

Basisstufe

Wenn auch das EDK-Ost-Projekt 4bis8 abgeschlossen ist, bleiben die Thurgauer Versuchsschulen (vgl. Kapitel 3.5) doch im Kontakt und tauschen weiterhin ihre Erfahrungen aus. Der Bereich Schulentwicklung im Amt für Volksschule hütete das Thema und sorgt nach wie vor für die Vernetzung der Thurgauer Basisstufen. Sollte der Grosse Rat der optionalen Einführung der Basisstufe im Kanton Thurgau zustimmen und auf dieser Grundlage ab Schuljahr 2014/2015 neue Basisstufen entstehen, würde das Amt für Volksschule für den notwendigen Support (Weiterbildung durch die PHTG, Vernetzung, Wissensmanagement, Begleitung und Beratung) sorgen.

Projekt	Basisstufe		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	2003–2011		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen (Umsetzung ab 2014)		

Englisch Primarschule

Seit August 2011 haben die Schülerinnen und Schüler aller 3., 4. und 5. Klassen Englischunterricht. Damit haben die Fünftklässlerinnen und Fünftklässer erstmals zwei Fremdsprachen, da nun noch zwei Lektionen Französisch dazu kommen. Die Möglichkeit von Lernzielanpassungen bei Kindern mit Lernschwierigkeiten besteht bereits. Neu werden auch allfällige Dispensationen von einzelnen Fächern geregelt. Bei Lernzielanpassungen und Dispensationen handelt es sich um höherschwellige Massnahmen, die nur ergriffen werden dürfen, wenn die betroffenen Kinder zuvor einer schulpsychologischen Abklärung unterzogen wurden.

Das inzwischen ins Leben gerufene und durch die Projektleiterin moderierte Netzwerk Englisch in der Primarschule wird rege genutzt und musste in Folge grosser Nachfrage bereits in zwei Gruppen aufgeteilt werden.

Projekt	Einführung Englisch Primarschule		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	2005–2013		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung ab 2014		

Englisch Sekundarstufe

Die Didaktikkurse für die Lehrpersonen der Sekundarstufe I laufen nun an, damit die Sekundarschule im August 2013 auf den Eintritt der ersten Schülerinnen und Schüler mit bereits vier Jahren Englischunterricht gerüstet ist.

Bisher haben sich rund 40 Lehrpersonen für die Nachqualifikation angemeldet. Rund 15 Lehrpersonen haben im Sinne eines «brush up» einen freiwilligen Sprachaufenthalt absolviert.

Projekt	Englisch Sekundarstufe		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	2005–2013		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung ab 2014		

Einführung Europäisches Sprachenportfolio (ESP) II

Die Einführungskurse für das ESP II sind seit Anfang 2011 abgeschlossen. Seit August 2011 kann das ESP erstmals auch im Englischunterricht in der Primarschule eingesetzt werden. Für den flächendeckenden Einsatz des Sprachenportfolios haben die Schulen bis 2014 Zeit. Ein Teil des Kurskaders steht auf Anfrage nach wie vor für Beratungen

und Coachings in den Schulen zur Verfügung. Die Internetplattform «ESP-Assistent» wird laufend aktualisiert und steht allen Interessierten kostenlos zur Verfügung.

Da ein intensiver Einsatz des ESP II auf Grund der relativ geringen Anzahl Lektionen kaum möglich ist, steht ein aktualisiertes Merkblatt mit Empfehlungen zum Einsatz des Sprachenportfolios für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung.

Projekt	Einführung Europäisches Sprachenportfolio ESP II		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	2008–2014		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung bis 2014		

Begabungs- und Begabtenförderung

Die Begabungs- und Begabtenförderung ergibt sich aus der Forderung nach einer optimalen und deshalb differenzierten Förderung aller Kinder und Jugendlichen. Nicht ausschliesslich Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten haben besondere Bedürfnisse, auch Kinder mit besonderen Begabungen oder gar hochbegabte Schülerinnen und Schüler. Bestandteil der Förderkonzepte der Schulen gemäss RRV über die Volksschule § 28 Abs. 2 sollen deshalb auch Massnahmen für die Begabungsförderung sein. Insbesondere mit der Begabtenförderung auf Sekundarstufe I befasste sich auch die ämterübergreifende Arbeitsgruppe «Pro-gymnasium» unter Federführung des Amtes für Mittel- und Hochschulen, in der auch eine Vertretung des Amtes für Volksschule mitarbeitete (vgl. Kapitel 6.1).

Die im Aufbau begriffene Fachstelle für Begabungs- und Begabtenförderung fördert deshalb – unterstützt durch einen Fachausschuss – die integrative Begabungsförderung. Das geht weit über die besonderen Schulen für die Förderung sportlich und musisch begabter Jugendlicher hinaus. So wurde im Frühsommer 2011 die Broschüren zur Begabungs- und Begabtenförderung und zum Klassenüberspringen für Eltern sowie für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden veröffentlicht. Ferner werden – koordiniert mit der Schulpsychologie – Beratungen für Schulen

und Lehrpersonen angeboten, die besonders begabte Kinder im Rahmen des Regelunterrichtes optimal fördern wollen. Schliesslich ist der Aufbau eines Thurgauer Netzwerkes für Begabungs- und Begabtenförderung in Planung.

Projekt	Begabungs- und Begabtenförderung		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit			
Aktueller Stand	Ständiges Arbeitsfeld		

Unterrichtsentwicklung: Unterrichtsassistenz

Viele Schulen setzen heute schon Personen ein, die den Schulbetrieb unterstützen. Arbeiten diese – unentgeltlich oder gegen Bezahlung – auf Ebene Schule mit, spricht man von Schulassistenten, kommen sie auch im Unterricht zum Einsatz von Unterrichtsassistenz. Inzwischen ist ein Merkblatt erschienen, das aufzeigt, worauf beim Einsatz von Nichtpädagoginnen und -pädagogen geachtet werden muss.

Tatsächlich können Lehrpersonen, die dies auch wollen, durch Personen mit Unterstützungsfunktion entlastet werden bzw. sich besser auf die eigentlichen Kernaufgaben konzentrieren. Es können Seniorinnen und Senioren eingesetzt werden, aber auch Elternteile oder Absolventinnen und Absolventen beispielsweise der Pädagogischen Maturitätsschule (PMS) oder junge Menschen, die für die Ausbildung in einem sozialen Beruf Praktika absolvieren müssen. Die Schulgemeinden sind grundsätzlich frei, ob sie Schul- und Unterrichtsassistenten einsetzen wollen und zu welchen Konditionen.

Projekt	Unterrichtsentwicklung: Unterrichtsassistenz		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	2008–2010		
Aktueller Stand	Projekt geplant Projekt beschlossen Projekt angelaufen (Vorprojekt) Projekt im Gange (Hauptprojekt) Projekt vor Abschluss Projekt abgeschlossen Umsetzung laufend		

Stand Geleitete Schule (GLS)

Seit dem Schuljahr 2009/2010 sind alle Schulen im Kanton Thurgau geleitet. Zur Leitung werden in der Regel Schulleitungen eingesetzt. Ausnahmsweise können in kleinen Schulen spezielle Schulleitungsmodelle mit einer auf ihre Verhältnisse angepassten Führungsstruktur eingerichtet werden. In 86 Schulgemeinden sind Schulleitungen eingesetzt und in sechs Primarschulen und in einer Sekundarschule gibt es ein behördengeleitetes Modell. Insgesamt gehen knapp 2 % aller Thurgauer Schülerinnen und Schüler in eine Schule, die von einem Behördenmitglied geleitet wird.

Da die Schulen nicht gleichzeitig mit der Einführung der GLS begonnen haben, sind die Entwicklungsprozesse ungleich weit. Im Zentrum der weiteren Umsetzungs- und Konsolidierungsphase stehen die Optimierungen sämtlicher Abläufe und Zuständigkeiten, die Erarbeitung griffiger Entwicklungspläne, der Bereich der motivierenden und wertschätzenden Personalführung und der effizienten Qualitätssorge.

In den Schulgemeinden wird ein Engpass an qualifiziertem Führungsnachwuchs festgestellt. Darum ist der Rekrutierung, der Aus- und Weiterbildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Lehrpersonen müssen die Möglichkeit erhalten, echte Qualifizierungsschritte im System Schule vollziehen zu können, z. B. die Mitarbeit oder Leitung von Qualitätsgruppen, Leitung von internen Projekten, Intervisierungsgruppen, Leitung von fachspezifischen Teams. So können Lehrpersonen ihre professionellen Profile entwickeln.

Schulleitungspensen unter 50 % müssen betreffend ihrer Führungstauglichkeit überdacht werden. In diesem Bereich können mittelfristig weitere Zusammenschlüsse von Schulen, die Bildung von Volksschulgemeinden sehr sinnvoll sein.

Projekt	Stand Geleitete Schule (GLS)		
Prioritätsstufe	hoch	mittel	niedrig
Laufzeit	2008–2010		
Aktueller Stand	Ständiges Arbeitsfeld Umsetzung und Konsolidierung		

5.2.3 Externe Schulevaluation

Die externe Schulevaluation hat sich zum wichtigen Teil des Qualitätsmanagements der Schule Thurgau entwickelt. Während sich die Schulen regelmässig mit anerkannten Methoden selbst evaluieren, vermittelt ihnen die Schulevaluation in

grösseren Abständen eine Aussensicht zu vom DEK vorgegebenen Evaluationsgegenständen und zu von den Schulen selbst gewählten Beobachtungsschwerpunkten. So können einerseits Befunde der Selbstevaluation verifiziert werden, andererseits werden allfällige «blinde Flecken» sichtbar. Die Entwicklungshinweise der Schulevaluation unterstützen die Schulen bei der Fortschreibung ihrer Entwicklungspläne und Schulprogramme. Schliesslich meldet die Schulevaluation im jährlichen Reporting die zusammengezogenen Evaluationsresultate aller im vergangenen Schuljahr evaluierten Schulen ans DEK zurück, das dadurch wichtiges und gesichertes Steuerungswissen für die Bildungsplanung und das Setzen sowie die gezielte Unterstützung von Entwicklungsschwerpunkten erhält. Auf diese Weise können die vorhandenen Mittel gezielt und möglichst effektiv und nachhaltig eingesetzt werden.

Konsolidierung der Schulevaluation

Seit dem Erscheinen des letzten Bildungsberichts hat sich die Schulevaluation weiter konsolidiert und entwickelt. Die Arbeit der Fachstelle wurde in Prozessbeschreibungen geregelt und ein internes Qualitätsmanagement implementiert. Die Qualität der Berichterstattung und der Entwicklungshinweise ist hoch und im Rahmen der schon getätigten Zweitevaluationen zeigte sich, dass die Schulen wesentliche Entwicklungshinweise aufgenommen und bis zum Zeitpunkt der zweiten Evaluation ihre Qualität in definierten Bereichen verbessert haben. Die Zweitevaluationen verlaufen auffallend reibungslos; Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen wissen in der Regel, was mit der externen Schulevaluation auf sie zukommt und der Vorbereitungsanfang ist deutlich geringer.

Evaluationsberichte

Das auf Grund der Rückmeldungen der evaluierten Schulen angepasste Berichtsformat hat bei den meisten Schulen guten Anklang gefunden. Es berücksichtigt mit Kernaussagen, Einschätzungen und aggregierten Daten unterschiedliche Lesegeschwindigkeiten. Die meisten Schulbehörden und Schulleitungen geben die Rückmeldung, dass die Einschätzungen aufgrund der ausführlichen aggregierten Daten gut nachvollziehbar sind. Von Seiten von kleineren Schulen wurde allerdings auch der Umfang der Berichte kritisiert. Zusätzlich enthalten die Berichte seit zwei Jahren einen Anhang für Führungspersonen, in welchem den Führungspersonen sensible, sie betreffende Informationen zurückgemeldet werden. Damit und mit der Vorinformation vor der Rückmeldeveranstaltung erhalten die Führungsverantwortlichen einen Informationsvorsprung gegenüber den Lehrpersonen, was von Führungsseite her begrüsst wird.

Steuerungswissen für den Kanton

Die Schulevaluation verfügt zunehmend über umfangreiche Datensätze aus der Beurteilung des Unterrichts durch die Evaluatorinnen und Evaluatoren sowie der Einschätzung der Schulqualität durch Lehrpersonen und Eltern.

Im Rahmen der Generierung von Steuerungswissen zuhanden des Departements und der verschiedenen Abteilungen des Amts für Volksschule hat die Fachstelle Schulevaluation jeweils die wichtigsten Informationen aus den 19 Evaluationsberichten des vergangenen Schuljahres zusammengezogen. Diese Daten wurden mit den seit 2008 vorliegenden Vorbefragungen der Lehrpersonen bzw. der Elternbefragungen seit 2006 einerseits (ca. 1000 Lehrpersonen bzw. 1700 Eltern beider Stufen) und den quantitativen Auswertungen der Unterrichtsbesuche andererseits aggregiert. Wichtige Erkenntnisse wurden dem Departement und den Abteilungen des Amts für Volksschule im Herbst 2010 zurückgemeldet. Schulbehörden und Schulleitungen wie auch Lehrpersonen wurden zielgruppenorientiert an Tagungen und Konferenzen über wichtige, sie betreffende Befunde informiert.

Erkenntnisgewinn

Schulmanagement: Die Geleiteten Schulen haben sich weiter etabliert und die Schulleitungen sind auch für die Lehrpersonen nicht mehr aus dem Schulalltag wegzudenken. Die meisten Lehrpersonen sind mit der Arbeitssituation an ihrer Schule sehr oder eher zufrieden. Weniger als ein Zehntel der Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe bewerten diese negativ. Die Schulbehörden und Schulleitungen haben an den Thurgauer Schulen damit stabile Bedingungen geschaffen. An den meisten Schulen hat sich die Zuweisung von strategischen und operativen Aufgaben eingespielt und bewährt sich. Die Schulleitung als direkte Ansprechperson vor Ort wird von den Kollegien akzeptiert. Von Seiten der Schulbehörden kommen allerdings vermehrt Signale, dass das Milizsystem an Grenzen stösse. Dies ist im Auge zu behalten. Die Führungsarbeit der Schulleitungen gelingt in der Regel gut. Die Ausgestaltung der Funktion ist stark von der jeweiligen Person sowie von Rahmenbedingungen wie Pensum und Schulstruktur geprägt. Erschwerend auf die Schulleitungsarbeit wirken sich vor allem Kleinstpensum von Schulleitungen aus. Anspruchsvoll ist auch die Führung mehrerer dezentraler Kleinschulen durch die gleiche Schulleitung. Die Rückmeldungen zu wichtigen Prozessen wie der Information, der Konventsführung sowie der Gestaltung von Entscheidungsprozessen verbessern sich zunehmend und die Bewertungen liegen heute insgesamt in einem guten Bereich. Während in den Jahren 2007–2009 die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche noch

nicht durchgängig durchgeführt wurden und eine ganze Anzahl Schulleitungen solchen wenig Priorität eingeräumt hat, haben sich jährliche Gespräche mit Zielvereinbarungen über zwei Jahre unterdessen etabliert. Allerdings zeigen viele Schulleitungen Zurückhaltung im Aussprechen von kritisch-formativen Rückmeldungen. Insgesamt sind die meisten Schulen gut organisiert und die Zusammenarbeit unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist mehrheitlich offen und unterstützend. Es erstaunt nicht, dass aus der Befragung von Eltern eine hohe Zufriedenheit mit der Organisation der evaluierten Schulen resultiert; neun Zehntel der befragten Eltern bewerten diese positiv.

Unterricht: Nach wie vor waren etwa ein Fünftel der besuchten Unterrichtssequenzen von sehr guter und mehr als zwei Drittel von guter Qualität. Nur ganz selten war gravierender Handlungsbedarf auszumachen. Qualitäten des besuchten Unterrichts sind nach wie vor das in der Regel gute Klassen- und Lernklima, die mehrheitlich konsequente Klassenführung der Lehrpersonen, ein meist konsequenter Gebrauch der Standardsprache sowie eine gute Aktivierung der Schülerinnen und Schüler. Die Weiterentwicklung des Unterrichts schreitet langsam voran. Die Zahl der Schulen, die gemeinsame pädagogische Vorstellungen zum Unterricht oder sogar konkrete Vereinbarungen dazu erarbeitet haben, nimmt von Jahr zu Jahr leicht zu. Kollegien einzelner Schulen orientieren sich an Lernzielen oder Kompetenzbeschreibungen und praktizieren Formen der inneren Differenzierung. Diese Schulen bilden allerdings noch die Ausnahme. Lernziel- bzw. Kompetenzorientierung sowie eine effiziente Nutzung der Lernzeit bleiben somit wichtige Optimierungsbereiche der Thurgauer Schulen.

Elternarbeit: Die meisten Eltern fühlen sich von Schulleitungen wie auch von Lehrpersonenseite her sehr gut bzw. gut über Termine und organisatorische Anliegen der Schulen informiert. Kritischer bewerten die befragten Eltern die Öffentlichkeitsarbeit von Schulbehörde und Schulleitungen, insbesondere Informationen über Entwicklungen der Schulgemeinden und Schulen. Webauftritte von Schulen haben als Informationsmedien an Bedeutung gewonnen.

An den meisten Schulen werden die gesetzlich verankerten Standortgespräche im Rahmen des Beurteilungsverfahrens auch realisiert. Einzelne Schulleitungen mussten aber darauf hingewiesen werden, auf deren konsequente Durchführung zu achten. Vermehrt haben Schulen wieder offizielle Besuchstage eingeführt. Die Zufriedenheit der Eltern damit ist hoch. Im Gesetz über die Volksschule ist eine angemessene Mitwirkung von Eltern verankert. In acht Schulgemein-

den waren am Ende des ersten Quartals Formen der Elternmitwirkung in Planung, in zehn im Aufbau und in zwölf Schulgemeinden in der Konsolidierungsphase. In den Elternbefragungen der Schulevaluation haben die Eltern allerdings oft kaum Vorstellungen davon, wie Elternmitwirkung konkret aussehen könnte. Nur eine Minderheit zeigt sich bereit, sich vermehrt für die Schule zu engagieren. Dem steht von Seiten der Lehrpersonen ein hohes Bedürfnis nach vermehrter Elternmitwirkung gegenüber. Mehr als 40 Prozent von ca. 750 befragten Lehrpersonen aller Volksschulstufen sehen hier deutlichen Handlungsbedarf. Die Lehrpersonen verstehen unter Elternmitwirkung aber auch elterliche Unterstützung für schulische Anliegen.

Qualitätsarbeit: Die in der Volksschulverordnung geforderte Beschreibung der Qualitätsarbeit ist in den meisten Schulen erst in Ansätzen verwirklicht. Der Aufbau des schulischen Qualitätsmanagements ist damit eines der prioritären Entwicklungsfelder. Übersichtliche und handlungsleitende konzeptionelle Grundlagen, erkenntnis- und umsetzungsorientierte Selbstevaluationen wie auch fokussierte Entwicklungsprojekte haben erst an wenigen Schulen Kultur. Darüber hinaus sind in vielen Schulen keine Zeitgefässe für die Zusammenarbeit zu Qualitätsthemen institutionalisiert oder dafür vorgesehene «Sperrstunden» werden nicht für den definierten Zweck genutzt. Entsprechend findet auch wenig zielgerichtete Zusammenarbeit im Bereich Unterricht statt, was die Weiterentwicklung der gesamtschulischen Unterrichtsqualität behindert. In Bezug auf die Personalentwicklung fällt auf, dass an den wenigsten Schulen individuelle Weiterbildungen gezielt auf die Bedürfnisse der Schule hin ausgerichtet werden. Gesamtschulische Weiterbildungen werden oft noch punktuell bzw. isoliert durchgeführt und die Erkenntnisse entsprechend wenig im Schulalltag weiterverfolgt. Der Mehrheit der Schulen mit wenig entwickelter Praxis stehen einzelne Schulgemeinden oder Einzelschulen gegenüber, die erste hoffnungsvolle Erfahrungen mit schulischem Qualitätsmanagement gemacht haben. An diesen Schulen nehmen in der Regel Lehrpersonen, Schülerinnen, Schüler und Eltern auch Wirkungen der geleisteten Arbeit wahr.

Ausblick

Im Juli 2013 wird der erste Evaluationszyklus abgeschlossen und eine ganze Anzahl Schulen werden schon ein zweites Mal evaluiert sein. Die Fachstelle Schulevaluation entwickelt im Zeitraum August 2011 bis im Juli 2012 unter Einbezug wichtiger kantonaler Partnerorganisationen und -verbände ein neues Verfahren für die Folgeevaluationen. Dieses wird quantitative Befragungen stärker berücksichtigen. Das

Berichtsformat wird zugunsten kürzerer Berichte überarbeitet, in welchen den Schulen auch eine Übersicht über die verschiedenen Qualitätsbereiche und die Handlungsfelder gegeben wird. Parallel werden die quantitativen Befragungsinstrumente so aufgearbeitet, dass sie den Schulen auch als Selbstevaluationsinstrumente zur Verfügung gestellt werden können.

5.3 Herausforderungen

Kompetenzorientiertes Lehren, Lernen und Beurteilen

Die aktuellen Thurgauer Lehrpläne von 1996 formulieren Richt- und Grobziele für die einzelnen Fachbereiche sowie für überfachliche Bereiche. Wie in den übrigen Schweizer Lehrplänen aus jener Zeit fehlen operationalisierte Feinziele, die überprüfbar wären und sich so für die Diagnose des erreichten Lernstandes eignen würden. Die konkreten und überprüfbaren Lernziele lassen sich aus den Lehrmitteln ableiten, die allerdings erst wenige anforderungsdifferenzierte Aufgaben enthalten (vgl. Kapitel 4.4). Diese werden dann auch in erster Linie für die Fremd- und Selbstevaluation der Lernstände beigezogen. Nicht von ungefähr wird bei interkantonal eingesetzten Diagnoseinstrumenten und Testsystemen von den nicht direkt an der Ausarbeitung beteiligten Kantonen immer wieder angemahnt, die Tests seien nur bedingt einsetzbar, da sie nicht mit den im Kanton verwendeten Lehrmitteln korrespondierten.

Wünschbar wären möglichst klare Kompetenzbeschreibungen, die lehrmittelunabhängig aufzeigen, über welches Wissen und welche Fähigkeiten und Fertigkeiten Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten ihrer Schullaufbahn verfügen sollten. Der 2014 erscheinende Lehrplan 21 stellt solche Kompetenzraster in Aussicht (vgl. Kapitel 3.2). Die Schülerinnen und Schüler zu diesen Kompetenzen hinzuführen ist der Kernauftrag der Lehrpersonen, die sich dazu unter anderem geeigneter Lehr- und Lernmittel bedienen. Anhand der erwähnten Kompetenzraster, wie sie sich z. B. im ESP II finden, können Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrpersonen abschätzen, welcher Kompetenzstand in etwa erreicht wurde. Diese Selbst- und Fremdeinschätzungen sollten in grösseren Abständen mit geeigneten professionellen Tests verifiziert werden können. Heute kennen wir dazu das Klassencockpit und Stellwerk für die Sekundarschule. Weitere Diagnoseinstrumente müssen auf der Basis der nationalen Bildungsziele (vgl. Kapitel 3.2.) noch geschaffen werden. Solche Tests sollen objektiv sein: wer auch immer den Test auswertet, kommt zum selben Resultat. Sie sollen

zuverlässig (reliabel) sein: unterschiedliche Rahmenbedingungen bei der Durchführung des Tests sollen das Resultat nicht verfälschen. Und schliesslich sollen sie valide sein: der Test soll tatsächlich messen, was das Lernziel fordert – und nur das.

Würden die bekannten Zeugnisnoten mit den Kompetenzbeschreibungen mit den Beschreibungen der Grundkompetenzen (vgl. Kapitel 4.4) hinterlegt, wäre klarer, was sie bedeuten: Note 4 = Grundkompetenz erreicht; Note 5: Grundkompetenz gut erreicht; Note 6: Grundkompetenz deutlich übertroffen. Damit liesse sich die Streuung von heute $\pm$ einer Note von Lehrperson zu Lehrperson deutlich verringern. Künftige kompetenzorientierte Zeugnisse könnten ähnlich aussehen wie die Stellwerk-Balkenprofile. Spätestens dann sollte klar werden, dass Noten Symbole für den Grad der Ziel- bzw. Kompetenzerreichung sind und man folglich mit ihnen nicht rechnen kann.

Übergang Sekundarstufe I – Sekundarstufe II

Gemäss den Leitlinien zur Nahtstelle und dem Commitment von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt vom 27. Oktober 2006 ist bis ins Jahr 2015 unter den 25-jährigen Personen der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II auf 95 Prozent zu steigern. Damit dieses ehrgeizige Ziel wenigstens annähernd erreicht werden kann, muss der Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II möglichst für alle Jugendlichen, insbesondere aber für solche mit besonderen Bedürfnissen oder noch nicht erreichter Berufswahlreife erfolgreich gestaltet werden.

Bereits heute gibt es im Thurgau das Mentoring für Jugendliche, die sich mit dem Übergang in die Sekundarstufe II schwer tun, sowie das Case Management Berufsbildung für Risikojugendliche bereits ab dem 7. Schuljahr. Einzelne Sekundarschulen beteiligen sich am Schweizer Projekt **L**eistungsfähig durch **i**ndividuelle **F**örderung und praktische **T**ätigkeit (LIFT), das Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen mit wöchentlichen Arbeitseinsätzen und Sozialtrainings bereits ab dem 7. Schuljahr an die Berufswelt heranführt.

Mehrere Thurgauer Sekundarschulen sind an der Planung oder Umsetzung lokaler Entwicklungen zur Optimierung insbesondere des 9. Schuljahres im Hinblick auf den Übertritt in die Sekundarstufe II. Da vorderhand kein kantonales Projekt in diesem Bereich lanciert werden soll, stellt der Bereich Schulentwicklung im AV für interessierte Schulen die Broschüre «Gestaltungsmöglichkeiten für das 9. Schuljahr im Kanton Thurgau» zur Verfügung.

Sicherstellung der Qualität des Unterrichts in den Bereichen Werken und Gestalten sowie Hauswirtschaft

Unter Federführung des Amtes für Mittel- und Hochschulen hat sich ein Projekt in den letzten beiden Jahren mit der Sicherstellung der Qualität des Unterrichts in den Bereichen Werken und Gestalten sowie Hauswirtschaft an der Thurgauer Volksschule befasst. Ausgangspunkt war zunächst die Rekrutierung und die Ausbildung von Lehrpersonen für diese Bereiche (siehe Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2009). Eine Projektgruppe erhielt dann aber den Auftrag, sich umfassend mit der Thematik zu befassen. Sie hat per Ende 2010 dem Departement einen Bericht mit 20 Empfehlungen abgeliefert. Dieser wurde im ersten Quartal 2011 einer Vernehmlassung bei allen interessierten und betroffenen Kreisen unterzogen.

Unter Einbezug der Vernehmlassungsantworten hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 31. Mai 2011 über das weitere Vorgehen entschieden und festgelegt, welche Empfehlungen weiterverfolgt werden.

Die Arbeiten an diesem Projekt erfolgen in einem gesellschaftlichen Umfeld, das dem handwerklichen Tun wieder einen grösseren Stellenwert beimisst als auch schon, dies vielleicht nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich teilweise immer weniger Voraussetzung mitbringen, die Schule mithin einmal mehr eine kompensatorische Aufgabe zu erfüllen hat.

Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus

Für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus bildet seit dem 01.01.2009 die neue Gesetzgebung über die Volksschule eine wesentliche Grundlage. Dieses verpflichtet Eltern zur Zusammenarbeit mit der Schule. Das ermöglicht Schulen stärker als früher, Eltern in die Pflicht zu nehmen. Die gesetzlich geregelte Zusammenarbeit zwischen Volksschule und Erziehungsberechtigten fokussiert auf die regelmässige Information, den regelmässigen Kontakt, die Förderung der Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und die Förderung der Elternbildung.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus geniesst in der Thurgauer Schullandschaft einen hohen Stellenwert. Die anzutreffende Praxis ist geprägt durch vielfältige Formen und unterschiedliche Ziele. Eine angemessene Information sowie der regelmässige Kontakt mit den Eltern stellen für die meisten Schulen eine Selbstverständlichkeit dar. Auch der Einbezug der Eltern in Schulaktivitäten ist zu einem wichtigen Standpfeiler geworden. Eine instituti-

onalisierte Elternmitwirkung oder gar Elternbildung sind bisher eher selten anzutreffen. Immer mehr Schulen machen sich hier auf den Weg.

Ab Herbst 2011 stehen den Schulen Erziehungsleitlinien und eine Begleitbroschüre mit Tipps zur Umsetzung von Elternbildungsmassnahmen zur Verfügung. Die enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kind, Jugend und Familie gewährleistet die notwendige Koordination bestehender Angebote zum Thema Elternbildung.

Umgang mit neuer Finanzierung

Per 1. Januar 2011 trat das revidierte Beitragsgesetz mit der dazugehörigen Verordnung in Kraft. Damit wurde die bereits eingeleitete Pauschalierung konsequent umgesetzt. Die bisher auf der Basis der effektiven Besoldungen und dem Lektionenpool angerechneten Besoldungskosten werden neu anhand von durchschnittlichen Löhnen pro Stufe berechnet. So ergibt sich eine Lektionspauschale pro Schülerin und Schüler, zu welcher die Besoldung für die Schulleitung sowie ein Zuschlag für die Finanzierung des sonderpädagogischen Angebots addiert werden. Bei der Bestimmung der Höhe des Zuschlags für das sonderpädagogische Angebot wird gemäss des Anteils ausländischer Schülerinnen und Schüler aus fremdsprachigen Ländern ein individueller Satz je Schulgemeinde festgelegt. Damit soll den unterschiedlichen Belastungen der Schulgemeinden Rechnung getragen werden. In der Betriebspauschale ist neu auch der Anteil für die Baufolgekosten (Abschreibung, Verzinsung) enthalten, welche bisher aufgrund des anerkannten Verwaltungsvermögens zugerechnet wurden.

Die Pauschalierung führt zu einer wesentlichen Vereinfachung des Beitragssystems, lassen sich doch die einzelnen Elemente aufgrund der Schülerdaten berechnen. Die Bewilligungen von SHP-Stellen, Kleinklassen und des Verwaltungsvermögens entfallen, so dass der administrative Aufwand sowohl für die Schulgemeinden wie auch den Kanton merklich reduziert werden kann. Ebenso wird der Handlungsspielraum für die Schulgemeinden ausgebaut und ihre Autonomie verstärkt. Damit verbunden ist aber auch eine Erhöhung der Verantwortung im pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Bereich. Die Schulgemeinden müssen sich bewusst sein, dass die angerechneten Beträge im Sinne eines Globalbudgets zu behandeln sind und tiefere

Beiträge in den einen, mit höheren Beiträgen in den anderen Bereichen kompensiert werden. Dabei sind aber die Abweichungen in den einzelnen Positionen zu analysieren und wo nötig mittelfristig Massnahmen zu treffen.

Die Herausforderungen in der Umsetzung des revidierten Beitragssystems liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Durchschnittliche Besoldungsanrechnung: Je nach Altersstruktur des Lehrpersonals in den Schulgemeinden entspricht die effektive Besoldung nicht dem durchschnittlich angerechneten Lohn.
- Zuschlag für das sonderpädagogische Angebot: Die Ausgaben für den effektiv notwendigen Förderbedarf liegen höher oder tiefer als der angerechnete Betrag.
- Baufolgekosten: Die jährlich gleichbleibende Anrechnung der Abschreibung und Verzinsung geht von einer linearen Abschreibungspraxis aus. Die Schulgemeinden müssen prüfen, welche Methode sie in ihrer Buchführung anwenden wollen. Je nach Baujahr und Stand ihrer Liegenschaften sind entsprechende Vorkehrungen in der finanziellen Behandlung dieser Beiträge zu treffen.

5.4 Vertiefungsthema: Kompetenzorientierter Unterricht

Der Grundlagenbericht zum Lehrplan 21⁴ basiert auf dem Kompetenzbegriff des Pädagogen Franz E. Weinert:

«Kompetenzen umfassen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um neuen Anforderungssituationen gewachsen zu sein.

Eine Schülerin oder ein Schüler ist beispielsweise in einem Fach kompetent, wenn sie oder er

- über Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Lösen von Problemen verfügt;
- auf vorhandenes Wissen zurückgreift bzw. sich das notwendige Wissen beschafft;
- zentrale fachliche Zusammenhänge versteht;
- angemessene Handlungsentscheidungen trifft;
- Lerngelegenheiten nutzt;

⁴ Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen (2010). Grundlagen für den Lehrplan 21, verabschiedet von der Plenarversammlung der deutschsprachigen EDK-Regionen am 18. März 2010. Luzern: Projekt Deutschschweizer Lehrplan

- motiviert ist, ihre bzw. seine Kompetenzen auch in Zusammenarbeit mit anderen einzusetzen.

Die vielen Facetten einer Kompetenz lassen sich nicht kurzfristig in einer Unterrichtseinheit erwerben. Sie erfordern eine kontinuierliche und längerfristige Bearbeitung. Erst wenn den Schülerinnen und Schülern ähnliche Lerngelegenheiten in verschiedenen Sachzusammenhängen angeboten werden, können sie Kompetenzen entwickeln. Im Sinne des kumulativen Lernens kommt dem kontinuierlichen Aufbau von Kompetenzen und der langfristigen Planung der Ziele eine besondere Bedeutung zu.⁵

Während abrufbares Wissen überprüfbar und quantifizierbar ist, sind Kompetenzen im Sinne von Weinert nicht immer einfach feststellbar, weder für die Schülerinnen und Schüler noch für die Lehrpersonen. Problemlösefähigkeit und das Treffen angemessener Handlungsentscheidungen beispielsweise lassen sich am besten durch Beobachtung oder in mündlichen Prüfungssituation bzw. Lehrgesprächen eruieren und nur sehr viel schwerer mit «Stift- und Papier-Tests» oder mit internetbasierten Tools. Nicht umsonst unterziehen grössere Lehrfirmen ihre künftigen Auszubildenden oder gewisse Arbeitgeber ihre Stellenbewerberinnen und -bewerber Assessments. Nur so lassen sich zuverlässige Eindrücke über die vorhandenen Kompetenzen gewinnen.

Finden im Wochenverlauf immer wieder auch Sequenzen schülerinnen- und schülerzentrierten Unterrichts statt, ergeben sich vermehrt Beobachtungsmöglichkeiten für die Lehrpersonen (die vielleicht während solcher Zeiten hin und wieder durch Unterrichtsassistenzen in der Betreuung der Kinder unterstützt werden). Durch gelegentlichen Austausch der gewonnenen Eindrücke mit den anderen Lehrpersonen, die mit der Klasse arbeiten, lassen sich Beurteilungen verdichten.

Weitere Spuren der erwähnten Kompetenzen finden sich in den schriftlichen Arbeiten der Schülerinnen und Schüler. Auch in Lern- und Präsentationsfolios scheinen die komplexeren Kompetenzen auf. Hilfreich sind schliesslich Kompetenzraster bzw. Kompetenzbeschreibungen, wie sie der Lehrplan 21 vorsieht, die als Zusammenfassung der erwähnten Eindrücke dienen können.

Die Kompetenzorientierung hat also klar Auswirkungen auf die Art des Unterrichts. Wie bereits erwähnt, kommt der Zusammenarbeit der am Unterricht einer Klasse beteiligten Personen im Zusammenhang mit der Beurteilung der Kompetenzen eine gewisse Bedeutung zu. Eine gemeinsame Unterrichtsentwicklung in der Schuleinheit scheint so ein Gebot der Stunde zu sein.

Werden die erreichten Kompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler selbst und durch die Lehrpersonen fremd beurteilt, ist das Gespräch über das Lernen, die Metakommunikation bzw. -reflexion wichtiger Bestandteil des Lernprozesses. Metakommunikationsformen, die fest in den Unterricht eingebaut werden, werden so eingeübt und verinnerlicht. Dies lässt sich gut etwa bei Schülerinnen und Schülern von Klassen feststellen, die intensiv und nachhaltig mit Lernportfolios arbeiten (z. B. Primarschule Dozwil) oder die zu einem individualisierenden Realienunterricht angeleitet werden (z. B. Sekundarschule Horn). Adäquate Lernarrangements und teilweise eigenständiges Lernen der Schülerinnen und Schüler ersetzen also in keiner Weise die Lehrperson, sondern machen sie zur unerlässlichen, das Lernen unterstützenden Gesprächspartnerin. Einzelne dieser Funktionen können zeitweise in Formen des kooperativen Lernens auch durch Mitschülerinnen und -schüler, durch Unterrichtsassistenzen oder hin und wieder auch Personen von ausserhalb der Schule (Mentorinnen und Mentoren, Berufsleute u. a.) übernommen werden. Letztere können in die Schule geholt werden oder die Schülerinnen und Schüler suchen sie an ihrem Arbeitsort auf.

Kompetenzorientierter Unterricht lässt sich bereits heute entwickeln und pflegen. Im Zuge der Erarbeitung des Lehrplans 21 ist zunehmend mit anforderungsdifferenzierten Lehrmitteln und Diagnoseinstrumenten zu rechnen, die die Kompetenzorientierung massgeblich unterstützen und erleichtern. Treffen die genannten Vorgaben und Hilfsmittel aber auf einen einseitig auf Wissenserwerb ausgerichteten Unterricht, dürften sie weitgehend wirkungslos bleiben.

⁵ Kompetenzorientierung – Eine veränderte Sichtweise auf das Lehren und Lernen in der Grundschule (2008). Handreichung herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Frechen: Ritterbach Verlag.

6

Mittel- und Hochschulen

6.1 Einleitung

Auf nationaler Ebene wurde neu die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz SMAK geschaffen. Es handelt sich dabei um eine Fachkonferenz der EDK. Sie setzt sich aus den Leiterinnen und Leitern der kantonalen Mittelschulämter zusammen. Die EDK will bei der Weiterentwicklung des Gymnasiums einen Schwerpunkt auf eine bessere Vergleichbarkeit der Ziele setzen. Mit der Konkretisierung beschäftigt sich nun die SMAK.

Ebenfalls auf nationaler Ebene wurde das Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) als EDK-Institution etabliert. Die Kantonsschule Frauenfeld und die Pädagogische Maturitätsschule haben bereits eine Evaluation durch dieses Institut durchlaufen. In den Folgejahren werden auch die Kantonsschule Kreuzlingen und die Kantonsschule Romanshorn dieser externen Prüfung unterzogen. Die Berichte geben umfassend über Stärken und Schwächen der Schulen Auskunft. Sie geben konkrete Handlungsempfehlungen, die den Führungsgremien zur Festlegung der weiteren Entwicklungsschritte dienen.

Auf kantonomer Ebene wurden vor allem Anpassungen an den Fachmittelschulen und an der Handelsmittelschule vorgenommen. Die Fachmittelschulen wurden in den letzten beiden Jahren kontinuierlich weiter entwickelt. Im August 2010 wurde das neue geschaffene kombinierte Berufsfeld Gesundheit/Pädagogik gestartet. Ab August 2011 wird neu das Berufsfeld Kommunikation und Information mit Fachmatura eingeführt. Die Handelsmittelschule musste an die neuen gesetzlichen Vorgaben des Bundes angepasst werden. Der neue Lehrgang startet ab August 2011.

Die Rektorenkonferenz erarbeitete ein Modell, wie die Jahresarbeitszeit an den Mittelschulen eingeführt werden könnte. Sie beschäftigt sich ebenfalls mit dem Thema koordinierte Maturitätsprüfung.

Zusammen mit dem Amt für Volksschule legte eine Arbeitsgruppe einen Bericht zur Frage vor, ob die Einführung eines Progymnasiums oder Alternativangebote geeignet wären, leistungsstarke Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf einen akademischen Ausbildungsweg gezielter zu fördern. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule wird ein Modell geprüft, um intellektuell begabte Jugendliche mit Migrationshintergrund, welche aufgrund ihrer Herkunftssprache benachteiligt sind, spezifisch zu fördern.

Auf Schulebene laufen vor allem im Gymnasialbereich vielfältige Entwicklungsprojekte, die im folgenden Kapitel beschrieben sind.

Im Hochschulbereich liegen die Prioritäten in der Konsolidierung der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) mit einem umfassenden Angebot in Lehre, Forschung und Weiterbildung und in enger Kooperation mit der Universität Konstanz (UKN) sowie in der guten Positionierung des Kantons Thurgau und seiner Einrichtungen in der schweizerischen Hochschullandschaft.

6.2 Entwicklungsbereiche

6.2.1 Gymnasien

Entwicklungen an den einzelnen Schulen

An der Kantonsschule Frauenfeld wurde ein sogenannter Themennachmittag eingerichtet, der es erlaubt interdisziplinär zu arbeiten. Die Schülerinnen und Schüler erleben in jedem Schuljahr eine interdisziplinäre Themenstellung. Der Unterricht erfolgt im Teamteaching durch die Lehrpersonen zweier Fächer. Der Themennachmittag kann aber auch für Informationsveranstaltungen, Weiterbildung für Lehrpersonen oder Blockfreikurse genutzt werden. Der Themennachmittag ist vom Regelunterricht befreit und bietet einen Ort für pädagogisch-didaktische Experimente.

An den Kantonsschulen Kreuzlingen und Romanshorn wurden die Schulversuche zur zweisprachigen Maturität in Englisch / Deutsch abgeschlossen und die bilingualen Lehrgänge aufgrund der positiven Erfahrungen definitiv eingeführt. Die Schulen können jetzt auch mehrere zweisprachige Klassen führen, sofern die Voraussetzungen im Lehrkörper und punkto Schülerzahl gegeben sind. Für die beiden Schulen wurden bei der Schweizerischen Maturitätskommission Anerkennungsgesuche eingereicht.

An der Kantonsschule Romanshorn ist im August 2010 der Schulversuch Matura KiK gestartet. KiK steht für Kompetenzen im Kontext. Kompetenzen werden als Ziele formuliert, fächerübergreifend koordiniert und in Projekten an konkreten Aufgabenstellungen angewendet. Im Zentrum stehen dabei die Individualisierung der Lernwege sowie das intensive, vom eigenen Interesse geleitete Arbeiten der Schülerinnen und Schüler. Die Matura KiK-Klassen haben einen Quartalsstundenplan. Dieser gibt die Möglichkeit, in jedem Quartal weniger Fächer zu unterrichten, diese aber

höher zu dotieren. Im Folgequartal wechseln dann Fächer und Dotation. Damit steht mehr Zeit für Projekte zur Verfügung, die so besser interdisziplinär angelegt werden können.

An der Kantonsschule Kreuzlingen wurden seit 2007 Notebookklassen geführt. Aufgrund der Evaluation hat sich die Schulleitung entschieden, nicht nur einzelne Klassen, sondern gleich alle Schülerinnen und Schüler zwar nicht mehr mit einem Notebook, aber mit einem Netbook auszustatten. Das Netbook hat den Vorteil, dass es leichter und billiger ist. Alle können die gleiche Infrastruktur verwenden. Die Erfahrungen des gesamten Lehrkörpers können so genutzt und in die Weiterentwicklung investiert werden. Die Kantonsschule Kreuzlingen hat in Geografie neu Laborunterricht eingeführt und wird in Biologie und Chemie den Laborunterricht weiter ausbauen. Mit dieser Massnahme will sie das Interesse der Schülerinnen und Schüler für die Naturwissenschaften stärker fördern.

Die Pädagogische Maturitätsschule möchte einen neuen Ausbildungsgang anbieten, welcher speziell musisch begabten Schülerinnen und Schülern vermehrt Rechnung tragen würde. Die Abklärungen dazu sind im Gange.

An der Kantonsschule Wil, die nach st.gallischen Vorgaben geführt wird, gibt es Änderungen beim Aufnahmeverfahren. Die zusätzlichen Eignungsabklärungen für Musik und Gestalten bei entsprechender Schwerpunktfachwahl werden abgeschafft. Ebenfalls abgeschafft wird die Aufnahmeprüfung Latein bei entsprechender Schwerpunktfachwahl. Für den Besuch des Schwerpunktfachs Latein an der Kantonsschule Wil werden aber Lateinkenntnisse und für das Schwerpunktfach Musik wird der vorgängige Besuch von Instrumentalunterricht vorausgesetzt. Das neue Aufnahmeverfahren gilt ab dem Jahr 2012.

Im Kanton St. Gallen gibt es überdies Änderungen in der Organisationsstruktur der Mittelschulen, welche auch die Kantonsschule Wil betreffen. So werden die bisherigen Aufsichtskommissionen aufgelöst und deren Aufgaben dem Erziehungsrat, den Schulleitungen und dem Bildungsdepartement zugewiesen.

Koordinierte Maturaprüfungen

Ausgelöst durch die Diskussion um Bildungsstandards auf der Volksschulstufe ist auch auf Stufe Gymnasium der Ruf nach besserer Vergleichbarkeit der Leistungsziele laut geworden. Die EDK hat diese Zielsetzung in ihr Programm aufgenommen. Die Rektorenkonferenz der Thurgauer Mittelschulen beschäftigt sich ebenfalls mit dieser Frage. Inst-

umente zur besseren Vergleichbarkeit von Leistungszielen sind dann zu begrüssen, wenn sie den Prozess zur Erreichung der fachlichen und methodischen Hochschulreife unterstützen. Die Befürchtung besteht allerdings, dass die Einführung solcher Instrumente nicht intendierte negative Effekte erzeugt. Insbesondere Ideen, welche auf eine Vereinheitlichung der Prüfungsaufgaben zielen, bergen die Gefahr, dass der Unterricht einseitig nur noch auf die Testsituation ausgerichtet wird. Im Kanton Thurgau erfolgt über die Fachschaften der einzelnen Schulen eine systematische Bestandesaufnahme zu den Möglichkeiten und Grenzen koordinierter Prüfungen. Im Anschluss daran wird die Rektorenkonferenz prüfen, welche Ansätze weiter verfolgt werden sollen.

6.2.2 Fachmittelschulen

An den Fachmittelschulen der Kantonsschulen Frauenfeld und Romanshorn wurden die Lehrgänge der beiden separaten Berufsfelder Gesundheit und Pädagogik zu einem kombinierten Berufsfeld zusammengelegt. Doppelspurigkeiten in den Ausbildungsinhalten der FMS Pädagogik und der PHTG können damit vermieden und der naturwissenschaftliche Unterricht auch im Hinblick auf einen Übertritt an die PMS verstärkt werden. Der Start des Lehrganges erfolgte im August 2010.

Die Frage, ob neu ein Lehrgang im Berufsfeld Kommunikation und Information angeboten werden soll, wurde positiv beantwortet. Damit der Zugang zu den Fachhochschulen gewährleistet ist, macht ein solcher Lehrgang nur Sinn, wenn er mit der Fachmatura angeboten wird. Die Fachhochschulen bieten in diesem Berufsfeld attraktive Studiengänge in den Bereichen Medien, Mediothek, Informationswissenschaft, Touristik, Hotelfach sowie Übersetzen an. Der neue Lehrgang startete im August 2011.

Die Fachmittelschulen bieten somit Lehrgänge in folgenden Berufsfeldern an:

- Soziale Arbeit
- Gesundheit/Pädagogik
- Kommunikation und Information.

Mit Ausnahme des Berufsfeldes Pädagogik, bei dem bei guten Leistungen der Weg zur gymnasialen Matura über die Pädagogische Maturitätsschule offen steht, kann in allen Bereichen die Fachmatura erlangt werden. Zurzeit sind keine Erweiterungen vorgesehen. Die bestehenden Lehrgänge sollen konsolidiert werden. Auf nationaler Ebene ist

die Überarbeitung des Rahmenlehrplanes geplant. Zudem soll die Zulassungspraxis der Fachhochschulen analysiert werden.

6.2.3 Handelsmittelschule

Die Handelsmittelschule an der Kantonsschule Frauenfeld musste an die neuen rechtlichen Grundlagen des Bundes angepasst werden. Ursprünglich war der Start für 2010 geplant. Aufgrund der Verzögerungen bei der Erstellung der Standardlehrpläne, für welche das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie zuständig ist, wurde der Start um ein Jahr verschoben. Die Arbeiten sind in der Zwischenzeit so gut vorangekommen, dass der neue Lehrgang im August 2011 starten konnte. Neben der Berufsmaturität wird neu auf das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis für Kaufleute vorbereitet, welches das bisherige Handelsdiplom ablöst. Das Berufspraktikum wird von 39 Wochen neu auf ein Jahr ausgedehnt. Der Abschluss der beruflichen Praxis erfolgt durch eine mündliche und eine schriftliche externe Abschlussprüfung. Die Berufsmaturitätsarbeit wird durch eine interdisziplinäre Projektarbeit abgelöst, die während der dreijährigen schulischen Ausbildung und nicht mehr während des Betriebspraktikums zu erstellen ist.

6.2.4 Thurgauisch-Schaffhauserische Maturitätsschule für Erwachsene TSME

Seit 2005 können kantonale Maturitätsschulen für Erwachsene Lehrgänge anbieten, welche auf die Ergänzungsprüfung Passerelle ‚Berufsmaturität – universitäre Hochschulen‘ vorbereiten. Dieses Angebot ist auf Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden ausgerichtet, welche bei erfolgreichem Bestehen dieser Prüfung Zugang zu universitären Hochschulen erhalten. Eine umfassende Evaluation dieser Prüfung auf Bundesebene führte zu einer Totalrevision des Passerellenreglementes. Die TSME hat in der Folge die notwendigen Anpassungen vorgenommen. Kernpunkte der Revision sind mehr mündliche Prüfungen sowie angepasste Bestehensnormen, welche weniger ungenügende Noten erlauben.

6.2.5 Pädagogische Hochschule Thurgau / Ausbildung von Lehrpersonen

Mit Beginn des Studienjahres 2009/2010 hat die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) erstmals auch einen Studiengang für die Sekundarstufe I angeboten. Damit erreichte sie den Vollausbau, mit Ausbildungsgängen für alle Stufen vom Kindergarten bis zum Gymnasium.

Wie bereits der Studiengang für die Sekundarstufe II, der mittlerweile von der EDK anerkannt worden ist und für den damit gesamtschweizerisch gültige Lehrdiplome abgegeben werden können, ist die Ausbildung für die Sekundarstufe I nur dank der engen Zusammenarbeit mit der benachbarten Universität Konstanz (UKN) möglich, wo die fachwissenschaftlichen Studien absolviert werden können. Mit dieser Ausbildung vor Ort wird auch ein wirksamer Beitrag zur Deckung des Bedarfs an Lehrerinnen und Lehrern für diese Stufe geleistet, was in den letzten Jahren immer wieder zu Sorgen Anlass gegeben hat. Ein weiterer Beitrag in dieser Hinsicht ist die «Weiterbildung Lehrberechtigung Sekundarstufe I Kanton Thurgau», mit der Primarlehrpersonen, die seit mindestens drei Jahren auf der Zielstufe unterrichten, die kantonale Lehrberechtigung für die Sekundarschule erlangen können. Das einmalige Angebot startete im August 2011 und endet mit der Zertifizierung im Juni 2014.

Noch einen Schritt weiter als in den Ausbildungen für die Sekundarstufen I und II geht die Zusammenarbeit zwischen UKN und PHTG beim Master «Frühe Kindheit» (Master of Arts in Early Childhood). Dieser Studiengang, der erstmals im Herbst 2011 startet, wird explizit gemeinsam angeboten. Entsprechend eng ist die Kooperation der beiden Hochschulen, aber auch mit weiteren spezifischen Partnern in diesem Bereich (z. B. dem Marie Meierhofer Institut für das Kind in Zürich), die zusammen das «Kompetenznetzwerk Frühe Kindheit» aufbauen. Als zusätzliches Bindeglied wird im Bereich «Frühe Kindheit» von UKN und PHTG eine weitere gemeinsame, sogenannte Brückenprofessur geschaffen.

Mit gemeinsamen Anstrengungen aller Partner ist es – auch in der kritischen Phase der Tertiarisierung – bisher zwar recht gut gelungen, genügend Lehrerinnen und Lehrer für den Kanton Thurgau auszubilden. Aber es sind auch weiterhin grosse Bemühungen nötig, um den Berufsnachwuchs in Zukunft sicherzustellen. Eine der wirksamsten Massnahmen dafür ist es, für den Lehrberuf möglichst viele Zugangsmöglichkeiten offen zu halten. Neben dem bewährten «Thurgauer Weg» über die PMS und dem Regelzugang über die gymnasiale Matura bzw. die Fachmatura Pädagogik gibt es

bereits bisher den gut genutzten Weg für Berufsleute, über das Allgemeinbildende Studienjahr (AbS) und eine Ergänzungsprüfung in die Regelstudiengänge für die Vorschul- und die Primarstufe einzutreten.

Unter dem Druck des teils gravierenden Lehrermangels haben verschiedene Mittelland-Kantone in letzter Zeit neue Ausbildungsgänge für Berufsleute geschaffen, die spät in den Lehrberuf einsteigen möchten. Die EDK hat sich im Oktober 2010 grundsätzlich für solche zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten ausgesprochen und prüft jetzt, wie schweizweit gültige Regeln für die Zulassung und die Ausbildung von Quereinsteigenden gestaltet werden können, damit schliesslich auch diesen Studierenden gesamtschweizerisch anerkannte Lehrdiplome abgegeben werden können. Erste Vorschläge für eine entsprechende Weiterentwicklung des EDK-Diplomanerkennungsrechts sollen im Herbst 2011 vorliegen. Im Zentrum stehen drei Fragestellungen: Anerkennung von «nicht formal» erworbenen Kompetenzen (validation des acquis de l'expérience), Verbindung von Lehrtätigkeit und Ausbildung (formation en emploi) und Zulassung ohne erforderlichen formalen Abschluss (Aufnahme sur dossier).

Auf einer solchermassen gesamtschweizerisch gesicherten Grundlage wird zu überlegen sein, ob und wie auch im Kanton Thurgau ein Ausbildungsgang für Quereinsteigende angeboten werden kann, und zwar nicht als Notmassnahme gegen den Lehrermangel, sondern als dauerhaftes und bereicherndes zusätzliches Angebot mit alternativem Zugang.

Die Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass sich ausgesprochen viele Männer für die Quereinsteiger-Angebote interessieren. Mithin sind solche Ausbildungsgänge auch eine wirksame Massnahme, um den Männeranteil in den Lehrberufen wieder zu steigern. Dies ist umso mehr zu begrüssen, als die bisherigen Bemühungen in diesem Bereich (Schaffung von Karrieremöglichkeiten, Informationsveranstaltungen, Hervorheben von männlichen Vorbildern, Aufrufe usw.) die gesamtgesellschaftlich bedingten Entwicklungen kaum aufzuhalten vermochten. Zudem könnte der Einbezug von Quereinsteigenden mit entsprechender Berufs- und Lebenserfahrung (es wird von einem Mindestalter von 30 Jahren ausgegangen) verstärkt dem Anliegen der Gewinnung reifer Persönlichkeiten für die Lehrberufe Rechnung tragen.

Als kürzerfristige Massnahme gegen den Mangel an Lehrpersonen wird an der PHTG in enger Zusammenarbeit mit

dem Amt für Volksschule ein spezielles Weiterbildungsangebot für Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger geplant.

Wie bereits die Einführung der Studiengänge für die Sekundarstufe I und II gezeigt haben, führen neue Ausbildungsmöglichkeiten naturgemäss auch zu mehr Studierenden und verschärfen damit die Raumknappheit auf dem Campus Bildung Kreuzlingen. War man bei der Planung der Ergänzungsbauten noch von durchschnittlich 360 Studierenden ausgegangen, wird mit Beginn des Studienjahres 2011/2012 eine faktische Verdoppelung auf über 600 Studierende eintreten. Dank der Ausschöpfung der Synergien auf dem Campus Bildung Kreuzlingen wird der Betrieb momentan noch organisierbar sein. Ab 2012/2013 sind aber zwingend zusätzliche Räumlichkeiten nötig. Eine Arbeitsgruppe wird bis Ende 2011 in einem Bericht die Möglichkeiten aufzeigen.

6.2.6 Übriger Hochschulbereich

Noch ist nicht sicher, ob und in welcher Form das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) in der auslaufenden Legislaturperiode der Eidgenössischen Räte verabschiedet wird. Als Zweitrat befasste sich der Nationalrat in der Sommersession 2011 damit. Es ist eine Differenzbereinigung mit dem Ständerat nötig. Mit einer allfälligen Inkraftsetzung ist frühestens auf den 1. Januar 2013 zu rechnen.

Dies vorbehalten bzw. dessen ungeachtet ist es das Bestreben von Departement und Amt, den Kanton Thurgau und die PHTG in der künftigen Hochschullandschaft Schweiz gut zu positionieren. Das heisst insbesondere: Die Pädagogischen Hochschulen sollen als eigenständiger Hochschultypus festgeschrieben werden, und auch die Nicht-Universitätskantone sollen ein angemessenes Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht erhalten. Überdies sieht das HFKG vor, dass auch die Pädagogischen Hochschulen sich einer institutionellen Akkreditierung unterziehen müssten, wofür der PHTG aber noch einiger zeitlicher Spielraum bleiben würde.

Mit der Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG) ist – in gewisser Abhängigkeit zum HFKG – ein weiteres gesetzgeberisches Werk unterwegs. Mit den parlamentarischen Beratungen ist erst in der neuen Legislaturperiode zu rechnen. Für den Kanton Thurgau ist wichtig, dass auch nach dem neuen Gesetz die Möglichkeit zur Anerkennung und Unterstützung von ausseruniversitären Forschungseinrichtungen durch den Bund gegeben ist. Der Entwurf des neuen FIFG sieht zudem die Schaffung von

nationalen Innovationsparks vor. Falls diese Möglichkeit gegeben sein sollte, müsste es das Ziel sein, dass der Kanton Thurgau an einem solchen Innovationspark zumindest partizipieren würde.

Parallel zur Umsetzung der neuen Hochschulgesetzgebung ist auch die Neuregelung der interkantonalen Hochschulfinanzierung geplant. Für den Kanton Thurgau geht es hier darum, die Schulgelder für seine Universitäts- und Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen in anderen Kantonen in einem vertretbaren Rahmen zu halten und die Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu gewährleisten (vgl. 6.3.1).

Nicht zuletzt mit Blick auf die steigenden Kosten für Beiträge an ausserkantonale Universitäten und Fachhochschulen ist die Zahl der Studienabbrüche und der Studienfachwechsel zu verringern. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die richtige Studienwahl. Mit dem neuen Konzept, das die Studienberatung in Zusammenarbeit mit den Mittelschulen entwickelt hat, werden die Mittelschülerinnen und -schüler von Beginn weg in einem mehrjährigen Prozess sorgfältig auf die Studienwahl vorbereitet.

6.3 Herausforderungen im Mittel- und Hochschulbereich

6.3.1 *Entwicklung der Beiträge an ausserkantonale Hochschulen und höhere Fachschulen*

Der Kanton Thurgau ist zu klein, um das ganze Ausbildungsspektrum selber anbieten zu können. Über verschiedene interkantonale Schulabkommen und durch Mitträgerschaften sichert er seiner Bevölkerung den freien Zugang zu denjenigen ausserkantonalen Lehrgängen, die im Kanton Thurgau fehlen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe, zu welcher der Kanton durch die Verfassung verpflichtet ist, werden ständig steigende Mittel benötigt. Im letzten Jahrzehnt haben sich die Beiträge an Schweizer Universitäten verdoppelt, jene an Schweizer Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen mehr als verdreifacht, und für die höhere Berufsbildung an ausserkantonalen Fachschulen musste gar viermal so viel bezahlt werden. Wurden im Jahr 2000 für die ausserkantonale Ausbildung von gut 1'800 Thurgauerinnen und Thurgauern auf Tertiärstufe noch rund 21 Mio. Franken aufgewendet, so stieg diese Zahl innert zehn Jahren für rund

4'100 Personen auf knapp 54 Mio. Franken. Ein Bruch dieses Trends ist für die nächsten Jahre nicht absehbar. Insbesondere die weiterführende höhere Berufsbildung von Berufsfachleuten dürfte sich weiter steigender Beliebtheit erfreuen. Zudem werden die Pro-Kopf-Beiträge in regelmässigen Abständen der Teuerung angepasst. Hinzu kommt, dass das Bundesamt für Statistik auch für den Kanton Thurgau mit weiterhin steigenden Absolventenzahlen an Fach- und Hochschulen rechnet. Die zu erwartende Kostenentwicklung aktiv mitzugestalten, stellt für einen mittelgrossen Kanton, der auf die Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Ausbildungsstätten angewiesen ist, eine grosse Herausforderung dar. Aber nur wenn es gelingt, die Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu gewährleisten, können die Beiträge an die ausserkantonale Tertiärbildung in vertretbarem Rahmen gehalten werden.

6.3.2 *Umsetzung der harmonisierten Stipendiengesetzgebung*

Die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen ist ein wichtiger Bestandteil einer ganzheitlichen Bildungspolitik. Der volkswirtschaftliche Nutzen von Ausbildungsbeiträgen ist hoch, da sie gezielt nach Bedarf und nicht nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet werden. Aus diesen Gründen verfügt der Kanton Thurgau über ein gut ausgebautes und modernes Stipendienwesen, das dem raschen bildungspolitischen und gesellschaftlichen Wandel Rechnung trägt. Diese Errungenschaft gilt es im Rahmen der Harmonisierungsbestrebungen der Kantone zu erhalten. Neben dem Ziel, das Bildungspotential auszuschöpfen und für Wirtschaft und Verwaltung qualifizierten Nachwuchs zu sichern, steht auch das zentrale bildungspolitische Anliegen, die Chancengerechtigkeit im Bildungswesen zu verbessern und materiell weniger begüterten Personen den Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen, im Mittelpunkt der Ausbildungsförderung. Allerdings ist die Stipendienpolitik der Kantone sehr unterschiedlich. Pro Kopf der Bevölkerung gerechnet variieren die Stipendienausgaben der Kantone stark, nämlich zwischen 18 und 90 Franken pro Jahr. Um diese Ungleichheit zu beseitigen, aber gleichzeitig die kantonale Hoheit zu gewährleisten, hat die EDK die interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge erarbeitet und den Kantonen zum Beitritt empfohlen. Der Kanton Thurgau ist ihr im Jahr 2010 beigetreten und hat nun die Möglichkeit, in der Konferenz der Vereinbarungskantone die zukünftige Schweizer Stipendienpolitik aktiv mitzugestalten. Die notwendigen – allerdings geringfügigen – Anpassungen im Thurgauer Stipendienrecht haben in den nächsten vier Jah-

ren zu erfolgen. Für den Kanton Thurgau ist einerseits das Stipendienmaximum anzuheben, da für alle Vereinbarungskantone einheitliche Stipendienlimiten gelten, und andererseits wird das Ausbildungsspektrum erweitert, da auch der Besuch von Brückenangeboten mit Stipendien gefördert werden soll. Die entsprechende Vernehmlassung zur Änderung des kantonalen Stipendiengesetzes läuft bis Ende September 2011. Gleichzeitig mit der Revision der Stipendiengesetzgebung werden die Möglichkeiten geprüft, wie die Ausbildungsförderung über Darlehen attraktiver gestaltet und die Darlehensquote erhöht werden könnte.

6.3.3 Geschlechterverhältnis an den Mittelschulen

Die Statistik zeigt, dass vor allem die Fachmittelschulen und die Pädagogische Maturitätsschule einen sehr hohen Frauenanteil aufweisen. An den Gymnasien der Kantonsschulen Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn ist das Geschlechterverhältnis praktisch ausgeglichen. Nimmt man sämtliche vier Gymnasien zusammen, beträgt der weibliche Anteil 58 %. Relativ hoch ist mit 62 % auch der Frauenanteil an der Handelsmittelschule. Auf der anderen Seite des Spektrums befindet sich die Informatikmittelschule mit nur 3 % Frauenanteil (vgl. Tabelle 2). Die Fachmittelschule ist aus der Diplommittelschule hervorgegangen, welche traditionell auf Frauenberufe ausgerichtet war. Die angebotenen Berufsfelder sprechen offenbar immer noch primär Frauen an. Dasselbe gilt für die PMS mit ihrer Ausrichtung auf die Lehrerbildung. Im Schulbereich steigt der Anteil weiblicher Lehrpersonen stetig, ein Phänomen, das gesamtschweizerisch zu beobachten ist.

Wirksame Massnahmen zur Trendumkehr sind nur schwer zu finden. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kantonsschule Kreuzlingen, der Pädagogischen Maturitätsschule und der PHTG plant die Entwicklung eines Angebotes spezifisch für Primar- und Sekundarschulen im Bereich der Naturwissenschaften. Die Idee besteht darin, ein Lehrmittel oder einen Wissenskoffer zu erarbeiten und interessierten Schulen anzubieten. Damit sollen einerseits verstärkt Knaben angesprochen und andererseits interessierte Mädchen für diese Gebiete gewonnen werden. So sollen zwei Ziele erreicht werden: einerseits die Erhöhung der Quote von männlichen Jugendlichen an den Gymnasien und andererseits die Verbesserung des Angebotes im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften. Dies auch im Hinblick auf die Behebung des Fachkräftemangels in den Ingenieurberufen.

Tab. 2: **Geschlechterverhältnis an den Mittelschulen**
Kanton Thurgau, Jahr 2010

	m	%	w	%
Gymnasium	726	42	1016	58
Kantonsschule Frauenfeld	228	48	244	52
Kantonsschule Kreuzlingen	167	50	169	50
Kantonsschule Romanshorn	234	50	231	50
Pädagog. Maturitätsschule	97	21	372	79
Fachmittelschule	24	9	257	91
Kantonsschule Frauenfeld	14	11	113	89
Kantonsschule Romanshorn	10	7	144	94
Handelsmittelschule				
Kantonsschule Frauenfeld	53	38	88	62
Informatikmittelschule				
Kantonsschule Frauenfeld	62	97	2	3

Quelle: AMH, eigene Darstellung

7

Berufsbildung und Berufsberatung

7.1 Einleitung

In seinem Buch «Warum wir so reich sind» legt der ehemalige Nationalrat und eidgenössische Preisüberwacher Rudolf H. Strahm dar, dass das duale Berufsbildungssystem, wie es in der Schweiz einzigartig gepflegt wird, einen wesentlichen, wenn nicht sogar entscheidenden Beitrag zu diesem Zustand leistet.

Was macht den Erfolg dieses Berufsbildungssystems aus? Ein entscheidender Faktor ist sicher die sogenannte Verbundpartnerschaft, welche eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat in der Ausbildung vorschreibt. Die Verbundpartnerschaft ermöglicht, Problemstellungen umfassender, differenzierter und letztlich auch qualitativ besser zu bearbeiten. Verbundpartnerschaft lässt sich jedoch nicht einseitig verordnen, sondern muss partnerschaftlich entwickelt und gelebt werden. Sie ist ein Netzwerk von tausenden von Akteuren und verlangt daher eine sensible und respektvolle Zusammenarbeit.

Diese Zusammenarbeit ist manchmal kompliziert und vielleicht auch umständlich, weil immer wieder verschiedene Partner mit unterschiedlichen Interessen auf ein gemeinsames Ziel fokussiert und Kompromisse gefunden werden müssen. Das Berufsbildungssystem ist dadurch in den vergangenen Jahren sicher nicht einfacher geworden. Die gemeinsame Weiterentwicklung der Berufsbildung stellt jedoch sicher, dass der Berufsnachwuchs praxisnah und wirtschaftstauglich ausgebildet ist, und dass genügend Ausbildungsplätze für die Thurgauer Jugend zur Verfügung stehen. Nach wie vor absolvieren rund drei Viertel der Thurgauer Jugendlichen oder mehr als 7'000 Lernende nach der Volksschule eine Ausbildung gemäss den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes.

In den vergangenen Jahren stand bei dieser Berichterstattung immer die Lehrstellenknappheit im Vordergrund. Der Rückgang der Schülerzahlen hat dieses Thema entschärft, und es muss gar befürchtet werden, dass in Zukunft zu wenige leistungsfähige Bewerberinnen und Bewerber für die anspruchsvollen Lehrberufe zur Verfügung stehen werden. Der Thurgauer Gewerbeverband hat diese Zeichen bereits erkannt und wird noch im Jahr 2011 eine erste Thurgauische Berufsmesse organisieren, bei der die Werbung um guten Berufsnachwuchs im Vordergrund steht.

Nach wie vor wird es aber viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger geben, welche grosse Mühe haben werden, den Einstieg in die Arbeitswelt zu schaffen. Es sind dies die

weniger Leistungsfähigen und insbesondere die wenig Leistungswilligen. Wie eingangs dargestellt, besteht auch für diese jungen Menschen die beste Chance auf eine Integration in den Arbeitsmarkt, wenn sie eine berufliche Grundausbildung absolvieren und erfolgreich beenden können. Für sie sind individuelle Hilfsmassnahmen wie Mentoring, fachkundige Begleitung und andere Instrumente bereitzustellen, wie sie im Kapitel 7.4 dargestellt werden. Die Massnahmen sind eine Investition in die Zukunft dieser Jugendlichen – im Sinne von Alt-Nationalrat Strahm aber auch ein Beitrag an den Reichtum der Schweiz.

7.2 Entwicklungsbereiche

7.2.1 Reformen in einer Verbundpartnerschaft

Bereits im Bildungsbericht 2009 wurde geschrieben: «Die berufliche Grundbildung fällt in die Regelungskompetenz des Bundes. Die Organisationen der Arbeitswelt (v. a. Berufsverbände) definieren die Anforderungen des Arbeitsmarktes, Bund und Kantone arbeiten in enger Zusammenarbeit die normativen Elemente aus. Wurden früher in den sogenannten Ausbildungsreglementen auf unbestimmte Zeit hinaus die Lehrziele formuliert, so liegen neu schlanke Verordnungen über die berufliche Grundbildung (VobeG) vor, auf deren Basis die Bildungspläne mit detaillierten Leistungszielen beziehungsweise Kompetenzen erarbeitet werden. Diese Bildungspläne koordinieren die Ausbildungsinhalte des Lehrbetriebs, der überbetrieblichen Kurse und des Berufsfachschulunterrichts. Um der rasanten technologischen Entwicklung und den Veränderungen der Arbeitswelt Rechnung tragen zu können, müssen die Bildungspläne regelmässig – spätestens nach fünf Jahren – überarbeitet werden.» In diesem Kapitel wird dargestellt, wie die eidgenössischen VobeG und Bildungspläne konkret umgesetzt werden.

Die Definition, was ein Beruf ist, und die Anforderung an die Fähigkeiten und Kenntnisse bei Abschluss der Ausbildung müssen die Wirtschaftsverbände, die sogenannten Organisationen der Arbeitswelt (OdA) festlegen und bestimmen. Bei der Planung des Reformprozesses sind folgende Eckwerte zu definieren: Dauer der beruflichen Grundbildung, Anzahl Schultage an der Berufsfachschule mit Lektionenzahl, Schulmodell, Regelung der überbetrieblichen Kurse (üK) mit Schwerpunktthemen, Organisation, Trägerschaft und Dauer, Einführung einer zweiten Sprache und das Qualifikationsverfahren.

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) erlässt die Rahmenbedingungen, während die Kantone für die korrekte Umsetzung vor Ort zuständig sind. Die Berufsverbände und die Ausbildungsbetriebe haben die Verantwortung in der Ausgestaltung von Ausbildungsplänen zum Erreichen der von ihren schweizerischen Verbänden definierten Lernziele. Vertreterinnen und Vertreter der Lehraufsicht (LAU) aller Kantone nehmen bereits auf schweizerischer Ebene als Bildungssachverständige der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) aktiv am Reformprozess teil. So können sie auf kantonaler Ebene bei der Einführung einer VobeG die lokalen Berufsverbände aktiv unterstützen und koordinierend wirken. Zusammen mit den Berufsverbänden organisiert die LAU die obligatorische Schulung der Lehrbetriebe. Dieser Schulung kommt grosse Bedeutung zu. Es nützt wenig, in Bern gute Ideen zur Weiterentwicklung eines Berufs niederzuschreiben, wenn diese Botschaft nicht bis in die kleinsten Ausbildungsbetriebe des Kantons Thurgau vermittelt werden kann. An den Schulungsveranstaltungen werden Hilfsmittel wie Bildungsplan, Modelllehrgang, Bildungsbericht usw. eingesetzt und bekannt gemacht.

Was für die Ausbildungen zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) gilt, trifft in gleichem Masse für die zweijährigen Ausbildungen zu, die mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) abschliessen. Diese erfordern von der LAU ein grosses Engagement, denn nebst den fehlenden kognitiven Fähigkeiten der Lernenden ist oft auch mangelnde Sozialkompetenz festzustellen, was zu einem Mehraufwand in der Ausbildungsberatung führt. Der zeitliche Aufwand der LAU ist gegenüber dem Auftrag nach bisherigem Berufsbildungsgesetz um ein Mehrfaches gestiegen. Bei einer Berufsimplementierung entstehen je nach Verbandsstruktur einmalige Aufwendungen von bis zu 80 Stunden sowie wiederkehrende, jährliche Aufwendungen von rund 40 Stunden. Grosse zeitliche Unterschiede ergeben sich aus Berufsgrösse, Komplexität, mehr oder weniger aktivem Verband und aus dem Engagement der entsprechenden üK-Kommission. Bislang sind mehr als die Hälfte der Berufe revidiert und die neuen VobeG umgesetzt worden. Jährlich kommen weitere hinzu. Die letzten Berufe mit altem Reglement sind aufgefordert, bis 2016 verbindliche Revisionsvorschläge beim BBT einzureichen. Bei mehr als 200 reglementierten Berufen bedeuten die Reformarbeiten eine starke Beanspruchung der Personalressourcen der LAU.

7.2.2 Finanzierung der höheren Berufsbildung

Steuerungsdaten zu den Kosten und der Finanzierung der höheren Berufsbildung sind nur in Ansätzen vorhanden. Zwei Untersuchungen des BBT aus den Jahren 2008/2009 haben erste Tendenzen aufgezeigt, die in den nächsten Jahren durch weitere Untersuchungen bestätigt werden müssen. Die nachfolgenden Durchschnittswerte dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass grosse Unterschiede zwischen den verschiedenen Bildungstypen und -angeboten bestehen. Folgende Tendenzen zeichnen sich ab:

- Vollzeitbildungsgänge der höheren Fachschulen werden im Durchschnitt in ähnlichem Mass von der öffentlichen Hand unterstützt wie die Hochschulen: Den grössten Teil der Kosten übernehmen Bund und Kantone.
- Berufsbegleitende Bildungsangebote werden zu einem grossen Teil durch die Studierenden selbst finanziert. Dies kann zum einen damit erklärt werden, dass die Kosten, die beim Bildungsanbieter anfallen, niedriger sind als bei Vollzeitbildungsgängen, und dass damit auch die absolute finanzielle Belastung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für allfällige Kursgelder und Prüfungsgebühren niedriger ausfällt. Zum anderen verfügen Studierende in diesen Bildungsangeboten über ein bedeutendes Einkommen, das ihnen erlaubt, sich in grösserem Mass an den Ausbildungskosten zu beteiligen. Drittens werden Studierende im berufsbegleitenden Studium teilweise auch von ihren Arbeitgebern finanziell oder mittels Zeitarrangements unterstützt.
- In verschiedensten Gremien wird die Frage nach der Finanzierung diskutiert: In welchem Verhältnis sollen sich Studierende, die Wirtschaft und der Staat an der Finanzierung der höheren Berufsbildung beteiligen, um einerseits den hohen Arbeitsmarktbezug und die Beschäftigungslogik weiterhin sicherzustellen und andererseits diesen Bildungsweg gegenüber den Hochschulen hinsichtlich der Ressourcen nicht zu benachteiligen?

Da die Bildungsgänge der Höheren Berufsbildung in der Regel schweizerisch organisiert sind, ist auch deren neue Finanzierung in schweizerischen Vereinbarungen zu regeln. Für den Bereich der Höheren Fachschulen zeichnet sich eine Lösung ab, die bereits bei den Kantonen in Vernehmlassung war. Es kann mit der baldigen Inkraftsetzung dieser Vereinbarung gerechnet werden. Um eine Finanzierungsvereinbarung für Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen wird noch immer gerungen. Für diese Bereiche sind nämlich keine Bildungsgänge, sondern lediglich die Prüfungsanforderungen definiert. Dadurch werden Bildungsgänge unter-

schiedlicher Länge angeboten, was die Vergleichbarkeit erschwert. Das BBT wird jedoch künftig einen Teil der Prüfungskosten tragen.

7.2.3 Finanzierung und Qualitätssicherung der überbetrieblichen Kurse

In den üK werden die Lernenden im Sinne des «dritten Lernortes» in die fachlichen Grundkompetenzen eines Lehrberufs eingeführt. Träger dieser Kurse sind in der Regel die OdA (Berufs- oder Branchenverbände). Im Kanton Thurgau organisieren 30 OdA solche Kurse. Weitere 160 Organisationen führen ihre Kurse ausserhalb des Kantons Thurgau durch. Im Sinne des neuen Berufsbildungsgesetzes (BBG) werden die üK seit 2007 nicht mehr aufwandorientiert, sondern leistungsbezogen von Bund und Kanton subventioniert. Mit jeder Kursorganisation wurde ein Leistungsauftrag ausgearbeitet, der nebst den finanziellen Modalitäten auch die Qualitätssicherung beinhaltet. Die finanzielle Abgeltung erfolgt mit einer Leistungspauschale pro Teilnehmertag. Diese Pauschale wird gesamtschweizerisch auf Grund von Kostenerhebungen periodisch neu festgelegt. Erreicht eine Pauschale für im Kanton Thurgau durchgeführte Kurse nicht einen Anteil von 35 Prozent der Vollkosten, wird ein Kantonsbeitrag 2 zugestanden.

Aufgrund der Leistungsvereinbarungen wurden in allen üK-Organisationen Elemente der Qualitätssicherung eingeführt (QualüCarte, Reporting). Zudem ist das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung in den Kurskommissionen vertreten. Bis Ende 2011 wird das Abrechnungsverfahren zwischen den Kursorganisationen und dem Kanton weitgehend vereinfacht. Nach den Erfahrungen der ersten drei Jahre mit dem neuen Abrechnungsmodell muss die Ermittlung des Kantonsbeitrags 2 überprüft werden. Ebenso müssen in Zusammenhang mit der Rechnungslegung der Kursorganisationen Fragen zur Finanzierung von grösseren Investitionen über Rückstellungen thematisiert werden.

7.2.4 Berufsbildungsforschung

Im Bildungsbericht 2009 wurde dargestellt, wie das neue BBG auch die Berufsbildungsforschung vorsieht: «Mit der Einführung des Berufsbildungsgesetzes hat das BBT auch die Forschung gezielt ausgebaut. Die neue nationale Strategie soll sicherstellen, dass relevante Fragen im Hinblick auf die künftige Anpassung des Berufsbildungssystems nachhaltig und praxiswirksam erforscht werden.» Die folgenden

thematischen Schwerpunkte standen und stehen im Fokus der Berufsbildungsforschung: Qualität der beruflichen Bildung, Lehr-/Lernforschung, soziales Lernen, Berufsbildungsökonomie, neue Technologien, Systemaspekte, Studie zu Gründen des Lehrabbruchs, Studie zum betrieblichen Kosten-Nutzen-Verhältnis in der Grundbildung.

Waren zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch vielerlei Bedenken vorhanden, die Berufsbildungsforschung könnte die weitere «Verakademisierung» der Berufsbildung vorantreiben, so darf heute festgestellt werden, dass doch einige Studien gewinnbringend in die Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems eingeflossen sind. Als Beispiele sind die Studien «Kosten und Nutzen der dualen Berufsbildung», «Studie zu den Gründen des Lehrabbruchs» oder ganz neu die Studie «Quereinsteiger in den Lehrberuf» zu nennen. Letztere zeigt auf, wie einem sich abzeichnenden Lehrermangel in den Berufsfachschulen begegnet werden kann. Sie ist eine echte Hilfestellung bei der Planung von Massnahmen.

7.2.5 Strategische Schwerpunkte der Berufsbildungskommission

Die Berufsbildungskommission (BBK) hat ihre Anliegen zur Weiterentwicklung der Berufsbildung schriftlich dem Departement unterbreitet. In ihrem Bericht legt die BBK dar, dass die Gesamtentwicklung der Bildungszahlen wichtig ist, und dass der Fokus nicht einseitig auf die schweizweit unterdurchschnittliche Maturitätsquote gelegt wird. Weiter bereitet ihr der Berufsnachwuchs in den Pflegeberufen Sorge und sie weist darauf hin, dass die hohe Anzahl der Ausbildungsplätze im Pflegebereich erhalten bleiben muss. Handlungsbedarf ortet die Kommission auch im Bereich der Finanzierung des Bildungswesens: Sie erwartet ein rasches Vorantreiben von nationalen Finanzierungsabkommen sowie eine transparentere Regelung der Unterstützung der berufsorientierten Weiterbildung innerhalb des Kantons. Letztlich weist die BBK auf Themen hin, welche sie noch nicht breiter erörtert hat, die sie aber in den kommenden Jahren wachsam weiterverfolgen wird. Es sind dies: Lernende in der Landwirtschaft, gute Schülerinnen und Schüler in den handwerklichen Berufen, Weiterbildungsgesetz auf Bundesebene, Berufswahlschulung der Oberstufenlehrpersonen, steuerliche Abzugsfähigkeit der Weiterbildung.

7.3 Herausforderungen

7.3.1 *Demografische Entwicklung in der beruflichen Grundbildung*

Die Bevölkerung des Kantons Thurgau wächst weiter; wie bereits in Kapitel 2.1.1 erwähnt werden bis 2035 gemäss dem mittleren Szenario des BFS im Thurgau 286'700 Menschen leben – rund 16 % mehr als heute. Damit wächst die Bevölkerung im Thurgau deutlich schneller als jene der anderen Ostschweizer Kantone.

Trotz des vorausgesagten Bevölkerungszuwachses kommen nun geburtenschwache Jahrgänge ins Berufsausbildungsalter. Jahr für Jahr werden etwas weniger Jugendliche die obligatorische Schule verlassen. Bis 2018 sinkt ihre Zahl laut dem Bundesamt für Statistik um 8 %. Dies dürfte auch für den Kanton Thurgau zutreffen. Die Situation wird sich deswegen für die Unternehmen in den nächsten Jahren zuspitzen. Bereits in den vergangenen zwei Jahren konnten im Thurgau 100 bis 130 der freien Lehrstellen nicht vergeben werden. In einzelnen Bereichen wie etwa im Bauhaupt- und -nebegewerbe oder in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie spricht man von einer angespannten Lage.

Leistungsstarke Schüler hatten bei der Suche nach der geeigneten Lehrstelle schon in der Vergangenheit kaum Probleme. Heute werden sie von den Lehrfirmen bereits umworben. Der Thurgauer Gewerbeverband hat sich diesbezüglich auf die Wende auf dem Lehrstellenmarkt vorbereitet, indem er im September 2011 erstmals eine Thurgauer Berufsmesse durchführt. Nach mehr als 10 Jahren schwieriger Lehrstellensituation aus der Sicht der Schüler, dürften für einen grossen Teil der Schülerinnen und Schüler bald komfortable Zeiten anbrechen.

7.3.2 *Lehrstellenmarkt in wirtschaftlich schwierigen Zeiten*

Unterstützt durch positive Impulse der Weltkonjunktur hat die Schweizer Wirtschaft ihr lebhaftes Wachstum trotz des starken Frankens bislang ungebremsst fortsetzen können. Für 2011 wird eine Zunahme des Bruttoinlandprodukts (BIP) um 2,1 % und für 2012 ein leicht tieferes Wachstum (1,9 %) prognostiziert. Allerdings werden die weltwirtschaftlichen Konjunkturperspektiven durch zahlreiche Risiken (u. a. Verschuldungsprobleme in vielen Ländern) belastet, die einem

stabilen Aufschwung im Wege stehen dürften (Pressemitteilung seco, März 2011).

Diese für die Schweiz günstige wirtschaftliche Lage und Prognose führt zu einem gut funktionierenden Stellenmarkt. Im Kanton Thurgau präsentierte sich die Lage in Bezug auf den Lehrstellenmarkt von Jahr zu Jahr besser; die Zahl der offenen Lehrstellen steigt kontinuierlich an.

Beunruhigend ist jedoch der Umstand, dass der Einstieg in die berufliche Grundbildung für bestimmte Gruppen von Jugendlichen immer anspruchsvoller wird. Tendenziell steigen die Anforderungen an die Auszubildenden. So bekunden immer mehr Schülerinnen und Schüler im unteren Segment der Leistungsfähigkeit Mühe, aus eigener Kraft eine Lehrstelle zu finden. Daraus ergibt sich die paradoxe Situation, dass Lehrstellen nicht besetzt werden können, weil die Mindestanforderungen der Lehrbetriebe nicht erfüllt sind, während auf der anderen Seite mit grossem Aufwand weitere Unterstützungssysteme (Mentoring, Case Management Berufsbildung, Brückenangebote, Erweiterung der Beratungsdienstleistungen der Berufs- und Studienberatung) etabliert werden müssen, um möglichst vielen dieser Jugendlichen doch noch den Einstieg in eine berufliche Grundbildung zu ermöglichen.

7.4 Vertiefungsthema: Zugang zum Arbeitsmarkt für schwächere Schülerinnen und Schüler

7.4.1 *Von der Sekundarstufe in die Arbeitswelt*

Hohe Schulabgängerzahlen und mehrere schlechte Wirtschaftszyklen haben Wirtschafts- und Sozialpolitiker auf den Plan gerufen und zu verschiedenen Massnahmen zur Verhinderung von zunehmender Jugendarbeitslosigkeit geführt. Volkswirtschaftsdirektorin Leuthard hat ihrerseits als strategisches Ziel für die Berufsbildung deklariert, dass bis ins Jahr 2013 rund 95 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger einen Abschluss auf der nachobligatorischen Sekundarstufe II erreichen sollen. Diese Zielsetzung stellt eine grosse Herausforderung für unsere Gesellschaft dar.

Nachfolgend wird die breite Palette an Unterstützungs-, Informations-, Beratungs- und Brückenangeboten – vor allem im staatlichen und institutionellen Bereich – darge-

stellt, welche dazu beitragen soll, die Steigerung auf 95 % zu erreichen.

- Die Berufs- und Studienberatung hilft Jugendlichen und Erwachsenen durch Aufklärung, Information und persönliche Beratung bei der Berufs- oder Studienwahl sowie bei der Gestaltung und Planung der beruflichen Laufbahn. Die Berufsinformationszentren stehen mit ihren Dokumentationen zum Selbststudium zur Verfügung.
- Für Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit, welche keine Lehrstelle gefunden haben oder in der Berufswahl noch unsicher sind, wurden vor drei Jahren die sogenannten Brückenangebote aufgebaut. Insgesamt werden rund 400 Plätze an den Standorten Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden angeboten.
- Das Mentoring des Thurgauer Gewerbeverbandes begleitet Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf. Mentoring ist eine Förderbeziehung zwischen erfahrenen Persönlichkeiten (ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren) und jungen Menschen. Den Kern der Zusammenarbeit bildet die konkrete und breit abgestützte Realisierungshilfe bei der Suche nach Lehrstellen oder Praktikumsplätzen.
- Stellenlose Jugendliche sowie Lehrabbrecherinnen und Lehrabbrecher haben die Möglichkeit, an einem Programm der Stiftung Zukunft teilzunehmen. Die Trägerschaft bilden der Kanton Thurgau und die Thurgauer Gemeinden (VTG). Ziel ist es, durch enge Betreuung die berufliche Zukunft zu planen und durch eine berufliche Grundbildung die dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Drei bis vier Tage pro Woche arbeiten die jungen Menschen in einem Fachbetrieb oder einer Lehrwerkstatt, ein bis zwei Tage pro Woche besuchen sie die Schule.
- Eine zentrale Massnahme zur Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit und sozialen Härtefällen stellt das Case Management Berufsbildung (CMBB) dar. Jugendliche mit einer Mehrfachproblematik sollen rechtzeitig zentral erfasst und koordiniert zur geeigneten Massnahme geführt werden. CMBB richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 24 Jahren. Durch verschiedene belastende Komponenten im sozialen, persönlichen, betrieblichen oder schulischen Bereich besteht bei ihnen die Gefahr, die Berufsausbildung nicht beginnen oder nicht erfolgreich abschliessen zu können. Mit individuell abgestimmten Massnahmen und in enger Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen wird das Ziel verfolgt, den Jugendlichen zu einem beruflichen Abschluss zu verhelfen.

- «Die Chance» fördert und begleitet Jugendliche in der Ostschweiz, die aufgrund ihrer schulischen Leistungen oder ihres sozialen Umfelds – trotz positiver Grundhaltung – keinen ihnen entsprechenden Ausbildungsplatz finden. Diese Stiftung berücksichtigt ebenfalls die persönlichen, schulischen und sozialen Voraussetzungen der Jugendlichen und unterstützt deren Integration in die Berufswelt.
- Weitere Unterstützungsmassnahmen werden von grösseren Gemeinden und karitativen Organisationen angeboten.
- Ab dem Schuljahr 2011/2012 haben alle Lernenden in zweijährigen Lehren (Berufsattest) Anrecht auf eine fachkundige individuelle Begleitung (FiB). Speziell ausgebildete Berufsfachschullehrpersonen mit einem erweiterten Berufsauftrag begleiten sie und helfen ihnen bei der Bewältigung von Lernschwierigkeiten. Es wird erwartet, dass mit dieser Massnahme einerseits mehr Jugendliche zu einem Berufsabschluss geführt werden und andererseits Lehrabbrüche verhindert werden können.

7.4.2 Fachkundige individuelle Begleitung (FiB)

Sowohl in der Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung als auch im kantonalen Gesetz über die Berufsbildung und die Mittelschulen ist eine fachkundige individuelle Begleitung von Jugendlichen in der zweijährigen beruflichen Grundbildung vorgesehen. FiB richtet sich sowohl an Jugendliche mit begrenzten als auch an solche mit komplexen Schwierigkeiten verschiedenen Schweregrades und hat alle Aspekte im Umfeld zu berücksichtigen, die für den Bildungserfolg relevant sind, also sowohl schulische als auch betriebliche und persönliche. Die Gründe und Ursachen für eine Gefährdung des Bildungserfolges sind vielfältig und häufig komplex.

Rahmenbedingungen

In der zweijährigen Grundausbildung als einem niederschweligen Angebot in der Berufsbildung haben viele Jugendliche spezifische Schwierigkeiten, die den Lernerfolg behindern. Die Situation ist in verschiedenen Teilen vergleichbar mit den Sonderklassen an der Volksschule. Das heisst nicht, dass bei allen der Bildungserfolg gefährdet ist, aber es bedeutet, dass ein grosser Teil Hilfe benötigt. Auch der Unterricht muss sich dieser Situation anpassen. Nötig sind ein stark differenziertes Lernangebot mit individualisiertem Unterricht, angepasste Lehr- und Ausbildungsmethoden sowie eine spezifische Didaktik und Pädagogik. Der Unterricht hat in berufsreinen oder bei geringen Schülerzahlen in berufsfeldreinen Klassen zu erfolgen. Alle Lehrpersonen

Tab. 3: **Übersicht Entwicklung der Lehrstellensituation**

Kanton Thurgau, Jahre 1996 – 2010, in Prozent

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Austretende Schülerinnen/Schüler	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Berufsausbildung EFZ/EBA/Anlehre	67.3	63.3	63.3	60.3	62.4	62.1	63.7	62.5	62.8	60.3	63.1	58.4	65.7	65.6	65.2
Brückenangebot/ Zwischenlösung	17.7	19.8	17.7	19.5	23.1	25.4	23.4	23.1	18.8	20.1	20.1	24	18.3	18.1	18.6
Mittelschule/ weiterführende Schulen	10.1	11.2	11.3	11.6	8.2	7.7	7.4	7.8	9.5	10.2	9.4	9.9	9.7	9.5	9.0
Noch ohne oder andere Lösung	4.9	5.7	7.7	8.6	6.3	4.8	5.5	6.6	8.9	9.4	7.4	7.7	6.3	6.8	*7.2

* von diesen gehen total 26 zurück ins Ausland oder treten direkt eine Arbeitsstelle an; Quelle: Bildungsstatistik Kanton Thurgau

arbeiten auf didaktischer, methodischer und pädagogischer Ebene eng zusammen.

Die Klientel der Attestausbildung mit einer Bandbreite von IV-Fällen über schulisch sehr schwache, lernbehinderte, bis hin zu verhaltensauffälligen, aber vor allem auch sozial defizitär behafteten Jugendlichen bedürfen einer Lernumgebung in Kleinklassen. Nur in einem Kleinklassenumfeld sind die erforderlichen methodischen und didaktischen Ansätze umsetzbar. Es gilt zu beachten, dass die schulischen Anforderungen in den Attest-Ausbildungen um einiges höher sind als bei den bisherigen Anlehen. Für die in vielen Teilen vergleichbaren Sonderklassen der Volksschule ist gemäss Verordnung eine Schülerzahl von 11 pro Klasse anzustreben. Für die Attestausbildung ist eine Klassengrösse von maximal 14 Schülerinnen und Schüler zugrunde gelegt. Die Berufsfachschulen bieten spezifische Stütz- und Förderangebote sowie Freikurse für Lernende in der zweijährigen Attestausbildung an, die sich am Bedarf der Lernenden orientieren.

Begriff, Aufgabe, Ziel der fachkundigen individuellen Begleitung

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 verwendet den Ausdruck «fachkundige individuelle Begleitung» im Zusammenhang mit der individuellen Begleitung von Personen mit Lernschwierigkeiten in zweijährigen beruflichen Grundbildungen. Dieser Begriff hat sich in der Berufsbildungswelt eingebürgert und umschreibt die Aufgabe recht genau. Er bezeichnet die persönliche Begleitung durch Personen mit der nötigen Fachkompetenz. FiB hat primär den Zweck, die Lernenden in der zweijährigen beruflichen Grundbildung zu befähigen, die standardisierten

Ausbildungsanforderungen und das Qualifikationsverfahren erfolgreich zu meistern und den Anschluss an weiterführende Qualifikationen zu fördern. FiB umfasst sowohl schulische als auch alle anderen bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der betroffenen Jugendlichen, die den Bildungserfolg gefährden. Sie leistet einen Beitrag zur Leistungsverbesserung mit dem Ziel,

- die Stärken der Betroffenen zu fördern,
- die Eigeninitiative und Selbsteinschätzung zu stärken,
- die Lern- und Leistungsmotivation zu stützen,
- die Lerntechnik zu verbessern,
- die schulischen Leistungen zu stabilisieren und zu verbessern,
- die Zahl der Lehrvertragsauflösungen und Prüfungsmiss-erfolge zu reduzieren,
- die Schulen zu entlasten.

Die gesetzlichen Grundlagen ermöglichen die Ausweitung von FiB auch auf andere berufliche Grundbildungen und die Brückenangebote.

Der Einsatz von FiB

Um den Schülerinnen und Schülern rasch die nötige Hilfe zukommen zu lassen, sind zu Beginn der Ausbildung die notwendigen Abklärungen vorzunehmen. Dazu ist ein individuelles Lernprofil zu erstellen. Dieses enthält Angaben zur Lernbiographie, zum Stand der sprachlichen Fertigkeiten, zu besonderen Ressourcen, bisherigen Therapien und unterstützenden Massnahmen, zu Schwierigkeiten und Lernbeeinträchtigungen aus dem sozialen, persönlichen und schulischen Umfeld. Treten später neue Probleme auf und zeichnet sich eine Verschlechterung der Lernleistungen ab, ist die Situation neu zu erfassen, und zwar unabhängig von der ers-

ten Einteilung. Es können bei allen Schülerinnen und Schülern neue Situationen eintreten, welche den Lernerfolg gefährden. Bei den Abklärungen und der Begleitung ist mit den Eltern bzw. den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern und den Ausbildungsverantwortlichen in den Betrieben und üK zusammenzuarbeiten.

Inhaltliche Ausgestaltung

Die Zielsetzung der Begleitung muss auf die einzelne Person mit Lernschwierigkeiten abgestimmt sein. Der neutrale Begriff «Begleitung» bedeutet, dass nicht nur ein bestimmtes Verfahren (z. B. Coaching) angewendet werden soll, sondern auch in der Wahl der Mittel eine gewisse Vielfalt gewährleistet sein muss. Grundsätzlich sind sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person zu berücksichtigen, nicht nur die schulischen.

Zuteilung einer FiB-Person für die einzelnen Klassen

Allen Schülerinnen und Schülern in der Attestausbildung wird zu Beginn eine Ansprechperson zugeteilt, zu der sie eine vertrauliche Beziehung aufbauen können. Diese Aufgabe ist einer Lehrperson zu übertragen, die in der entsprechenden Klasse unterrichtet, wenn möglich der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Diese Lehrperson begleitet die Lernenden an allen Lernorten und ist Koordinations- sowie Triagestelle. Sie steht während der ganzen Lehrzeit im regelmässigen Kontakt zu den Lernenden und den anderen Bildungspartnern (Lehrbetrieb, üK). Sie muss für die Jugendlichen gut erreichbar sein, auch ausserhalb der Schulzeiten und Schultage.

Aufgaben der schulischen FiB-Person

Die FiB-Personen machen die nötigen Abklärungen und erstellen für alle Lernenden zu Beginn der Ausbildung ein individuelles Lernprofil. Dieses enthält Angaben für die optimale Förderung: Sprachstandabklärung, Lernbiografie, besondere Ressourcen, bisherige Therapien und unterstützende Massnahmen, Schwierigkeiten und Behinderungen – sowohl im sozialen Umfeld als auch im persönlichen oder schulischen Bereich. Alle Angaben, sowohl Vereinbarungen und Massnahmen als auch Orientierungsgespräche und Standortbestimmungen, werden in einem persönlichen Portfolio des oder der Lernenden festgehalten.

Aufgabenbereiche:

- Erkennen/Diagnose von Ressourcen, Lernschwierigkeiten, Defiziten und Lernhemmungen bei Lernenden
- Anordnung und Überprüfung von Massnahmen, Koordination der Massnahmen mit den Lernorten
- Ausbildungsbegleitung, regelmässige Standortbestimmung
- regelmässige Kontaktpflege mit allen an der Bildung Beteiligten (Lernorte, Eltern, weitere)
- Unterstützung der Berufsbildner und Berufsbildnerinnen
- Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und der Lehraufsicht
- individuelle Beratung und Begleitung der Lernenden bei Bedarf
- Triage: Überweisung der Jugendlichen an geeignete Fachstellen, in geeignete Förderangebote.

8

Erwachsenenbildung

8.1 Aktuelle Aktivitäten im Bereich Erwachsenenbildung im Kanton Thurgau

Schwerpunkte in den Arbeiten zur Weiterentwicklung der allgemeinen Erwachsenenbildung bestehen zurzeit in den zwei Projekten «Finanzierung und Förderung der berufsorientierten Weiterbildung» und «Förderung der Grundkompetenzen der Erwachsenen».

Aufgrund der neuen finanziellen Abgeltung des Bundes für die Berufsbildung müssen kantonsintern neue Regelungen zur Förderung und Finanzierung der beruflichen Weiterbildung erarbeitet werden. Es ist beabsichtigt, ab 2012 die Finanzierung der berufsorientierten Weiterbildung in den Berufsfachschulen und von privaten Angeboten neu zu regeln. Anlass dazu ist die Revision der veralteten Finanzierungs-Regelungen aus dem Jahre 1999. Es wird nach folgenden Vorgaben gearbeitet:

- Beiträge an Kurse werden pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und Kurslektion entrichtet und richten sich in der Höhe nach den verfügbaren Mitteln.
- Kursanbieter reichen dem Amt eine Abrechnung ein, worin sie die Kosten für erteilte Kurse in Rechnung stellen.
- Kursanbieter weisen nach, wie sie die Qualität des Unterrichtes und der Bildungsangebote sicherstellen.
- Unterstützungsbeiträge müssen den Konsumentinnen und Konsumenten in Form von erschwinglichen Bildungsangeboten zugute kommen.
- Der Weiterbildungsmarkt darf nicht durch einseitige Bevorzugung von staatlichen Schulen verfälscht werden; es gelten für alle Anbieter die gleichen Regeln.
- Die Regeln gelten für die berufsorientierte Weiterbildung.

Die einzelnen Vorgehensschritte werden in enger Zusammenarbeit mit Anbietern berufsorientierter Weiterbildung erarbeitet.

Projekträgerin des Projekts «Förderung von Grundkompetenzen der Erwachsenen» ist die Interkantonale Konferenz für Weiterbildung IKW. Diese geht davon aus, dass Schweizer Betriebe das Nutzungspotenzial der betrieblichen Weiterbildung im Bereich Grundkompetenzen noch ungenügend ausschöpfen können. Das Projekt bezweckt deshalb im Wesentlichen:

- Entwicklung von Instrumenten zur Förderung von Betriebsmitarbeitenden
- Etablierung des webbasierten Leitfadens «betriebliche Förderung der Grundkompetenzen von Mitarbeitenden»
- Entwicklung einer Dokumenten-Datenbank (Förderung Grundkompetenz)
- generelle Förderung der Grundkompetenzen in den Kantonen.

Im Kanton Thurgau ist eine Bestandesaufnahme über die bisher erbrachten Leistungen im Bereich der allgemeinen Weiterbildung erfolgt. Daraus abgeleitet wurden Anregungen und Aufträge für die kantonsinterne Förderung der Grundkompetenz von Erwachsenen.

8.2 Weiterbildungsgesetzgebung des Bundes

Aufgrund der Zustimmung zur Bildungsverfassung im Jahre 2006 erteilte der Souverän dem Bund den Auftrag, den ganzen Weiterbildungsbereich erstmals auf nationaler Ebene gesetzlich zu regeln. Die entsprechenden Vorgaben lauten:

1. Der Bund legt Grundsätze über die Weiterbildung fest.
2. Er kann die Weiterbildung fördern.
3. Das Gesetz legt die Bereiche und Kriterien fest.

Der Vernehmlassungsentwurf zum Weiterbildungsgesetz soll dem Bundesrat bis Ende 2011 vorliegen. Daraus lässt sich ableiten, dass künftig auch dem Kanton Thurgau Handlungsbedarf erwachsen wird. Insbesondere muss die Erwachsenenbildung unter den beteiligten Institutionen und Anbietern (private und öffentliche) besser vernetzt und koordiniert werden. Eine gute Zusammenarbeit der Bildungsanbieter mit den Berufs- und Laufbahnzentren ist ebenfalls von grosser Bedeutung.

9

Ausblick

Erstmals hat das Departement für Erziehung und Kultur eine Bildungsstrategie erarbeitet, die strategische Ziele, Massnahmen sowie ein entsprechendes Controlling systematisch definiert. Diese gemeinsame strategische Ausrichtung aller Bildungsämter erlaubt nicht nur eine optimale ämterübergreifende Verknüpfung der gegenwärtig aktuellen Projekte, sondern ermöglicht auch zukünftig relevante Themen gemeinsam und vernetzt anzugehen.

Nachdem im ersten Kapitel dieses Berichts ein Rückblick auf den Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2009 gegeben wurde und sich die anschliessenden Kapitel vor allem mit den gegenwärtig aktuellen Themen und Projekten beschäftigen, soll hier mit den ämterübergreifenden Zielen der Bildungsstrategie ein Ausblick auf die zukünftig relevanten Themen gegeben werden, wie sie sich basierend auf dem heutigen Stand der Erkenntnis darstellen.

Schwerpunkt Unterricht

Ziel: Implementierung des kompetenzorientierten Unterrichts und des kompetenzorientierten Beurteilens und Förderns (Lehrplan 21 und nationale Bildungsziele)

Die Lehrpersonen werden auf die Arbeit mit dem Lehrplan 21 und den nationalen Bildungszielen und der damit einhergehenden Kompetenzorientierung vorbereitet. Insbesondere das differenzierte, kompetenzorientierte Lehren und Lernen sowie das kompetenzorientierte Beurteilen werden implementiert.

Ziel: Stärkung der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in der Volksschule und Klärung der Schnittstellen im Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II

Das Interesse und die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik soll erhöht werden, um dem Mangel an MINT-Fachkräften entgegenzuwirken und den Ingenieurstandort Schweiz zu stärken.

Auf der Sekundarstufe I sollen verbindliche Treffpunkte in den Naturwissenschaften für das Ende der 2. und 3. Klasse fixiert werden, auf denen die Mittelschulen und die Berufsfachschulen aufbauen können. Auch im Bereich der Berufs- und Studienwahl sollte der MINT-Bereich besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Ziel: Gezieltere Vorbereitung im 9. Schuljahr auf die Berufsausbildung

Im 9. Schuljahr sollen die Schülerinnen und Schüler zum Erhalt der Motivation vermehrt individuell gefördert werden. Das 9. Schuljahr sollte gezielt auf die Berufsausbildung vorbereiten.

Schwerpunkt Arbeitsplatz Schule

Ziel: Ausbildung genügender Lehrpersonen sicherstellen und Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs

Auch in Zukunft sollen genügend Lehrpersonen für das Thurgauer Bildungswesen ausgebildet werden. Dabei gilt es, für diesen Beruf besonders geeignete Personen zu gewinnen und nach Möglichkeit den Männeranteil wieder zu erhöhen. Das Profil und das Ansehen des Lehrberufs soll gestärkt werden.

Ziel: Prüfung von Jahresarbeitszeitmodellen und Klärung des Berufsauftrags

Die Einführung eines Jahresarbeitszeitmodells soll geprüft werden und eine Klärung des Berufsauftrages vorgenommen werden. Dabei gilt es mit den umliegenden Kantonen einen Abgleich der Arbeitsbedingungen vorzunehmen.

Schwerpunkt Schulorganisation

Ziel: Frühzeitige Reaktion auf demografische Veränderungen

Auf der Basis eines Indikatorensystems (vgl. Kapitel 3.6) soll ein ämterübergreifendes Monitoringsystem aufgebaut werden, das unter anderem erlaubt, auf demografische Veränderungen frühzeitig zu reagieren.

Ziel: Gute Zusammenarbeit von Schule und Eltern

Die gegenseitigen Erwartungen, Aufgaben und Pflichten von Schule und Eltern sollen geklärt und transparent gemacht werden. Insbesondere das Informationsangebot für Familien mit Migrationshintergrund soll erweitert werden.

10

**Finanzplan Entwicklungsprojekte
2011–2015**

Projekte Amt für Volksschule	Beginn und voraussichtliche Dauer	Voraussichtliche Projektkosten 2011 bis 2015	Budget 2011
Umsetzung Sekundarschulreform	1995 bis 2009	20'000	20'000
Blockzeiten	2005 bis 2013	450'000	300'000
Lehrplanarbeiten, Einführung Lehrplan Deutschschweiz	laufend	1'210'000	170'000
Basisstufenmodell; ab 2014 optionale Einführung	2003–2012; ab 2014 freiwillige Einführung	550'000	200'000
Englisch Primarschule	2005 bis 2013	1'000'000	450'000
Englisch Sekundarschule	2010 bis 2016	1'200'000	100'000
Primarschulinformatik	2005 bis 2018	750'000	150'000
Begabungs- und Begabtenförderung	laufend	600'000	150'000
Heimatliche Sprache und Kultur (HSK)	laufend	350'000	70'000
Unterrichtsentwicklung und lokale Projekte	laufend	2'870'000	520'000
Externe Evaluationen	laufend	520'000	150'000
Übertritt Sekundarstufe I – II	laufend	205'000	65'000
Beiträge an Projekte D-EDK und kantonale Forschungsaufträge (PISA)	laufend	250'000	50'000
Verwaltungsanteil, Controlling, ständige Arbeitsgruppe Schulentwicklung	laufend	1'025'000	200'000
Evaluationsinstrumente	laufend	350'000	150'000
Personalentwicklung; Massnahmen Lehrermangel / Lehrermarkt	ab 2012	763'000	–
Total AV		12'113'000	2'745'000

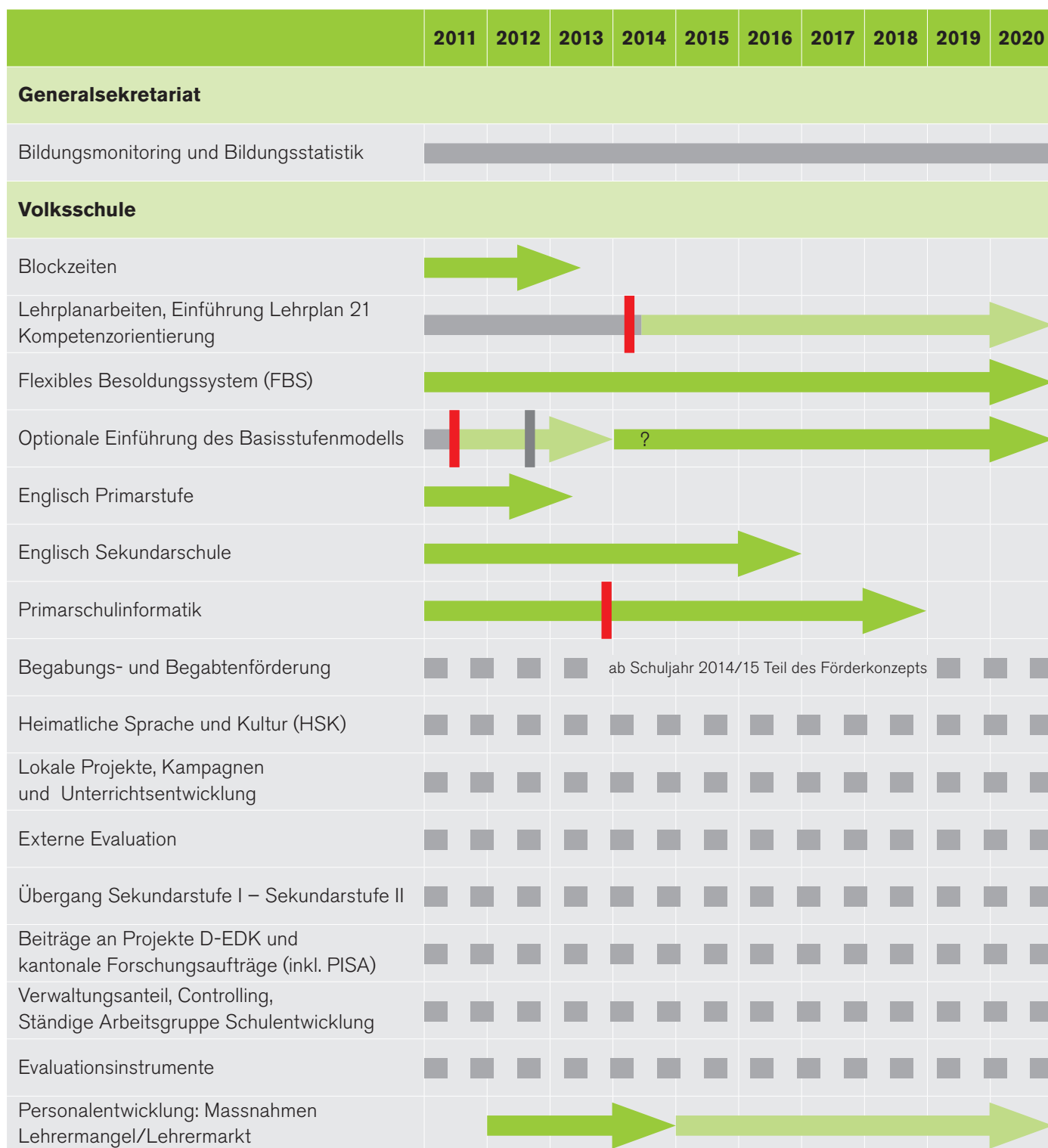
	Vorprojekt
	Hauptprojekt
	Umsetzung
	Ständiges Arbeitsfeld

10 Finanzplan Entwicklungsprojekte 2011–2015

Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Bemerkungen
2012	2013	2014	2015	
–	–			Umsetzungsbegleitung bis 2011
50'000	100'000			Flächendeckende Einführung bis Schuljahr 2012/13
90'000	150'000	400'000	400'000	ständiger Arbeitsbereich, ab 2014 Deutschschweizer Lehrplan
–	50'000	150'000	150'000	Umsetzungsbegleitung
300'000	250'000			Flächendeckende Einführung ab Schuljahr 2009/10 bis 2012/13
250'000	250'000	300'000	300'000	Auswirkungen Englisch Primarschule
150'000	150'000	150'000	150'000	Umsetzungsbegleitung bis 2018
70'000	80'000	150'000	150'000	ständiger Arbeitsbereich
70'000	70'000	70'000	70'000	ständiger Arbeitsbereich
450'000	600'000	650'000	650'000	Unterstützungsbeitr. an lokale Unterrichtsprojekte, Massn. zur Unterrichtsentwicklung, Vernetzung
50'000	70'000	100'000	150'000	Evaluation durch Dritte, z. B. PHTG
20'000	40'000	40'000	40'000	ständiger Arbeitsbereich
50'000	50'000	50'000	50'000	ständiger Arbeitsbereich
160'000	165'000	250'000	250'000	ständiger Arbeitsbereich
50'000	50'000	50'000	50'000	Weiterführung Stellwerk
275'000	275'000	163'000	50'000	Nachqualifikation Sek I bis 2014; Imagekampagne
2'035'000	2'350'000	2'523'000	2'460'000	

11

Phasenplan Entwicklungsprojekte 2011–2020



 Umsetzung beschlossen
 Umsetzung geplant
 Hauptprojekt
 ständiger Arbeitsbereich

 Entscheid Grosser Rat
 Entscheid Regierungsrat

12

Bildungskosten

12 Bildungskosten

Hauptpositionen	Rechnung	
	2009	2010
Beiträge an Schulgemeinden	39'506'862	36'990'599
Schulentwicklungsprojekte AV	2'243'086	1'803'819
Sonderschulen ¹	52'183'519	54'727'166
Mittelschulen ²	55'857'099	54'818'050
Berufsschulen ³	47'021'100	47'394'979
Beiträge Berufsbildung (nach Abzug der Bundesbeiträge)	8'370'394	8'681'811
Beiträge Sekundarstufe II ⁴	2'471'568	2'391'408
Beitrag an Pädagogische Hochschule Thurgau	21'100'000	22'900'000
Beiträge an Fachschulen und Fachhochschulen	30'082'726	31'920'671
Beiträge an Universitäten	20'019'022	20'940'115
Thurgauer Institute	1'590'000	1'740'000
Internat. Bodensee-Hochschule (IBH)	297'552	305'175
Stipendien ⁵	6'875'768	7'114'607
Total	287'618'696	291'728'400

¹ ohne Berücksichtigung von Direktzahlungen bei Investitionsprojekten und Beiträgen an Spezialschulungen wie Spitalschulung oder Heilpädagogische Früherziehung,

² inkl. TSME; ab B 2012 inkl. Raumkosten

³ ab B 2012 inkl. Raumkosten

⁴ inkl. Beiträge Kantonsschule Wil

⁵ Saldo Kontengruppe 4145

12 Bildungskosten

Budget		Finanzplan		
2011	2012	2013	2014	2015
33'000'000	60'000'000	49'000'000	38'000'000	26'000'000
2'745'000	2'035'000	2'350'000	2'523'000	2'460'000
56'000'000	56'000'000	56'000'000	56'600'000	56'600'000
56'785'523	63'410'256	66'066'800	68'048'400	69'974'500
48'764'100	53'742'600	55'362'800	56'821'500	57'943'500
10'715'000	9'130'000	9'762'200	10'300'600	10'942'400
2'370'000	2'420'000	2'570'000	2'720'000	2'870'000
24'500'000	25'000'000	26'000'000	27'000'000	27'000'000
29'380'000	31'600'000	33'200'000	34'300'000	35'400'000
21'000'000	22'000'000	23'300'000	24'400'000	25'400'000
1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000
330'000	310'000	325'000	335'000	325'000
7'200'000	7'483'000	7'923'000	8'023'000	8'123'000
294'539'623	334'880'856	333'609'800	330'821'500	324'788'400

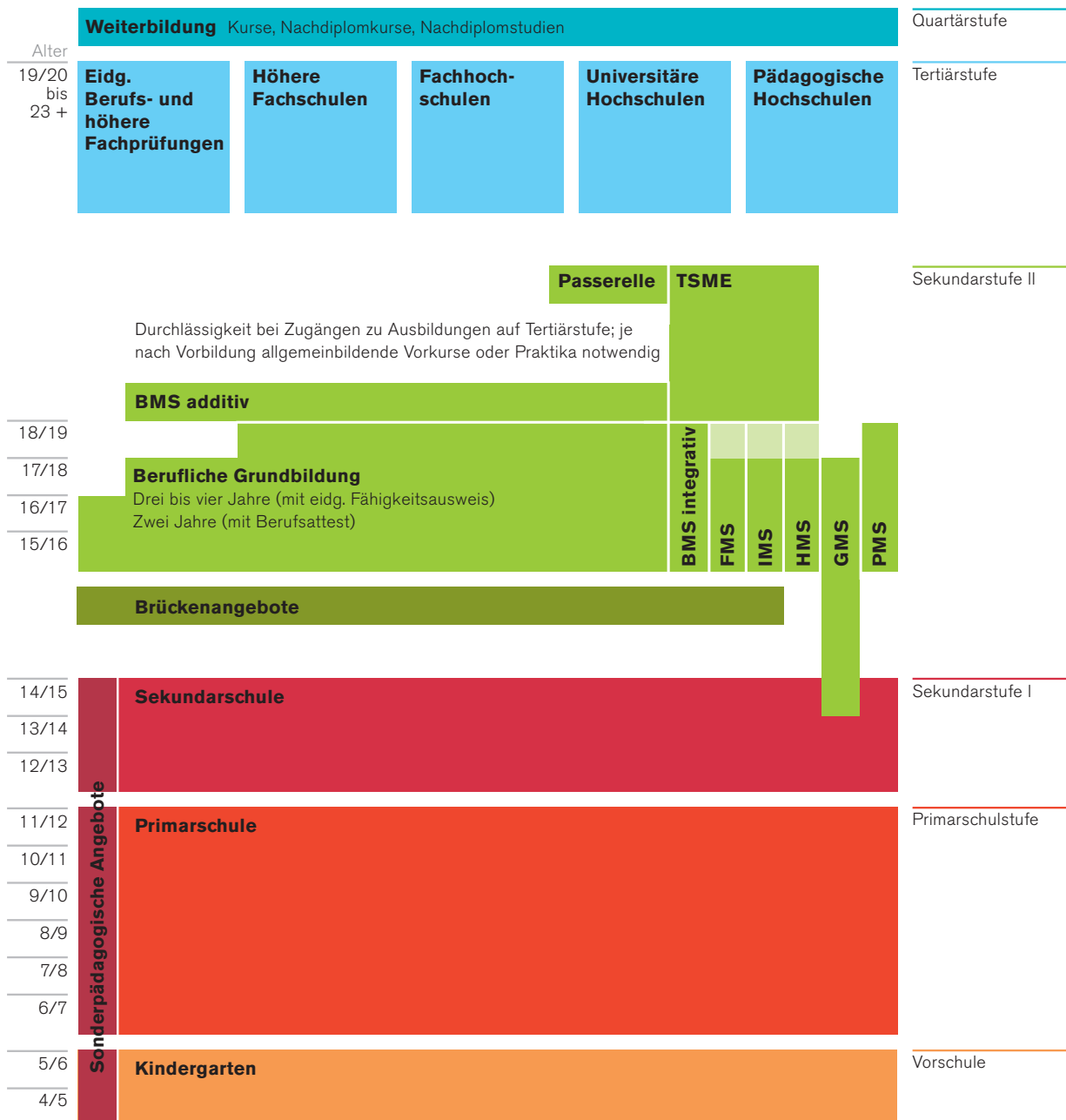
13

Anhang

13.1 Teil Bildung in RRL 2008–2012

Die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Bildung und Forschung im Kanton Thurgau sind den Seiten 39 und 40, die Ziele und Massnahmen des Departements für Erziehung und Kultur sind den Seiten 72–76 der Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008–2012 zu entnehmen.

13.2 Grafik Thurgauer Bildungswesen



BMS
Berufsmaturitätsschule

FMS
Fachmittelschule mit Fachmaturität

IMS
Informatikmittelschule mit
Berufsmaturität

HMS
Handelsmittelschule mit
Berufsmaturität

GMS
Gymnasiale Maturitätsschule

PMS
Pädagogische Maturitätsschule

TSME
Thurgauisch-Schaffhauserische
Maturitätsschule für Erwachsene

Passarellenkurs

Angebot für BMS-Absolventen
zur Erlangung des allgemeinen
Hochschulzuganges

(Stand September 2011)

13.3 Quellen

Bildungsstatistik Thurgau (2010).
Übersicht über die Lehrstellensituation.
Frauenfeld: Bista TG.

Bundesamt für Migration (2000 und 2010).
Zentrales Migrationsinformationssystem ZEMIS.
Bern: BFM.

Bundesamt für Statistik (2000).
Eidgenössische Volkszählung 2000.
Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2007).
Öffentliche Bildungsausgaben pro Schüler/Studierenden.
Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2009).
Statistik der Schüler und Studierenden.
Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2010).
Hochschulindikatoren.
Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2011).
Kantonale Bevölkerungsszenarien 2010–2035.
Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (2011).
Szenarien 2011–2020 für die obligatorische Schule.
Neuchâtel: BFS.

Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau (2010).
Kantonale Bevölkerungserhebung.
Frauenfeld: STAT.

Eidgenössisches Finanzdepartement. (2011):
Themenbereich «Finanzausgleich».
Bern: EDI.

Geschäftsstelle der deutschsprachigen
EDK-Regionen (2010).
Grundlagen für den Lehrplan 21, verabschiedet
von der Plenarversammlung der deutschsprachigen EDK-
Regionen am 18. März 2010.
Luzern: Projekt Deutschschweizer Lehrplan.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes
Nordrhein-Westfalen (Hrsg.).
Kompetenzorientierung – Eine veränderte Sichtweise
auf das Lehren und Lernen in der Grundschule (2008).
Frechen: Ritterbach Verlag.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2011).
Kurzfristige Konjunkturperspektiven freundlich –
weltwirtschaftliche Risiken noch weiter gestiegen. Presse-
mitteilung vom 17.03.2011.
Bern: SECO.

Strahm, R. (2008).
Warum wir so reich sind. Wirtschaftsbuch Schweiz.
Bern: hep.



